

BAND **16**

Schriftenreihe
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Die Europawahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Lösungsvorschläge zur Behebung des Demokratie-
und Repräsentationsdefizits im kleinsten und einzigen
Einmandatswahlkreis der Europäischen Union

Mike Mettlen

Schriftenreihe
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Band 16

Die Europawahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Lösungsvorschläge zur Behebung des Demokratie-
und Repräsentationsdefizits im kleinsten und einzigen
Einmandatswahlkreis der Europäischen Union

Mike Mettlen



Impressum

Herausgeber: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Stephan THOMAS, Greffier

Platz des Parlaments 1

B-4700 EUPEN

Tel. +32 (0)87 31 84 00

www.pdg.be

Diese Publikation spiegelt die Meinung des Autors wider und bindet keineswegs den Herausgeber.
Form und Inhalt liegen in ausschließlicher Verantwortung des Autors.

ISBN 978-3-948311-05-6

D/2020/13.679/3

© Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2020
Alle Rechte vorbehalten.

Freiexemplar

Druck: Kliemo, Eupen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Der Sonderfall der Deutschsprachigen Gemeinschaft	11
2.1. Vorgeschichte zur Gründung des deutschsprachigen Wahlkreises (1976-1993)	11
2.2. Europaweite Abänderung des Wahlrechts (2002): Juristische Komplikationen in Einmandatswahlkreisen	17
3. Wahlen zum Europäischen Parlament: Allgemeine Funktionsweise	21
3.1. Sitzverteilung und Stimmengewichtung: Konzept der degressiven Proportionalität	21
3.2. Aufteilung in Wahlkreise	24
3.2.1. Nationale Einheitswahlkreise	24
3.2.2. Regionale Wahlkreise	25
3.3. Problematik des Mehrheitswahlrechts in Einmandatswahlkreisen	26
3.4. Disproportionalität und Parteienfragmentierung in der DG	28
3.4.1. Vergleich Parlament der DG – Europaparlament	29
3.4.2. Warum findet Duvergers Gesetz für die Europawahlen in der DG keine Anwendung?	39
3.4.3. Europäischer Vergleich – Disproportionalität und Repräsentationsrate	41
3.4.4. Europäischer Gallagher-Index	45
3.5. Nichtwähler und Weißwähler in der DG (1979-2014)	47
3.6. Vergleichende Analyse – Luxemburg, Malta und Nordirland	56
3.6.1. Luxemburg & Malta (6 Sitze)	56
3.6.2. Regionale Wahlkreise: Nordirland (3 MEPs)	58
4. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Direkte Mitwirkung)	61
4.1. Irische Lösung: Wahl mit sofortiger Stichwahl	62
4.2. Niederländisch-finnische Lösung: Listenverbindungen	65
4.3. Spanische Lösung: Mehrparteienlisten und Rotationsverfahren	69

4.4. Unterschiedliche Fraktionszugehörigkeit	71
4.4.1. „Homogene Listen“: gleiche Fraktionszugehörigkeit.....	72
4.4.2. „Heterogene Listen“: unterschiedliche Fraktionszugehörigkeit.....	73
4.4.3. Heterogene Parteien: Fraktionswechsel.....	76
4.5. Parteübergreifende-technische Listen in der DG	77
4.6. Fazit	82
5. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits: Indirekte Mitwirkung	83
5.1. Sinnhaftigkeit der Abgeordnetenrotation bei institutioneller Netzwerkbildung mit dem PDG	83
5.2. Doppelhut: PDG-Abgeordneter und EU-Abgeordneter.....	83
5.3. Arbeit als Berichterstatter	85
5.4. Mitarbeiterstab des EU-Abgeordneten	85
5.5. Begleitausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Integration	86
5.6. Zusammenarbeit und Netzwerkbildung mit nationalen Parlamenten: Rechtsbasis der interparlamentarischen Zusammenarbeit	90
5.7. Anlaufstelle für Anfragen zu europarelevanten Problemen.....	91
6. Vertretung in der Kammer	95
6.1. Garantierte Vertretung in eigenem Wahlkreis.....	96
6.2. Anzahl Listenplätze	101
6.3. Wahlmodus	101
6.4. Listenverbindungen innerhalb des Wahlkreises (Niederländische bzw. Brüsseler Lösung).....	104
6.5. Abgeordnetenrotation (Spanische Lösung)	104
6.6. Arbeiterteam und interparlamentarischer Begleitausschuss.....	105
6.7. Gesamtübersicht	107
7. Allgemeine Schlussfolgerung	109
7.1. Der Sonderfall der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	109
7.2. Wahlen zum Europäischen Parlament - Allgemeines	110
7.3. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Direkte Mitwirkung)	112
7.4. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Indirekte Mitwirkung)	117
7.5. Vertretung in der Kammer.....	119
7.6. Allgemeines Fazit.....	122
Anhang (Entwurf): Gemeinsame Erklärung	125

1. Einleitung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) ist der kleinste Wahlkreis für die Wahlen zum Europäischen Parlament (EP), mit einem Wahlkollegium von knapp 50.000 Personen. Da das deutschsprachige Wahlkollegium nur ein Mitglied wählt, ist die DG darüber hinaus ebenfalls der einzige Einmandatswahlkreis der Europäischen Union (EU), in dem der Wahlsieger nach der Methode der relativen Mehrheitswahl bestimmt wird und nicht nach dem Prinzip der Verhältniswahl, wie dies im Rest der EU der Fall ist.

In der Politikwissenschaft wird angenommen, dass ein relatives Mehrheitswahlsystem in Einpersonenwahlkreisen zu einem Zweiparteiensystem führt (Duvergers Gesetz). Diese vermutete Gesetzmäßigkeit hat sich in der DG nicht herausgebildet. Die Gründe dafür werden in der Studie näher untersucht. Im Einpersonenwahlkreis der DG werden komplette Parteilisten für die Europawahl aufgestellt, obwohl es sich in Einerwahlkreisen, bei denen eine relative Mehrheitswahl zur Anwendung kommt, immer um eine Kandidatenwahl handelt, bei der jede Partei einen einzigen Kandidaten für die Wahl aufstellt. Alle Kandidaten befinden sich darüber hinaus auf dem gleichen Wahlzettel. Die Situation in der DG ist weltweit einzigartig, da diese Mehrheitswahl mit den Instrumenten einer Verhältniswahl stattfindet (Wahlzettel einer Verhältniswahl). Es ist davon auszugehen, dass der belgische Gesetzgeber die Dynamik bzw. die Funktionsweise einer relativen Mehrheitswahl übersehen hat.

Auf der einen Seite ist es ein großes Privileg, dass die DG im EP vertreten ist, und der Minderheitenschutz sowie die Gleichberechtigung in einem Bundesstaat sind starke Argumente dafür, um diese Ausnahmeregelung zu rechtfertigen. Auf der anderen Seite hat die DG mit einem großen Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizit zu kämpfen: Es ist der einzige Wahlkreis in der gesamten EU, in dem die große Mehrheit der Wähler politisch nicht vertreten ist. Es können jedoch mehrere Lösungen zur Beseitigung dieses Defizits erarbeitet werden. Diese Lösungen können sowohl eine direkte als auch eine indirekte Mitwirkung von verschiedenen Parteien in einem Einpersonenwahlkreis ermöglichen. Es wird ebenfalls thematisiert, inwiefern mögliche Lösungen für den Europawahlkreis auch für eine Vertretung in der Kammer anzuwenden wären, damit ein ähnliches Demokratie- beziehungs-

weise Repräsentationsdefizit bei einer zukünftigen Vertretung in der Kammer verhindert werden könnte.

Wir beginnen die Analyse zunächst mit einer historischen Rekonstruktion der Schaffung des Einpersonenwahlkreises zwischen 1976 und 1993. Die ersten Forderungen blieben unberücksichtigt, jedoch hatten die deutschsprachigen Politiker mehrere Trümpfe in der Hand, die bei der Argumentationslinie eine große Rolle gespielt haben (Minderheitenargument, Grönlandargument, Gleichstellungsargument in einem Föderalstaat), die schlussendlich in eine garantierte Vertretung auf europäischer Ebene mündeten (2.1.). Auch wenn die Deutschsprachigen ihr primäres Ziel nach einem Wahlkreis für die Europawahlen erreicht haben, führt ein Einpersonenwahlkreis nichtsdestotrotz zu demokratischen und möglicherweise zu juristischen Komplikationen, die näher beleuchtet werden (2.2.).

In einem zweiten Schritt werfen wir einen genaueren Blick auf die allgemeine Funktionsweise der Wahlen zum EP (3.). Dabei gehen wir auf die Sitzverteilung sowie die Stimmengewichtung (3.1.) und die Aufteilung in Wahlkreise (3.2.) ein, um die Problematik der Stimmenverzerrung in kleine Mehrpersonenwahlkreise (Verhältniswahl) bzw. in Einpersonenwahlkreise (Mehrheitswahl) verdeutlichen zu können (3.3.).

Was das Wahlsystem angeht, kann man nicht *a priori* sagen, dass ein Mehrheitswahlsystem *per se* schlechter oder undemokratischer ist. Zunächst einmal ist zu ermitteln, ob es sich in der DG um ein Zweiparteiensystem oder um eine fragmentierte Parteienlandschaft handelt. Zu diesem Zweck vergleichen wir die Resultate aller Wahlen, an der die DG-Bevölkerung in den letzten 40 Jahren teilgenommen hat, und ermitteln sowohl die Disproportionalität der Wahlergebnisse als auch den Grad der Parteienfragmentierung. Der Gallagher-Index ist eine interessante Methode zur Ermittlung der Disproportionalität: je höher die Zahl, desto größer die Disproportionalität, d. h. dass die Wahlergebnisse nicht im Verhältnis zum eigentlichen Stimmungsbarometer der Bevölkerung stehen. Das Konzept der „effektiven Anzahl der Parteien“ dient zur Messung der Parteienfragmentierung: je höher die Zahl, desto größer die Parteienfragmentierung. Nur in einem Zweiparteiensystem, d. h. in einem System, bei dem zwei Parteien das politische Tagesgeschehen dominieren und an der Regierungsspitze alternieren, könnte über die Einführung des Mehrheitswahlsystems nachgedacht werden, unabhängig davon, ob man diesen Wahlmodus als gerecht erachtet oder nicht. In einer solchen Konfiguration ist eine demokratische Alternanz möglich und ist ein fairer Wettbewerb zwischen den zwei dominanten Parteien gegeben (3.4.).

Die Politikwissenschaft nimmt an, dass ein relatives Mehrheitswahlsystem in Einpersonenwahlkreisen zu einem Zweiparteiensystem führt (Duvergers Gesetz).

Diese vermutete Gesetzmäßigkeit hat sich in der DG jedoch nicht herausgebildet. Die Gründe dafür werden in der Studie näher untersucht. Darüber hinaus werden in dem Einpersonenwahlkreis der DG komplette Parteilisten aufgestellt, obwohl es sich bei Wahlsystemen in Einerwahlkreisen immer um eine Kandidatenwahl handelt, bei der jede Partei einen Kandidaten für die Wahl aufstellt (3.4.2.).

Um eine vollständige Aussage zu einem Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizit im Europawahlkreis der DG machen zu können, ist es wichtig, sich die Beweggründe sowohl der Nichtwähler als auch den Anteil der ungültigen und weißen Stimmen in einer vergleichenden Analyse näher anzuschauen (3.5.).

Abschließend werden wir die DG mit anderen Mitgliedsstaaten und Regionen vergleichen, um die Ähnlichkeiten und Unterschiede des Demokratie- und Repräsentationsdefizits aufzuzeigen (3.6.): Die erste vergleichende Analyse mit Luxemburg und Malta, den kleinsten Mitgliedsstaaten der EU, ist interessant, da das jeweilige politische Gewicht (MEP/Einwohner-Verhältnis) scheinbar ähnlich ist, dies jedoch nur auf den ersten Blick (3.6.1.). Der zweite Vergleich mit dem Drei-Mandats-Wahlkreis von Nordirland wird herangezogen, um die Problematik der Größe der Wahlkreise aufzuzeigen: je kleiner ein Wahlkreis (nach Mandaten), desto geringer seine Repräsentativität bzw. desto größer seine Disproportionalität (3.6.2.).

In einem dritten und vierten Schritt werden wir Lösungen für die verfahrenstechnische Dimension des Demokratie- und Repräsentationsdefizits in der DG aufzeigen. Da es in einem Einpersonenwahlkreis per Definition schwierig ist, mehrere Parteien an einem einzigen Mandat mitwirken zu lassen, unterscheiden wir zwischen zwei Gruppen von Lösungsvorschlägen: Lösungsvorschläge der direkten Mitwirkung, die mit dem Wahlmodus zusammenhängen (4.), und Lösungsvorschläge, die eine indirekte Mitwirkung von mehreren Parteien ermöglichen (5.).

Es bieten sich grundsätzlich drei Lösungsvorschläge der direkten Mitwirkung an (4.):

- Die irische Lösung der Wahl mit sofortiger Stichwahl, die schon für die Europawahlen in Irland und Nordirland angewandt wird (4.1.).
- Die niederländisch-finnische Lösung der Listenverbindungen, die in mehreren EU-Staaten für die EU-Wahlen und auch in der Region Brüssel-Hauptstadt für die Regionalwahlen Anwendung findet. Als Beispiel präsentieren wir die schwedischsprachige Minderheit in Finnland (Åland), die schon seit 1948 garantiert im finnischen Parlament in einem eigenen Wahlkreis repräsentiert wird (4.2.).
- Die spanische Lösung der Abgeordnetenrotation von parteiübergreifenden Listen, die in Spanien für alle Europawahlen seit 1989 angewendet wurde (4.3.), wird etwas detaillierter betrachtet, da diese Lösung ohne Gesetzesänderung in Belgien angewendet werden könnte. Diese parteiübergreifenden

Listen verfolgen das Ziel, eine politische Vertretung sowohl von regionalen als auch kleineren politischen Parteien zu gewährleisten, die bei der Aufstellung von Einparteienlisten nicht von Erfolg gekrönt gewesen wäre. Die teilnehmenden Parteien unterliegen keinerlei Zwängen: Sie können einen unabhängigen Wahlkampf führen, frei über ihre Mitarbeiter entscheiden, frei nach ihrem Gewissen im Europaparlament abstimmen und unterliegen nicht dem Zwang, der gleichen Fraktion angehören zu müssen, wie ihre Vorgänger. Deshalb ist es wichtig, alle politischen Fraktionszugehörigkeiten und ihre nachträglichen Änderungen im Europaparlament (Legislatur 2014-2019) zu untersuchen, um die (Nicht-)Homogenität politischer Parteien bzw. Listen, die im Europaparlament vertreten sind (4.4.1.-4.4.3.), visuell darstellen zu können. Die teilnehmenden Parteien einer Mehrparteienliste wenden eine nach dem Wahlergebnis proportionale Abgeordnetenrotation an, ein Verfahren, das eine Lösung für die DG darstellen könnte (4.5.).

In der Analyse gingen wir einen Schritt weiter und thematisierten die Quadratur des Kreises: die politische Repräsentanz mehrerer Parteien in einem Einpersonwahlkreis. Auf den ersten Blick erscheint dies als Unmöglichkeit, man könnte jedoch über Mechanismen der INDIREKTEN Mitwirkung am europäischen Gesetzgebungsprozess nachdenken, damit mehrere politische Parteien und die dazu gehörenden Wählergruppen repräsentiert werden können (5.). Eine Abgeordnetenrotation einer parteiübergreifenden technischen Liste für einen einzigen Sitz würde jedoch nur im Falle einer institutionellen und räumlichen Vernetzung zwischen dem lokalen gemeinsamen Europaabgeordneten einerseits und den Institutionen der DG andererseits in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Zumutbarkeit (5.1.) Sinn machen. Der (rotierende) Abgeordnete könnte eine Art Doppelfunktion ausüben und gleichzeitig vollwertiges Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) sein (5.2.), sich auf ein gemeinsames Mitarbeiterteam berufen (5.3.) und in einem Begleitausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Integration das Mandat auf ein breiteres Fundament stellen (5.4.). Die Rechtsgrundlage der interparlamentarischen Zusammenarbeit erlaubt durchaus eine verstärkte Mitwirkung regionaler Parlamente (5.5.). Das Konzept des Europa-Hauses könnte weiterentwickelt und parteiunabhängig bzw. parteiübergreifend organisiert werden (5.6.), um dem Anspruch „Abgeordneter aller Ostbelgier“ ein Stück näher zu kommen.

In den Gesprächen, die mit den verschiedenen deutschsprachigen Parteien zwischen November und Dezember 2018 geführt wurden, wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, inwiefern mögliche Lösungen für den Europawahlkreis auch für eine zukünftige garantierte Vertretung in der Kammer anzuwenden wären. Aus diesem Grund wurde die Analyse um ein Kapitel erweitert, das die Wahlen zur föderalen Abgeordnetenversammlung betrifft. Die Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten werden

beleuchtet, mit dem Ziel, ein ähnliches Repräsentationsdefizit wie bei der Europawahl zu verhindern, wenn die DG in Zukunft eine garantierte Vertretung in der Kammer erhalten würde (6.).

Als letzter Punkt folgt eine allgemeine Schlussfolgerung (7.).

2. Der Sonderfall der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

2.1. Vorgeschichte zur Gründung des deutschsprachigen Wahlkreises (1976-1993)

Beim Europäischen Rat in Brüssel am 13. Juli 1976 ermöglichte der amtierende Ratsvorsitzende und belgische Premierminister Tindemans einen europäischen Kompromiss für die Zusammensetzung des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments, indem Belgien einen Sitz an Dänemark abtrat, um Dänemark zufriedenzustellen, insbesondere um den Forderungen Grönlands nach einer eigenen Vertretung im EP gerecht zu werden.¹ In einer Ausschusssitzung wurde dieses Argument vorgebracht und eingestanden, dass es schwierig zu erklären sei, dass Belgien einen Sitz an Dänemark für Grönland abgibt, jedoch keinen Sitz für die eigene Minderheit.² Das Grönland-Argument hat sich seitdem als eines der Schlüsselerargumente für den Erhalt eines eigenen Europasitzes erwiesen.

Im Kontext des Egmont-Stuyvenberg-Abkommens im Jahre 1977-1978 wurde für Belgien ein kompliziertes Verfahren zur Aufteilung der 24 Europamandate eingeführt: Die zu erhaltenden Mandate sollten auf der Grundlage der Kulturgemeinschaften aufgeteilt werden. Nichtsdestotrotz wurde Belgien in drei Wahlkreise untergliedert (Flandern, Wallonien und den Wahlbezirk Brüssel-Halle-Vilvoorde), ohne dass die Deutschsprachigen berücksichtigt wurden. Die Sitze wurden nur zwischen zwei Wahlkollegien aufgeteilt, und dies nach einem politischen Kompromiss: 13 für das Flämische Kollegium und elf für das Französischsprachige Kollegium.³

- 1 Grenz-Echo, *Keine Einigung über Sitzverteilung im EG-Parlament*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1976/04/03.pdf?page=1>, 3. April 1976, S. 1.
Grenz-Echo, *Wahl von 410 EG-Abgeordneten*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1976/07/13.pdf?page=1>, 13. Juli 1976, S. 1.
- 2 Grenz-Echo, *Europäische Solidarität und die Vertretung der Deutschsprachigen im Europäischen Parlament*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1978/07/15.pdf>, 15. Juli 1978, S. 1 und 14.
- 3 Jules Gérard-Libois, *Les élections pour le Parlement européen (juin 1984)*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1984, 1040 (15), S. 1-27.
(Siehe: <https://www.cairn.info/revue-courrier-hebdomadaire-du-crisp-1984-15-page-1.html>, Punkt 74.)

Die 1970 gebildete deutsche Kulturgemeinschaft ging also vorerst leer aus. Die Tatsache, dass die Stuyvenberg-Interpretation des Egmont-Abkommens für die Deutschsprachigen maximal ausfiel, wird sich trotzdem als zentrales Element herauskristallisiert haben, da dies bei der deutschsprachigen Forderung nach Gleichberechtigung im belgischen Staatsgefüge Berücksichtigung fand. Während bei der Regierungserklärung vom 7. Juni 1977 (Egmont-Abkommen) nur davon die Rede war, dass „die Gesetzgebung überprüft wird, um dem Streben der deutschsprachigen Bevölkerung besser Rechnung zu tragen“⁴, legt die Stuyvenberg-Interpretation vom 28. Februar 1978 diesen Satz maximal aus: „Der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft wird dieselben Kompetenzen wahrnehmen wie die beiden anderen Gemeinschaften (...).“^{5 6} Diesen Satz wussten die deutschsprachigen Politiker zu nutzen, um ihre Forderung nach einem eigenen Europasitz zu untermauern, wie u. a. Fred Evers 1979 im GrenzEcho dargelegt hat:

„Die Europawahlen werden nach Gemeinschaften und Regionen organisiert. Es braucht ja wohl nicht daran erinnert zu werden, dass die deutsche Kulturgemeinschaft in Artikel 3ter der ‚Verfassung‘ als solche anerkannt wird und dass in der Regierungserklärung vom 5. April 1979 die gleichen Rechte für die drei Gemeinschaften ab der Übergangsphase vorgesehen sind. Die Rechte einer Gemeinschaft dürfen nicht von deren Bevölkerungszahl abhängig gemacht werden. Das Großherzogtum Luxemburg, das circa 350.000 Einwohner zählt, hat sechs Sitze im Europaparlament erhalten, d. h. einen Sitz für 60.000 Einwohner. Es muss auch daran erinnert werden, dass Belgien aus europäischer Solidarität einen Sitz an Dänemark abgetreten hat, das ihn als minderheitsbewusstes Land den 45.000

4 Kammer, *Gemeinschaftspakt (Egmontpakt), Anlage 1 der Regierungserklärung vom 7. Juni 1977*, Kammerdokument, Nr. 461/1, in: <http://www.dekamer.be/digidocj/DPS/K2024/K20240010/K20240010.PDF>, 7. Juni 1977, S. 29-36.

5 Senat, *Ergänzung zum Gemeinschaftspakt vom 24. Mai 1977, Beilage zu der Regierungserklärung vom 28. Februar 1978, 28. Februar 1978*, S. 991-1002 (Siehe: Artikel 78 des Stuyvenberg-Abkommens).

6 Zusammenfassung der historischen Ereignisse:

Ministerium der DG, *Die institutionelle Entwicklung*, in: http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-1054/1533_read-45664/.

„Folgende Entwicklung in den sechziger Jahren war maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Deutschsprachigen im späteren Verlauf der Geschichte ihre Forderung auf Gleichberechtigung stellen konnten. Auf Druck der Flamen einigte man sich darauf, eine definitive Sprachgrenze festzulegen (Gesetz vom 24. Juli 1961). Das Gilson-Gesetz vom 8. November 1962 legte schließlich die Sprachgrenze in ihrer heutigen Form fest, mit der Einführung eines deutschen Sprachgebiets, das die Kantone Eupen und Sankt Vith umfasste. Diese Entscheidung hatte unmittelbar zur Folge, dass die deutschsprachige Minderheit 1971 erstmals in einen institutionellen Rahmen gegossen wurde: die deutsche Kulturgemeinschaft, Vorläufer der späteren DG.“

Grönland-Eskimos gegeben hat. (Siehe diesbezügliche Erläuterungen des damaligen Innenministers, H. Boel, Beknopt Verslag van de Kamer, 10. Juni 1978, Seite 1011).⁴⁷⁸

Mehrere Gesetzesvorschläge der Abgeordneten Dupont (PSB), Damseaux (PRL) und Verroken (Volksunie)⁹ sowie ein Abänderungsvorschlag von Senator Evers (PRL) konnten an der Tatsache nichts ändern, dass die Deutschsprachigen vorerst leer ausgingen. Die erste Resolution des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft

-
- 7 - Grenz-Echo, *Evers-Vorschlag für Vertretung der Deutschsprachigen im Europaparlament*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1979/05/28.pdf>, 28. Mai 1978, S. 1 und 9.
 - Grenz-Echo, *Wahlen zum Europaparlament: RdK fordert Wahlbezirk und Wählerkollegium für das deutschsprachige Gebiet*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1978/06/01.pdf?> page=5, 1. Juni 1978, S. 5.
 „Um jedoch den Deutschsprachigen in jedem Falle einen eigenen Vertreter zu sichern, hat Evers in seinem Gesetzesvorschlag ein eigenes System für das Gebiet deutscher Sprache vorgesehen. Dabei geht er davon aus, daß die Bildung eines deutschsprachigen Wahlbezirks, in dem ein Mitglied zu wählen wäre, aufgrund der Listenverbindung insofern gefährlich wäre, als dadurch die deutsche Kulturgemeinschaft immer den vierundzwanzigsten und letzten Sitz erhalten würde. Diese Listenverbindung würde bedeuten, dass der Sitz durch Losentscheid vergeben würde und demnach ein Kandidat mit einer Mindestanzahl an Stimmen gewählt werden könnte. Das von Evers vorgeschlagene System sieht wie folgt aus: Aus dem französischen Wahlkollegium wird ein französisches und deutsches Wahlkollegium. Wenn unter den elf durch dieses Wahlkollegium gewählten Kandidaten kein Deutschsprachiger ist, wird der letzte Sitz dem deutschsprachigen Kandidaten zugesprochen, der die meisten Vorzugsstimmen erhalten hat; der letzte gewählte Kandidat wird automatisch erster Ersatzmann.“
- 8 Der Vergleich zu Grönland hinkt ein wenig, insbesondere aufgrund der geopolitischen und geostrategischen Position Grönlands: Grönland ist 2.537 mal größer als die DG (2.166.086 km² zu 853,64 km²). Darüber hinaus dominiert ein Zweiparteiensystem die politische Landschaft. Der Kandidat Finn Lyngje von der sozialdemokratischen Partei Vorwärts (Siumut) konnte 1979 55,3 % der Stimmen auf sich vereinen und 1984 vergrößerte sich dieser Stimmenanteil auf 63,5 %. Bei beiden Wahlen konnte der Abgeordnete eine absolute Mehrheit der Stimmen erzielen (> 50 %), was in der DG nicht der Fall war. Dies verleiht dem Abgeordneten eine größere demokratische Legitimität.
 - Resultate der Europawahlen 1979: Siumut 5.118 Stimmen (55,3 %) und Atassut 4.142 Stimmen (44,7 %). Arne Marquard (Hrsg.), *Folketingsårbog 1978-79* (in Dänisch), Kopenhagen, J. H. Schultz Verlag, 1979, S. 57-60.
 - Resultate der Europawahlen 1984: Siumut 7.386 Stimmen (63,5 %) und Atassut 4.240 Stimmen (36,5 %). Arne Marquard (Hrsg.), *Folketingsårbog 1983-84* (in Dänisch), Kopenhagen, J. H. Schultz Verlag, 1984, S. 98-102.
- 9 - Kammer, *Gesetzesvorschlag von Verroken vom 14. Dezember 1977*, Kammerdokument, Nr. 195/6. (Siehe: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20230951/K20230951.PDF>).
 - Kammer, *Gesetzesvorschlag von Dupont vom 11. Januar 1978*, Kammerdokument, Nr. 195/12. (Siehe: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20230965/K20230965.PDF>).
 - Kammer, *Gesetzesvorschlag von Damseaux vom 7. Juli 1978*, Kammerdokument, Nr. 195/20, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20231072/K20231072.PDF>.
 - Kammer, *Gesetzesvorschlag von Verroken vom 3. November 1978*, Kammerdokument, Nr. 195/28, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20231104/K20231104.PDF>.

(RdK) (in Bezug auf die garantierte Vertretung im Europäischen Parlament) wurde schon am 30. Mai 1978 einstimmig verabschiedet.¹⁰

Das erste Europawahlgesetz vom 16. November 1978 (das sogenannte Gesetz „Boel“)¹¹ sah also keine garantierte Vertretung für die Deutschsprachigen vor. Zum ersten Mal wird Belgien für die Wahlen in zwei Wahlkollegien aufgeteilt.¹² Diese in einem politischen Kompromiss entstandene Sitzzuteilung stieß bei den Flamen in den 1980er-Jahren immer wieder auf Kritik, da sie sich im Vergleich zu den französischsprachigen Belgiern benachteiligt fühlten. Die Verteilung 13/11 sollte mindestens im Verhältnis 14/10 auf der Grundlage der Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung vom 1. März 1981 umgewandelt werden.¹³ Am 23. Februar 1982 beschließt die grönländische Bevölkerung in einem Referendum mit knapper Mehrheit den Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft, wodurch der im Jahre 1976 zugestandene grönländische Sitz automatisch Dänemark zugesprochen wurde.¹⁴ Wenige Wochen später wird die Forderung nach der Rückgabe des Sitzes an Belgien, und somit an die DG, wieder laut (Resolutionsvorschlag vom 18. März 1982 des Kammerabgeordneten Gehlen). Insbesondere im Spätsommer 1988 überstürzten sich die Ereignisse: Es folgte ein zweiter Resolutionsvorschlag des Kammerabgeordneten Gehlen, eine zweite Resolution des RdK sowie ein Gesetzesvorschlag von Senator Fred Evers.^{15 16 17} Der größte Unterstützer auf der flämischen Seite war eindeutig die Volksunie, dies jedoch aus verschiedenen Gründen. Die Volksunie präsentierte mehrere Gesetzesvorschläge (in den Jahren 1977, 1978,

10 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Beschluss, *Resolution an die Regierung betreffend die Forderung der Schaffung eines Wählerkollegiums für die deutsche Kulturgemeinschaft und eines Wahlbezirks für das Gebiet deutscher Sprache bei der Abhaltung der Wahlen für das Europäische Parlament*, in: <http://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4035/>, 30. Mai 1978.

11 Gesetz vom 16. November 1978, insb. Artikel 4 (Wahlkreise) und Artikel 5 (Wahlkollegien).

12 *Les élections européennes 7-10 juin 1979*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP* (<https://www.cairn.info/revue-courrier-hebdomadaire-du-crisp-1979-36-page-1.htm>), 861 (36), 1979, S. 1-28, S. 17.

13 Xavier Mabilie, *Les résultats des élections européennes de juin 1984*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP* (<https://doi.org/10.3917/cris.1043.0001>), 1984/18 (n° 1043), S. 1-31.

14 Für den Austritt stimmten 12.615 Personen (53 %) und gegen den Austritt 11.180 Personen (47 %). Nikolaj Petersen, Folketingets EU-Oplysning, *Svar på spm. om Nicetraktaten, folkeafstemning, til udenrigsministeren*, in: https://web.archive.org/web/20110716201059/http://www.eu-oplysnin-gen.dk/dokumenter/ft/euu/arkiv/bilag/2000_2001/20001580/, 27. Juli 2001.

15 Kammer, *Proposition de résolution demandant la restitution du siège au Parlement européen que la Belgique céda au profit du Groenland et son attribution à la Communauté germanophone pour les prochaines élections européennes*, Kammerdokument (S.E.1988) 565, 20/9/1988, in: <http://www.senat.be/www/?Mlval=/dossier0&DOSSIERID=10563&LANG=fr>.

16 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Beschluss, *Resolution an die Regierung betreffend die garantierte Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Europäischen Parlament*, in: <http://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4035/>, Dokument Nr. 71 (1988-1989), 19. Dezember 1988.

17 Senat, *Gesetzesvorschlag des (kooptierten) Senators Evers vom 22. September 1988*, Senatsdokument (S.E. 1988) 443, RA. 14528, in: <http://www.senat.be/lexdocs/S0512/S05122114.pdf>.

1988, 1989, 1991)¹⁸, in denen die deutschsprachige Forderung nach einem eigenen Sitz unterstützt wurde, jedoch ist davon auszugehen, dass dies nicht aus purem Altruismus geschah: Jeder dieser Gesetzesvorschläge wurde mit einer gerechteren Sitzzuteilung für die Flamen verpackt. Den Deutschsprachigen mögen die Motive gleich gewesen sein, solange man sie in ihrer Forderung unterstützte. All diese Initiativen trugen letztendlich ihre Früchte, wenn auch nur teilweise:

Das zweite Europawahlgesetz vom 23. März 1989¹⁹ sah zwar keinen Sitz für die Deutschsprachigen vor, das Gesetz legte jedoch den Grundstein für einen zukünftigen deutschsprachigen Sitz im EP. Ein Sitz wird für das deutschsprachige Wahlkollegium gemäß Artikel 9 Nummer 4, Artikel 10 § 5 und Artikel 10 § 1 reserviert: „Art. 9 - Die Wahl des Europäischen Parlaments findet auf der Grundlage der folgenden vier Wahlkreise statt: (...)

4. des deutschsprachigen Wahlkreises, der die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes umfasst.

Art. 10 - § 1 - Es bestehen drei Wahlkollegien: ein deutschsprachiges Wahlkollegium, ein französisches Wahlkollegium und ein niederländisches Wahlkollegium.

Art. 10 - § 5 - Die Wähler des deutschsprachigen Wahlkollegiums wählen einen Abgeordneten.“

Der ursprüngliche politische Kompromiss im Jahre 1978 sah eine Sitzzuteilung 13/11 vor, die für die Wahl 1989 bestehen bleibt. Das zweite Europawahlgesetz berücksichtigt eine zentrale flämische Forderung: Ab 1994 tritt ein neuer Mechanismus in Kraft, der die Bevölkerungsstärke der Französisch- und Niederländischsprachigen berücksichtigt. Dies führt dazu, dass die Flamen ihr zentrales Anliegen

18 - Kammer, *Gesetzesvorschlag von Verroken vom 14. Dezember 1977*, Kammerdokument, Nr. 195/6, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20230951/K20230951.PDF>.

- Kammer, *Gesetzesvorschlag von Verroken vom 3. November 1978*, Kammerdokument, Nr. 195/28, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2023/K20231104/K20231104.PDF>.

- Kammer, *Gesetzesvorschlag von Vanhorenbeek (Volksunie) vom 11. Oktober 1989 zur Abänderung des Wahlkodex in Bezug auf die Wahl zum Europäischen Parlament*, Kammerdokument (1989-1990) 945/1, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2049/K20491954/K20491954.pdf>.

- Kammer, *Gesetzesvorschlag von Luk Vanhorenbeek und Hugo Coveliers (Volksunie) zur Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1984 über die Wahl zum Europäischen Parlament*, Kammerdokument, 23/8/1988, Ch. (S.E. 1988) 544, in: <http://www.senat.be/www/?Mival=/dossier0&DOSSIERID=9376&LANG=fr>.

- Senat, *Gesetzesvorschlag von Verreyken (Volksunie) vom 11. März 1991 zwecks Verteilung laut Bevölkerungsdivisor: 15-9-1*, Senatsdokument 1267/1 (1990-1991), in: <http://www.senat.be/lexdocs/S0525/S05250998.pdf>.

- Kammer, *Gesetzesvorschlag von Van Vaerenbergh (Volksunie) vom 21. Januar 1992 über die Abänderung des Wahlkodex in Bezug auf die Wahlen zum Europäischen Parlament*, Kammerdokument (S.E. 1991-1992) 104, in: <http://www.dekamer.be/digidoc/DPS/K2331/K23310053/K23310053.pdf>.

19 Gesetz vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments.

einer gerechteren Sitzverteilung durchgesetzt haben: Die Flamen gewinnen einen Sitz und die Frankofonen müssen einen Sitz abgeben.²⁰ Artikel 10 § 3 des Europawahlgesetzes hat den arbiträren Charakter der Sitzverteilung zugunsten eines nachvollziehbaren und repräsentativen Verfahrens ersetzt:

„Art. 10 - § 3 - Für die darauffolgenden Wahlen wird die Verteilung der Abgeordneten auf das französische Wahlkollegium und das niederländische Wahlkollegium (...) im Verhältnis zur Bevölkerung festgelegt (...) nach Abzug des Sitzes, der dem deutschsprachigen Wahlkollegium gemäß § 5 vorbehalten ist (...). Der verbleibende Sitz wird dem Kollegium zugeteilt, das den größten noch nicht vertretenen Bevölkerungsüberschuss aufweist.“²¹

Dabei bleiben nur noch die deutschsprachigen Belgier in ihrem Anliegen einer eigenen politischen Vertretung im Europaparlament unberücksichtigt, was sich jedoch zu Beginn der 1990er-Jahre ändert. Auf dem Europäischen Gipfel in Edinburgh am 11. und 12. Dezember 1992 wurde die Frage der deutschsprachigen Vertretung im Europäischen Parlament endgültig geklärt.²² Da die Anzahl der Europaabgeordneten für die Wahlen vom Juni 1994 angehoben wurde (von 518 auf 567), erhielt Belgien einen 25. Sitz, der – laut Europagesetz von 1989 – an die Deutschsprachigen gehen sollte. Diese Rechtsgarantie wurde 1993 per Gesetz festgeschrieben.²³ Die innerbelgische Neuverteilung der Sitze sah nun wie folgt aus:

-
- 20 Die Sitzzuteilung wird laut Bevölkerungsdivisor durch Königlichen Erlass bestimmt:
- K. E. vom 4. Dezember 1997 zur Bestimmung der Sitzzuteilung der französischen und niederländischen Wahlkollegien für die Wahlen zum Europäischen Parlament, in: <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/1997/12/04/1997000894/justel>.
 - K. E. vom 31. März 2004 zur Bestimmung der Sitzzuteilung der französischen und niederländischen Wahlkollegien für die Wahlen zum Europäischen Parlament, in: <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2002/10/08/2002000775/justel>.
 - K. E. vom 24. Oktober 2008 zur Bestimmung der Sitzzuteilung der französischen und niederländischen Wahlkollegien für die Wahlen zum Europäischen Parlament, in: <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2008/10/24/2008000948/justel>.
 - K. E. vom 6. Juli 2013 zur Bestimmung der Sitzzuteilung der französischen und niederländischen Wahlkollegien für die Wahlen zum Europäischen Parlament, in: <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2013/07/06/2013000472/justel>.
 - K. E. vom 30. Juli 2018 zur Bestimmung der Sitzzuteilung der französischen und niederländischen Wahlkollegien für die Wahlen zum Europäischen Parlament, in: <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2018/07/30/2018031699/justel>.
- 21 Die Sitzverteilung hätte ohne die garantierte Vertretung für die Deutschsprachigen folgendermaßen ausgesehen: 1994: 15/10 (+1 CVP), 1999: 15/10 (+1 VLD), 2004: 14/10 (+1 CDH), 2009: 13/9 (+1 MR), 2014: 12/9 (+1 PS)
- 1994: 14,78/10,05; 1999: 14,78/10,05; 2004: 14,23/9,59; 2009: 13,04/8,81; 2014: 12,33/8,53
- 22 Europäischer Rat, Edinburgh, 11.-12. Dezember 1992, OJ. C 348/1, Sektion A (governing “Citizenship”), S. 10, Punkt 26 “Size of the European Parliament”, in: https://www.consilium.europa.eu/media/20492/1992_december_-_edinburgh__eng_.pdf.
- 23 Vgl. Artikel 200 des Gesetzes vom 16. Juli 1993 zur Vervollständigung der Föderalstruktur des Staates, *Belgisches Staatsblatt*, 20. Juli 1993.

14 Sitze für das niederländische Wahlkollegium, 10 Sitze für das französische Kollegium und 1 Sitz für das neue deutschsprachige Wahlkollegium. Die Deutschsprachigen konnten schlussendlich erstmals 1994 ihren eigenen Abgeordneten ins EP wählen.

2.2. Europaweite Abänderung des Wahlrechts (2002): Juristische Komplikationen in Einmandatswahlkreisen

In der Geschichte der Wahlen zum EP seit 1979 wurde nur im Vereinigten Königreich von 1979 bis 1999 das Mehrheitswahlsystem in Einmandatswahlkreisen angewandt. Dies führte zu einer absoluten Unterrepräsentation der Liberaldemokraten zwischen 1979 und 1994 und bei den Grünen, während die beiden Regierungsparteien Labour und Tory durch eine Überrepräsentation gekennzeichnet waren.²⁴ Die Disproportionalität, d. h. die Abweichung der Sitzverteilung vom Wahlergebnis, war in Großbritannien dementsprechend durchgehend sehr hoch.

In der Geschichte der Europawahlen seit 1979 hat es nur sehr wenige Fälle gegeben, in denen ein relatives Mehrheitswahlrecht in Einmandatswahlkreisen möglich war:

- 1979-1994: Großbritannien (exklusive Nordirland)
- 1979-1984: Grönland (Dänemark)
- Seit 1994: Deutschsprachige Gemeinschaft (Belgien)

In Großbritannien fand eine Wahlrechtsreform statt und 1999 wurde das Verhältniswahlsystem für die Europawahlen angewandt. Dies führte dazu, dass erstmals auch kleinere bis mittlere Parteien ins Europaparlament einziehen konnten, ohne dass diese vom Mehrheitswahlrecht bestraft wurden (Liberale, Grüne, Ukip).²⁵ Mit dem Austritt Grönlands im Jahre 1984 wird das Mehrheitswahlrecht nur noch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewendet.

Das Mehrheitswahlrecht war mit Europäischem Recht vereinbar und die Legalität der Mehrheitswahl wurde nicht angezweifelt. Nichtsdestotrotz wurde der Akt aus

24 Die Liberaldemokraten konnten mit 12,6 % (1979), 18,5 % (1984), 5,9 % (1984) und 16,1 % (1994) niemals ein Mandat erzielen, außer 1994, als diese mit zwei Mandaten ins Europaparlament einzogen. Selbst die Grünen mit 14,5 % (1989) erzielten kein einziges Mandat, was zu einer enormen Disproportionalität des Wahlergebnisses beitrug.

25 Es waren die ersten Wahlen, die nach dem Prinzip der Verhältniswahl abgehalten wurden, nachdem das Gesetz zu den Europawahlen verabschiedet wurde. Seit der Wahlgesetzänderung im Vereinigten Königreich werden seit 1999 keine Abgeordneten mehr nach dem Mehrheitswahlrecht bestimmt.

Gesetz des Vereinigten Königreichs / European Parliamentary Elections Act 1999 (c.1), in: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1999/1/enacted>.

dem Jahr 1976 mit dem Beschluss des Rates im Jahre 2002²⁶ geändert und der Grundsatz der Verhältniswahl verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten eingeführt.²⁷ Seitdem ist ein Mehrheitswahlsystem unvereinbar mit der europäischen Gesetzgebung, was für Einmandatswahlkreise ein Problem darstellen könnte.

Artikel 1 Absatz (1) des Europäischen Ratsbeschlusses ist eindeutig: „In jedem Mitgliedsstaat werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlsystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt.“²⁸

In dem Rechtsakt wurde eine Hintertür offengelassen, um „nationalen Besonderheiten“ Rechnung zu tragen. Artikel 2 desselben Rechtsaktes sieht vor: „Entsprechend ihren nationalen Besonderheiten können die Mitgliedsstaaten für die Wahl des Europäischen Parlaments Wahlkreise einrichten oder ihre Wahlgebiete auf andere Weise unterteilen, ohne das Verhältniswahlsystem **insgesamt** in Frage zu stellen.“²⁹

Würde man sich nur auf Artikel 1 beziehen, wäre ein Einmandatswahlkreis europarechtswidrig. Auch Artikel 2 ist nicht eindeutig, jedoch könnte man in zwei entgegengesetzte Richtungen argumentieren.

Im Jahre 2003 gab es Bestrebungen der Regierung Verhofstadt, den eigenen deutschsprachigen Wahlkreis abzuschaffen, mit der offiziellen Begründung, dass das Mehrheitswahlsystem gegen Europarecht verstoßen würde. Auf den oftmals kritisierten Gesetzesvorschlag von Ende 2003 möchten wir nur kurz eingehen. In der Tat war der Gesetzesvorschlag nicht gut durchdacht, da er mehr Fragen aufwarf als löste. Insbesondere das Problem des Zufallsprinzips bzw. des Lotteriespiels für den Sitz war problematisch, so wie alle Parteien dies während der Plenumsdebatte im PDG am 27. Oktober 2003 vorgetragen hatten.³⁰

26 Beschluss des Rates vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 zur Abänderung des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Anhang zum Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom, Amtsblatt der Europäischen Union, L 283, 21. Oktober 2002.

27 EU fact sheets, *The European Parliament*, in: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N50223/04A_FT\(2017\)N50223_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N50223/04A_FT(2017)N50223_DE.pdf).

28 Art. 1 Abs. 1 des Akts zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments nach dem allgemeinen Wahlrecht, in der Fassung des vorgenannten Beschlusses des Rates vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002.

29 Ebd., Art. 2 (in Fett durch den Autor).

30 Im Hinblick auf das Zustandekommen des Gesetzesvorschlags zur Abschaffung des DG-Wahlkreises bei gleichzeitigem Beibehalten eines deutschsprachigen Abgeordneten aus dem Jahre 2003 lässt sich heute nur noch spekulieren. Eine interessante Lektüre ist jedoch der Ausführliche Bericht des Plenums vom 27. Oktober 2003 mit den Wortbeiträgen der Herren Gehlen, Paasch, Lambertz, Servaty, Collas, Schröder, Jaegers usw.

Die Frage, ob das Europawahlgesetz von 2002, das eine Verhältniswahl in der ganzen EU festschreibt, eine Abänderung des Wahlgesetzes in Belgien für alle Wahlkreise notwendig macht, wird vom Staatsrat (Abteilung Gesetzgebung) in einer Stellungnahme im Jahre 2003 verneint. Die Gesetzgebungsabteilung des Staatsrates ist befugt, die Rechtmäßigkeit bestimmter Gesetze, Dekrete oder Verordnungen vor ihrer Abstimmung zu analysieren (Ex-ante-Analyse), jedoch sollte betont werden, dass der Staatsrat nur eine beratende Rolle in legislativen Angelegenheiten besitzt. Der Staatsrat vertrat in einer Stellungnahme zum Einmandatswahlkreis der DG die Ansicht, dass das belgische Wahlgesetz nicht abgeändert werden müsse und bezieht sich auf Artikel 2 des Ratsbeschlusses: Aufgrund der Besonderheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden, sofern für die überwiegende Mehrheit der anderen Wahlkreise eine proportionale Abstimmung gilt.³¹ Erst nach dieser Stellungnahme im November 2003 war die Verhofstadt-Regierung bereit, den Gesetzesvorschlag zur Abschaffung des eigenen Wahlkreises zu überdenken. Im Dezember 2003 reiste eine DG-Delegation nach Brüssel, um nochmals die Forderung nach einem eigenen Wahlkreis für die Europawahlen zu untermauern.^{32 33}

In Bezug auf die Interpretation des Europäischen Ratsbeschlusses, könnte man – je nachdem, welche Standpunkte vertreten werden – zu dem Schluss kommen,

-
- 31 - Staatsrat, Gutachten Nr. 35.301/2, 28. Mai 2003 (Senat, *Projet de loi portant assentiment à la décision du Conseil du 25 juin 2002 et du 23 septembre 2002 modifiant l'acte portant élection des représentants au Parlement européen au suffrage universel direct, annexé à la décision 76/787/CECA, CEE, Euratom, et à l'annexe, DOC 3-436/1*, 14. Januar 2004, S. 16-17). (Siehe: <http://www.lachambre.be/FLWB/PDF/51/0582/51K0582001.pdf>.)
- Staatsrat, Gutachten Nr. 36.079/1, 14. November 2003 (Abgeordnetenkommission, *Projet de loi organisant la répartition entre les collèges électoraux du nombre de membres belges à élire au Parlement européen*, DOC 51-582/1, 15. Dezember 2003, S. 15-20).
- 32 Grenz-Echo, Aus dem RDG-Katalog für den Premierminister, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/2003/12/17.pdf>, 17. Dezember 2003, S. 6.
- 33 Zur Problematik des Gesetzesvorschlags vom 13. Dezember 2003: Die DG hätte weiterhin einen deutschsprachigen Abgeordneten ins EP geschickt, jedoch wie bei den Wahlen zur Kammer auf gemeinsamen Listen mit frankofonen Parteien. Angenommen, das Gesetz im Jahre 2003 wäre verabschiedet worden, dann hätte die Sitzverteilung folgendermaßen ausgesehen: 2004 wäre der 10. Sitz an die CSP gegangen, 2009 an die PFF und 2014 an die SP. Angenommen, dass das Gesetz schon 1994 verabschiedet worden wäre und das nationale Divisorverfahren schon fünf Jahre früher gegolten hätte, dann wäre der Sitz an einen deutschsprachigen Kandidaten des Front National gegangen, obwohl dieser in den 1990er-Jahren nur knapp 1% der Stimmen in der DG erhalten hätte. Der Front National hätte bei den Kammerwahlen 1995 in den beiden Kantonen Eupen und St.Vith beispielsweise nur 347 Stimmen erhalten, d. h. 0,9% der Stimmen. Ein Super-GAU... Der Staatsrat stellte sich die Frage, ob das neue System des Verhofstadt-Vorschlags zielführend sei, denn es könnte in der Tat ein deutschsprachiger Kandidat gewählt werden, obwohl dieser nur sehr wenig bis gar keine Stimmen im deutschen Sprachgebiet erhalten hätte. Darüber hinaus könnte dieser Kandidat in der frankofonen Liste über viel weniger Stimmen verfügen als alle Mitstreiter auf der gemeinsamen Liste, jedoch würde der deutschsprachige Kandidat trotzdem den Europasisch erhalten.

dass der europäische Gesetzgeber die Möglichkeit einer Einteilung in kleinere Wahlkreise zwar vorgesehen hat, jedoch NICHT diejenige von Einmandatswahlkreisen, was absolut im Widerspruch zu Artikel 1 des Ratsbeschlusses steht, gemäß dem die Mitglieder des EP nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Der Ratsbeschluss sah eine Einteilung in Wahlkreise vor, ohne das Verhältniswahlssystem insgesamt infrage zu stellen. Man kann nicht automatisch schlussfolgern, dass damit implizit die Möglichkeit gegeben ist, dass einige Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt werden. Man könnte durchaus zu zwei unterschiedlichen Interpretationen gelangen. Aus unserer Sicht sollte versucht werden, das einzige Europamandat auf ein breiteres Fundament zu stellen, damit in Zukunft niemand auf die Idee kommt, den Deutschsprachigen den garantierten Sitz zu entziehen.

Hervorzuheben ist, dass die Stellungnahmen des Staatsrates – im Gegensatz zu den Urteilen des Verfassungsgerichts – den Gesetzgeber nicht immer binden müssen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich mit einer möglichen garantierten Vertretung der Deutschsprachigen in der föderalen Kammer (siehe Kapitel 6).

3. Wahlen zum Europäischen Parlament: Allgemeine Funktionsweise

3.1. Sitzverteilung und Stimmengewichtung: Konzept der degressiven Proportionalität

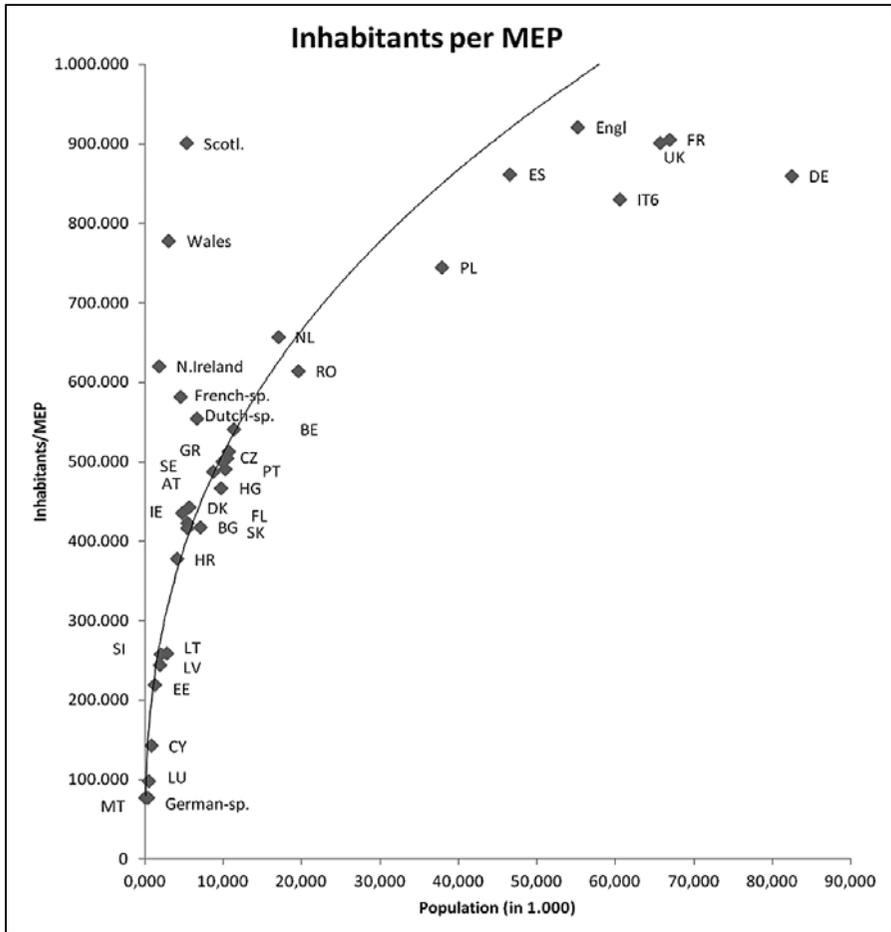
Die Anzahl der EU-Parlamentarier ist nach Vorschlag des Europäischen Parlamentes und durch einen Beschluss des Europäischen Rates für jeden Staat nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität festgelegt worden.^{34 35 36} Demzufolge haben bevölkerungsstarke Staaten grundsätzlich mehr Abgeordnete als bevölkerungsschwache, bevölkerungsschwächere Länder jedoch mehr Abgeordnete pro Einwohner als bevölkerungsstärkere: Luxemburg und Malta als bevölkerungsärmste EU-Staaten sind mit sechs Abgeordneten vertreten und Deutschland als bevölkerungsstärkster EU-Staat mit 96 Abgeordneten. Die umseitige Grafik gibt Auskunft über die Stimmengewichtung Abgeordnete/Einwohner der verschiedenen Mitgliedsstaaten im Europaparlament.

Was diese Stimmengewichtung angeht (Abgeordnete/Einwohner-Verhältnis), ist es nicht *per se* undemokratisch, dass ein Abgeordneter aus einem großen Mitgliedsstaat mehr Einwohner repräsentiert als ein Abgeordneter aus einem kleinen Mitgliedsstaat. Die EU ist ein Gebilde aus höchst unterschiedlichen Mitgliedsstaaten: Die kleinsten EU-Staaten sind sogar kleiner als viele Gebietskörperschaften einiger Mitgliedsstaaten. Die EU besteht aus 28 Mitgliedsstaaten und kleinere Staaten sollen ebenfalls an der europäischen Gesetzgebung beteiligt werden und ihre Stimme erheben können. Aus diesem Grund scheint es nur auf den ersten Blick

34 European Parliament Think Tank, *EU fact sheets, The EP: Organisation and Operation*, in: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N50198/04A_FT\(2017\)N50198_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2017/N50198/04A_FT(2017)N50198_EN.pdf), 2018.

35 *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2013 zur Zusammensetzung des EP im Hinblick auf die Wahlen 2014*, in: [http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simple.htm?reference=P7_TA\(2013\)0082](http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simple.htm?reference=P7_TA(2013)0082).

36 Beschluss 2013/312/EU, *Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013 über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments über die Anwendung des Prinzips der degressiven Proportionalität*, Subparagraf von Artikel 14 (2) TEU, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2013:181:TOC>.



demokratisch, die EU beispielsweise in einen Einheitswahlkreis einzuteilen, in dem die Stimme jedes einzelnen EU-Bürgers den gleichen Wert erhielte.

Würde die EU in einen Einheitswahlkreis eingeteilt, sähen wir uns mit zwei Problemen konfrontiert:

- Kleinere Mitgliedsstaaten würden massiv an politischem Gewicht verlieren,³⁷ was das Gleichgewicht zwischen großen, mittleren und kleinen Mitgliedsstaaten ins Wanken bringen würde.

³⁷ Die sechs größten EU-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und Polen) würden an politischem Gewicht gewinnen, während die 22 kleinsten EU-Staaten Abgeordnete abtreten müssten.

- All jene Mitgliedsstaaten, die durch eine geringere Wahlbeteiligung gekennzeichnet sind, insbesondere die osteuropäischen Mitgliedsstaaten, würden an politischer Repräsentation verlieren. In der Tat ist die Wahlbeteiligung in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich: In Belgien besteht Wahlpflicht, was dazu beiträgt, dass Belgien eine sehr hohe Wahlbeteiligung vorweisen kann (90%). Die Slowakei, in der keine Wahlpflicht herrscht, weist die geringste Wahlbeteiligung aller EU-Staaten auf (13%).³⁸ Mit anderen Worten: Die Stimme eines Belgiers (hohe Wahlbeteiligung, Wahlpflicht) würde in einem Einheitswahlkreis ungefähr 7-mal stärker berücksichtigt als die Stimme eines Slowaken (geringe Wahlbeteiligung, keine Wahlpflicht). Dies ist nicht notwendigerweise ein Problem, denn Personen, die nicht zur Wahl gehen, können

Country	1979*	1984*	1989*	1994*	1999*	2004*	2009*	Dec. 2009**	2014*	2019***
DE	81	81	81	99	99	99	99	99	96	96
FR	81	81	81	87	87	78	72	74	74	79
BE	24	24	24	25	25	24	22	22	21	21
Colleges	13+11			14+10+1		14+9+1	13+8+1		12+8+1	
IT	81	81	81	87	87	78	72	73	73	76
LU	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
NL	25	25	25	31	31	27	25	26	26	29
UK	81	81	81	87	87	78	72	73	73	
IE	15	15	15	15	15	13	12	12	11	13
DK	16	16	16	16	16	14	13	13	13	14
EL		24	24	25	25	24	22	22	21	21
ES			60	64	64	54	50	54	54	59
PT			24	25	25	24	22	22	21	21
SE					22	19	18	20	20	21
AT					21	18	17	19	18	19
FI					16	14	13	13	13	14
CZ						24	22	22	21	21
EE						6	6	6	6	7
CY						6	6	6	6	6
LV						9	8	9	8	8
LT						13	12	12	11	11
HU						24	22	22	21	21
MT						5	5	6	6	6
PL						54	50	51	51	52
SI						7	7	8	8	8
SK						14	13	13	13	14
RO							33	33	32	33
BG							17	18	17	17
HR									11	12
EU	410	434	518	567	626	732	736	754	751	705

* European elections

** 01/12/2009 : Entry into force of the Lisbon treaty.

*** 13/06/2018 : The draft European Council decision was endorsed by the European Parliament with 566 votes in favour, 94 against and 31 abstentions.

38 Europäisches Parlament, *Ergebnisse der Europawahl 2014*, in: <http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/election-results-2014.html>.

nicht erwarten, einen Einfluss ausüben zu können bzw. zu dürfen. Nichtsdestotrotz wäre ein politischer Kompromiss nur möglich, wenn in allen Mitgliedsstaaten Wahlpflicht gelten würde, denn ansonsten würden all die Mitgliedsstaaten politisch an Gewicht verlieren, die durch eine geringe Wahlbeteiligung gekennzeichnet sind.

Was die Anzahl der EU-Abgeordneten am 26. Mai 2019³⁹ anbelangt, ist zu erwähnen, dass sich bei den EU-Wahlen 2019 die Sitzverteilung für Belgien nicht ändert, unabhängig davon, ob der Brexit vollzogen wird. Insofern der Brexit im März 2019 erfolgen würde – was nach jetzigem Stand (Ende Januar 2019) praktisch ausgeschlossen ist, würde die Anzahl der EU-Abgeordneten von 751 auf 705 sinken: 46 der 73 britischen Sitze werden für mögliche EU-Erweiterungen reserviert und die verbleibenden 27 Sitze werden auf 14 leicht unterrepräsentierte EU-Länder verteilt. Selbst wenn Belgien einen Sitz verlieren würde, würden entweder die Flamen oder die Frankofonen auf diesen verzichten müssen, da den Deutschsprachigen ein eigener Sitz garantiert ist, ganz gleich, wie viele Mandate Belgien zugesprochen werden.

3.2. Aufteilung in Wahlkreise

Die nationalen Besonderheiten einiger Mitgliedsstaaten können durchaus als Rechtfertigung dienen, das nationale Hoheitsgebiet in Wahlkreise einzuteilen, um diesen Besonderheiten Rechnung zu tragen (Minderheitenschutz, Anerkennung von Gliedkörperschaften). Jedoch kann die Aufteilung in Wahlkreise einen verzerrenden Effekt bewirken, da das Wahlergebnis nach Stimmen nicht exakt dem Ergebnis nach Sitzen entsprechen könnte. Es hängt maßgeblich von der Größe des Wahlkreises ab (Mandate-pro-Wahlkreis). Generell können wir sagen, dass die Disproportionalität des Wahlergebnisses in kleinen Wahlkreisen zunimmt und in großen Wahlkreisen abnimmt: Je weniger Abgeordnete pro Wahlkreis, desto größer die Abweichung der Sitzverteilung vom Wahlergebnis.

3.2.1. Nationale Einheitswahlkreise

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament können 25 Mitgliedsstaaten zu der Gruppe der Einheitswahlkreise gezählt werden, d. h. Wahlkreise, die mit dem ge-

39 Europäisches Parlament, *Sitzzuteilung*, in: <http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20180123RES92302/20180123RES92302.pdf>, 23. Januar 2018.

samtan nationalen Hoheitsgebiet übereinstimmen.⁴⁰ Italien wird zu dieser Gruppe hinzugezählt, da bei der Sitzverteilung das nationale Wahlergebnis berücksichtigt wird (nationale Sperrklausel von 4 %).⁴¹ Des Weiteren bestehen „Wahldistrikte“ in Deutschland (16) und Polen (13),⁴² die ausschließlich aus Sicht der Verwaltung oder der Aufteilung innerhalb von Parteilisten von Belang sind.⁴³ Diese Wahldistrikte sind jedoch keine Wahlkreise im engeren Sinn des Wortes.

3.2.2. Regionale Wahlkreise

Nur in drei Mitgliedsstaaten (Belgien, Irland und dem Vereinigten Königreich) ist das nationale Hoheitsgebiet in mehrere, voneinander getrennte Wahlkreise untergliedert und in zwei dieser Mitgliedsstaaten stellen die meisten dieser Wahlkreise gleichzeitig autonome Gebietskörperschaften dar:

- Vereinigtes Königreich: England (60)⁴⁴, Schottland (6), Wales (4) und Nordirland (3).
- Belgien: Flämische Gemeinschaft (12), Französische Gemeinschaft (8) und Deutschsprachige Gemeinschaft (1).

Die europäische Gesetzgebung ermöglicht es ausdrücklich, das Hoheitsgebiet in Wahlkreise zu unterteilen. Artikel 2 des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2002 legt

40 Für die Wahlen zum EP 2014 war Frankreich noch in acht Wahlkreise eingeteilt, die jedoch durch eine Wahlreform im Frühjahr 2018 geändert wurden. Gewählt werden soll ab 2019 in landesweiten Listen mit einer Sperrklausel von 5 %. Das Gesetz wurde von einer großen Mehrheit der im Nationalparlament vertretenen Parteien angenommen.

- Assemblée nationale, Analyse du scrutin n° 407 – Deuxième séance du 20 février 2018, in: [http://www2.assemblee-nationale.fr/scrutins/detail/\(legislature\)/15/\(num\)/407](http://www2.assemblee-nationale.fr/scrutins/detail/(legislature)/15/(num)/407).

- Sénat, Scrutin n° 104 – séance du 23 mai 2018, in: <https://www.senat.fr/scrutin-public/2017/scr2017-104.html>.

41 Verfahrenstechnisch werden die gewählten Kandidaten innerhalb von Parteilisten gewählt, wobei die Verteilung der Sitze zwischen den verschiedenen Parteien auf nationaler Ebene berechnet wird. Dabei gilt ein nationale Sperrklausel von 4 %.

42 In Deutschland können politische Parteien Kandidatenlisten entweder auf Länder- oder auf Bundesebene aufstellen, was eine Forderung der Bayerischen Landesvertretung war. Die CDU-CSU wird immer als eine Partei präsentiert, aber technisch treten die CDU und die CSU getrennt bei den EP-Wahlen an. Polen ist – technisch gesehen – zwar in Wahlkreise untergliedert, jedoch werden die Sitze erst nach der Wahl verteilt (nationale Sperrklausel von 5 %).

43 Anders als im Dokument des Europäischen Parlaments dargelegt, bestehen in den Niederlanden keine Wahlkreise für die Europawahlen. In den Niederlanden gibt es einen nationalen Wahlkreis, auch wenn die Stimmauszählung in den 19 Wahldistrikten vorgenommen wird, die denjenigen der 19 für die Wahlen zum nationalen Parlament entsprechen. Jede Partei kann nur eine Liste abgeben und nicht 19 verschiedene Listen.

44 Aus Gründen der Einfachheit präsentieren wir England als eine Einheit, auch wenn England in neun Wahlkreise eingeteilt ist. England selbst kann nicht als autonome Gliedkörperschaft angesehen werden, da die Gesetze vom Unterhaus beschlossen werden, in dem alle Abgeordneten des Vereinigten Königreichs mit Sitzen vertreten sind.

folgendes fest: „Entsprechend ihren nationalen Besonderheiten können die Mitgliedsstaaten für die Wahl des Europäischen Parlaments Wahlkreise einrichten oder ihre Wahlgebiete auf andere Weise unterteilen, ohne das Verhältniswahlsystem insgesamt in Frage zu stellen.“

3.3. Problematik des Mehrheits-Wahlrechts in Einmandats-Wahlkreisen

Die Mehrheitswahl ermutigt die Wähler mehr als andere Wahlen zur taktischen Stimmabgabe. Die Wähler tendieren dazu, für einen Kandidaten zu stimmen, von dem sie annehmen, dass er eher gewinnt, statt ihre Stimme ihrem bevorzugten Kandidaten zu geben, der wahrscheinlich nicht gewinnen wird und für den die Stimme als verschwendet gelten könnte. Fairer Wettbewerb wird so erschwert. Dieses Wahlsystem bevorzugt große Parteien und benachteiligt mittlere bis kleine Parteien. Jedoch kann man nicht *a priori* sagen, dass ein Mehrheitswahlrecht *per se* schlechter oder undemokratischer ist. In einem Zweiparteiensystem gäbe es eine reelle Chance der Alternanz, so wie dies in den USA, Großbritannien und Kanada beispielsweise der Fall ist. Jedoch hakt dieser Vergleich in einem besonderen Punkt: Diese drei Länder sind durch die Dominanz zweier Parteien gekennzeichnet. In Zweiparteiensystemen kann man dieses System in Anführungszeichen als „demokratisch“ einschätzen, da eine reale Alternanz zwischen den zwei dominanten Parteien stattfindet und somit fairer Wettbewerb gewährleistet ist, auch wenn kleinere Parteien benachteiligt werden. Dies ist jedoch in der DG definitiv nicht der Fall, da die DG durch ein Mehrparteiensystem und eine fragmentierte Parteienlandschaft gekennzeichnet ist, was für die Einführung des Mehrheitswahlrechts weder üblich noch geeignet ist (siehe folgende Seiten).

Das System der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen kommt vor allem noch im angelsächsischen Raum (Großbritannien, USA, Kanada) zur Anwendung. Die nationalen Abgeordneten werden in Einerwahlkreisen mit einfacher Mehrheit gewählt, d. h., dass derjenige Kandidat gewinnt, der die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Dies bedeutet keinesfalls, dass dieser Kandidat 50 % +1 Stimme auf sich vereinen muss. Eine Stimme mehr als die zweitstärkste Liste genügt schon, um gewählt zu sein. In allen Ländern, in denen dieses System angewandt wird, werden nur Einzelkandidaten gewählt, da in jedem Wahlkreis nur ein Abgeordneter gewählt wird. Listen werden nicht aufgestellt. Dieses System der Mehrheitswahl in Einmandatswahlkreisen hat einen konzentrierenden Effekt sowohl auf der Stimmen- wie auch auf der Kandidatenebene: Da nur wenige Kandidaten eine realistische Chance haben, gewählt zu werden, treten weniger Kandidaten an und neigen die Wähler dazu, ihre Stimmen auf aussichtsreiche Kandidaten zu konzentrieren, um ihre Stimme nicht zu verschwenden. Durch die Einpersonen-

wahlkreise wird darüber hinaus die Bedeutung des einzelnen Abgeordneten und auch seine Stellung im Verhältnis zur Partei gegenüber Listenwahlsystemen gestärkt. In Großbritannien und in Kanada ist dieses Wahlsystem in den letzten Jahren jedoch stark unter Druck geraten: Es gibt in beiden Staaten Bestrebungen, eine Verhältniswahl für die nationalen Wahlen einzuführen.^{45 46}

Für die Wahl zum Parlament der DG haben die sechs vertretenen Parteien jeweils 25 Kandidaten aufgestellt, d. h. ein Verhältnis Kandidaten/Listenplätze von 150/25, das entspricht sechs Kandidaten pro Sitz (6/1). Für die Europawahl im DG-Wahlkreis entsteht die absurde Situation, dass Listen mit sechs Ersatzkandidaten aufgestellt werden müssen.

EUROPÄISCHES PARLAMENT • PARLEMENT EUROPEEN

1 CSP	4 PFF MR	5 ECOLO	7 SP	21 PJU-PDB
GROSCH Matthieu	COLLAS Berni	JAEGER Lambert	BAUMGARTEN Werner	SCHWALL-PETERS Dorothea
ERSATZKANDIDATEN SUPPLEANTS	ERSATZKANDIDATEN SUPPLEANTS	ERSATZKANDIDATEN SUPPLEANTS	ERSATZKANDIDATEN SUPPLEANTS	ERSATZKANDIDATEN SUPPLEANTS
MARAITE Joseph	LASCHET Hans-Dieter	FRANZEN Franziska	SCHMITT-RAUW Odette	MESSEN Werner
ARIMONT Pascal	MESKENS-KELLER Karin	BONGARTZ Paul	SALZBURGER Helz	KROTT-SCHMITZ Irmgard
MARENNE-LOISEAU Arlie	WEYMMANS Isabelle	DEJONGHE-FRECHES Nedy	SCHROEDER-PEIFFER Erika	REIP Ilva
REINERTZ-MARAITE Isone	WESSEN Alex	SCHWICK Arnold	VELZ Jean-Luc	WARDY Marco
MENHCKEN-PLUMEN Maria	KROTT Nico	KAPPENSTEIN Ewald	LENERTZ Alan	PAKERT-PESCH Renate
KRINGS Christian	EVERS Fred	BOCKLER Grit	STOFFELS Reis	PAASCH Oliver

Dies mag Sinn ergeben für die Mehrmandatswahlkreise des französischsprachigen und flämischen Wahlkollegiums, die respektive mit acht und zwölf Abgeordneten im EP vertreten sind, jedoch ist dies für die DG völlig absurd. Für die Europawahl 2014 im Einmandatswahlkreis der DG standen für einen einzigen Sitz insgesamt 42 (Ersatz-)Kandidaten zur Wahl: sechs effektive Kandidaten und 36 Ersatzkandidaten. In Mehrheitswahlsystemen, wie oben erwähnt, werden wenige, dann aber

45 Jenkins-Bericht zur Wahlreform, *Report of the Independent Commission on the Voting System*, in: <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20131205101204/http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm40/4090/4090.htm>, Oktober 1998.

Patrick Dunleavy, Helen Margetts, *Report to the Independent Commission on the Voting System (the Jenkins Commission): the performance of the Commission's scheme for a mixed electoral system*, in: LSE Public Policy Group and Birkbeck Public Policy Centre, London, 1998.

46 Canadian House of Commons, *Special Committee on Electoral Reform*, in: <http://www.ourcommons.ca/Committees/en/ERRE>.

aussichtsreiche Kandidaten aufgestellt. Eine relative Mehrheitswahl wie bei den Europawahlen in der DG, bei der komplette Listen für einen einzigen Sitz aufgestellt werden, stellt eine absolute Ausnahme dar. Die Parteien in der DG sind sich dieser Problematik bewusst, können jedoch an diesem Mechanismus nichts ändern, da der belgische Gesetzgeber vorgesehen hat, dass die Ersatzkandidatenliste aus mindestens sechs Personen bestehen muss. Dies führt dazu, dass meistens rein statistische Listen aufgestellt werden, um die Listen zu vervollständigen. Die Ersatzkandidatenlisten dienen ebenfalls dazu, möglichst viele Listendrücker auf die Liste zu setzen, wohl wissend, dass diese niemals einen Sitz erringen können. Aus demokratischen Gesichtspunkten ist dies problematisch, da dem Wähler eine große Auswahl suggeriert wird, mit Personen, die jedoch niemals in eine politische Verantwortung treten werden.

3.4. Disproportionalität und Parteienfragmentierung in der DG

Der Gallagher-Index und das Konzept der „effektiven Anzahl der Parteien“ finden Anwendung in der Politikwissenschaft, wenn es um die Messung der Disproportionalität und der Parteienfragmentierung geht:

- Der Gallagher-Index (auch Index der kleinsten Quadrate) ist eine interessante Methode zur Ermittlung der Disproportionalität eines Wahlergebnisses.⁴⁷ Disproportionalität bedeutet, dass die Wahlergebnisse nicht im Verhältnis zum eigentlichen Stimmungsbarometer der Bevölkerung stehen und dass diese durch stimmverzerrende Effekte gekennzeichnet ist. Von diesem Disproportionseffekt profitiert in der Regel die stimmenstärkste Partei. Empirische Studien haben dargelegt, dass ein Mehrheitswahlsystem zu einem höheren Level an Disproportionalität führt als ein Verhältniswahlsystem.⁴⁸
- Das Konzept der „effektiven Anzahl der Parteien“ dient zur Messung der Parteienfragmentierung: je höher die Zahl, desto größer die Parteienfragmentierung. Dieses Konzept wurde von Laakso und Taagepera geprägt.⁴⁹ Die Idee

47 Das Resultat ergibt sich in der Differenz des Stimmenanteils einer Partei bei der Wahl und des Prozentsatzes an Sitzen der Partei. Dazu nimmt man die Quadratwurzel der Hälfte der Summe des Quadrats von der Differenz zwischen Stimmanteil und Mandatsanteil für jede der politischen Parteien.

48 Arend Lijphart, Don Aitkin, *Electoral systems and party systems, a study of twenty-seven democracies, 1945-1990*, Oxford University Press, 1994.
Carsten Anckar, *Determinants of disproportionality and wasted votes*, in: *Electoral studies*, 1997, 16(4), S. 501-515.

49 Markku Laakso, Rein Taagepera, *Effective number of parties: a measure with application to West Europe*, in: *Comparative political studies*, 1979, 12.1, S. 3-27.

hinter dieser Messung ist es, die Anzahl Parteien nach ihrer relativen Stärke zu gewichten. Die relative Stärke bezieht sich auf ihren Stimmenanteil (effektive Anzahl der Parteien nach Stimmen) oder den Sitzanteil im Parlament (effektive Anzahl der Parteien nach Sitzen). In der Politikwissenschaft ist diese Maßnahme besonders nützlich, um Wahlsysteme und deren Effekte über Länder hinweg zu vergleichen.⁵⁰ Die Anzahl der Parteien entspricht nur dann der effektiven Anzahl der Parteien, wenn alle Parteien gleich stark sind. In jedem anderen Fall ist die Anzahl der zur Wahl anstehenden Parteien höher als die „effektive Anzahl der Parteien“.

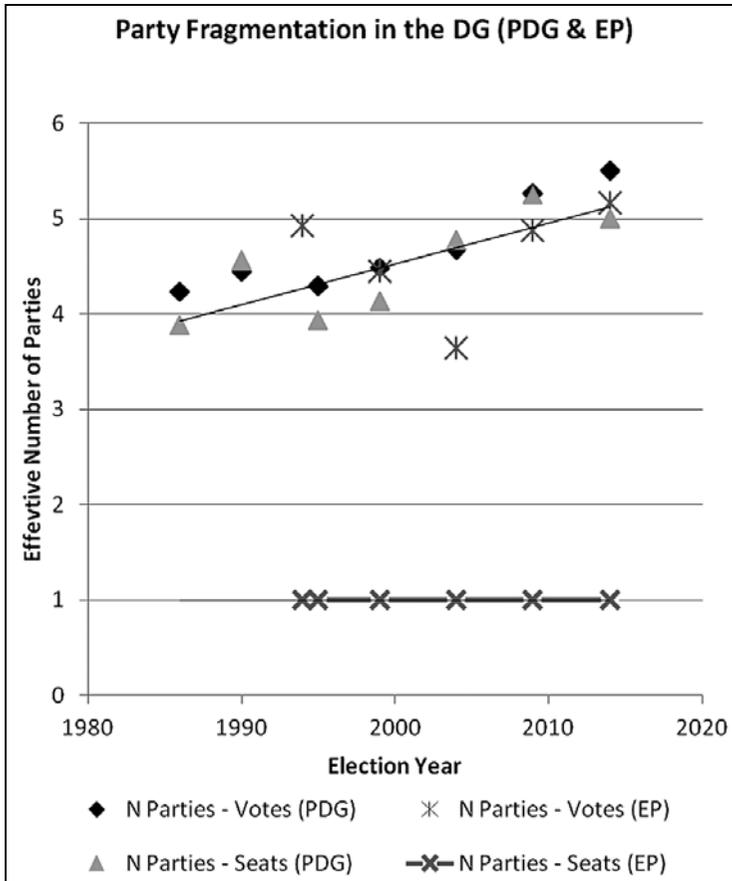
3.4.1. Vergleich Parlament der DG – Europaparlament

Im direkten Vergleich zwischen den Europawahlen in der DG und den Wahlen der DG sticht heraus, dass das Wahlverhalten in beiden Fällen ähnlich ist. Wie auf der folgenden Grafik zu erkennen, geben die Bürger der DG für beide Wahlen ihre Stimme ähnlich ab. Seit der Europawahl 1994 wird eine Mehrheitswahl in der DG angewandt, obwohl – wie in der Grafik erkennbar – die DG bei den Europawahlen ebenfalls durch eine fragmentierte Parteienlandschaft gekennzeichnet ist. Es hat sich auch kein Zweiparteiensystem herauskristallisiert, wie dies oftmals von der Politikwissenschaft angenommen wird. Es ist die vermutete Gesetzmäßigkeit, nach der ein relatives Mehrheitswahlsystem zur Bildung eines Zweiparteiensystems führt, benannt nach dem französischen Politikwissenschaftler Maurice Duverger. Dies liegt daran, dass die Mehrheitswahl in der DG absoluten Ausnahmeharakter besitzt und ausschließlich bei den Europawahlen Anwendung findet. Für alle anderen Wahlen wird das Verhältniswahlsystem genutzt. Es ist nicht verwunderlich, dass die Wähler ihr Wahlverhalten kaum ändern, da der Wähler keinen Unterschied zu anderen Wahlen erkennen kann: Dem Wähler werden komplette Listen präsentiert, wie dies bei Verhältniswahlsystemen der Fall ist. Jedoch werden in Mehrheitswahlsystemen dem Wähler an sich keine LISTEN, sondern einzelne KANDIDATEN präsentiert.

Wie ist die folgende Grafik und Tabelle zu lesen? Je näher die „effektive Anzahl nach Stimmen“ und die „effektive Anzahl nach Sitzen“ beieinander liegen, umso geringer ist die Disproportionalität des Wahlergebnisses. Die untere Linie zeigt, dass für die Europawahlen die „effektive Anzahl der Parteien nach Sitzen“ 1 beträgt (da nur ein Sitz zu vergeben ist), obwohl sich gleichzeitig die „effektive Anzahl nach Stimmen“ sowohl für die Europawahlen als auch für die Wahlen zum PDG bei 5 einpendelt, was eindeutig auf eine fragmentierte Parteienlandschaft hinweist und aus diesem Grund ein Mehrheitswahlsystem als absurd erscheinen lässt. Um

50 Arend Lijphart, *Patterns of Democracy*, Yale University Press, New Haven/London, 1999.

die Disproportionalität in Parlamenten zu messen, werden wir den Gallagher-Index⁵¹ anwenden: je höher der Index, desto größer die Disproportionalität in der politischen Vertretung. Wie in der folgenden Tabelle zu erkennen ist, ist der Disproportionseffekt für die EU-Wahlen sehr hoch, während er für die Wahlen zum PDG äußerst gering ausfällt, da das Ergebnis der Wahlen zum PDG in Stimmen nahezu exakt im Verhältnis in Sitzen umgewandelt wird.



Es können noch weitere Wahlen analysiert werden, um die Parteienfragmentierung zu messen. Die Föderal-, Regional- und Provinzialwahlen lassen uns die gleiche Schlussfolgerung ziehen: Die DG ist durch eine fragmentierte Parteien-

51 Michael Gallagher, *Proportionality, Disproportionality and Electoral Systems*, in: *Electoral Studies*, 1991, 10:1, S. 33-51.

DG (PDG-Wahlen)	Gallagher Index	Eff N (Stimmen)	Eff N (Sitze)	Anzahl Sitze
2014	3,45	5,51	5	25
2009	1,86	5,27	5,25	25
2004	1,25	4,68	4,77	25
1999	3,32	4,49	4,14	25
1995	3,4	4,3	3,93	25
1990	1,45	4,45	4,56	25
1986	2,95	4,24	3,88	25
DG (EU-Wahlen)	Gallagher Index	Eff N (Stimmen)	Eff N (Sitze)	Anzahl Sitze
2014	54,15	5,17	1	1
2009	52,93	4,87	1	1
2004	46,08	3,64	1	1
1999	49,77	4,45	1	1
1994	53,71	4,93	1	1

52

landschaft gekennzeichnet, die ein Mehrheitswahlsystem als problematisch erscheinen lässt, da eine pluralistische politische Vertretung nicht gewährleistet und das Wahlergebnis nicht proportional in Sitzen wiedergegeben werden kann.

Effektive Anzahl politischer Parteien (nach Stimmen)							
	PDG	EU	Region	Provinz	Kammer	Senat	Nicht teilnehmende Parteien
2018				4,04			
2014	5,51	5,17	4,37		4,96	/	ProDG + Vivant
2012				3,77			
2010					5,17	4,98	ProDG
2009	5,27	4,87	4,41				
2007					4,6	4,36	PJU-PDB + Vivant
2006				4,43			
2004	4,68	3,64	4,9				
2003					4,38	4,23	PJU-PDB
2000				4,74 *			
1999	4,49 *	4,45 *	4,96 *		4,61 *	5,05 *	
1995			4,8		4,24	4,59	
1994	4,3	4,93		4,77			
1991				4,74	3,71	3,86	
1990	4,45						
1987					4	4,46	
1986	4,24						
1985					4,06	4,44	

*Vivant stellte sich erstmals 1999 zur Wahl.

53

52 Eigene Darstellung und Berechnung.

53 Eigene Darstellung und Berechnung.

Ende der 1990er-Jahre lag die „effektive Anzahl politischer Parteien“ (nach Stimmen) bei nahezu allen Wahlen bei fünf. Die effektive Anzahl ist bei den Wahlen zum PDG und zu den Europawahlen am höchsten, da alle hiesigen Parteien zur Wahl antreten. Die PJU-PDB nahm nicht an den Föderalwahlen (seit 2003), Regionalwahlen (seit 2009) und Provinzialwahlen (seit 2012) teil, was dazu führt, dass die teilnehmenden Parteien ein besseres Ergebnis erzielen können und so den Index „effektive Anzahl politischer Parteien“ künstlich nach unten treiben. Das Gleiche lässt sich für Vivant sagen, die ebenfalls seit 2007 nicht an allen Wahlen teilgenommen hat.

Die folgenden sechs Grafiken zu allen Wahlen (mit Ausnahme der Gemeindewahlen), an denen die Bürger der DG teilnehmen, verdeutlichen die für die DG charakteristische fragmentierte Parteienlandschaft. Die CSP hat in den letzten Jahrzehnten ihre dominante Rolle eingebüßt.^{54 55 56 57 58} Selbst in den 1970er-Jahren, als die CSP einen Stimmenanteil von über 40 % erzielte, wäre die Einführung eines Mehrheitswahlsystems nicht gewünscht gewesen. Nur in einem Zweiparteiensystem, d. h. in einem System, in dem zwei Parteien das politische Tagesgeschehen dominieren und an der Regierungsspitze alternieren, könnte über die Einführung des Mehrheitswahlsystems nachgedacht werden, unabhängig davon, ob man diesen Wahlmodus als gerecht erachtet oder nicht. In einer solchen Konfiguration ist eine demokratische Alternanz möglich und fairer Wettbewerb zwischen den zwei domi-

54 Der Abwärtstrend der CSP ist bei allen Wahlen zu beobachten. Was die Föderalwahlen betrifft, hat die CSP spätestens im Jahre 2003 ihre dominante Stellung verloren. Die Liberalen überholten die Christdemokraten sowohl bei den Wahlen zur föderalen Kammer (2003, 2010, 2014), zum Senat (2003) als auch in der Provinz (2012, 2018).

55 Caroline Sägesser, *Les résultats des élections européennes de juin 1999*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2000, 1678 (13), S. 1-47.

56 - *Les élections européennes 7-10 juin 1979*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1979, 861 (36), S. 1-28.

- *Les facteurs d'instabilité gouvernementale: (décembre 1978 – avril 1981)*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1981, 916 (11), S. 1-28.

- Jules Gérard-Libois, *Les élections pour le Parlement européen (juin 1984)*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1984, 1040 (15), S. 1-27.

- Jules Gérard-Libois, Malou Julin, Xavier Mabilie, *Élections européennes en Belgique: géographie des votes de préférence*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1984, 1057-1058 (32), S. 1-37.

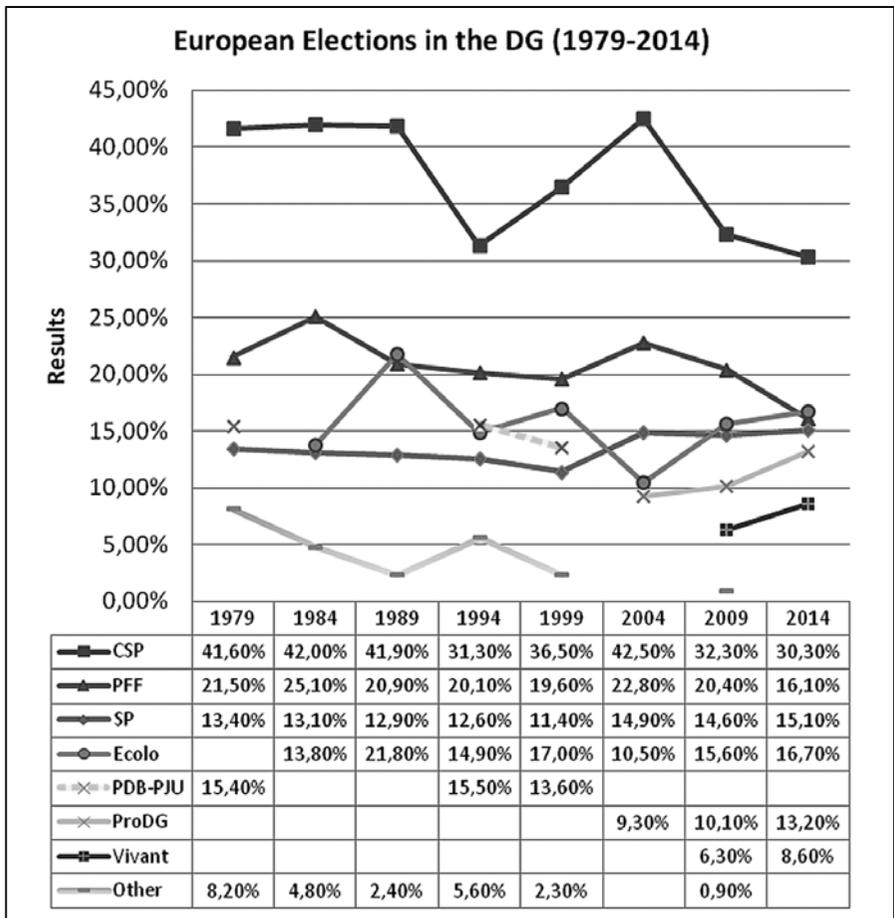
- Evelyne Lentzen, Xavier Mabilie, Jean Vanlaer, *Les élections européennes de juin 1989*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1989, 1242 (17), S. 1-45.

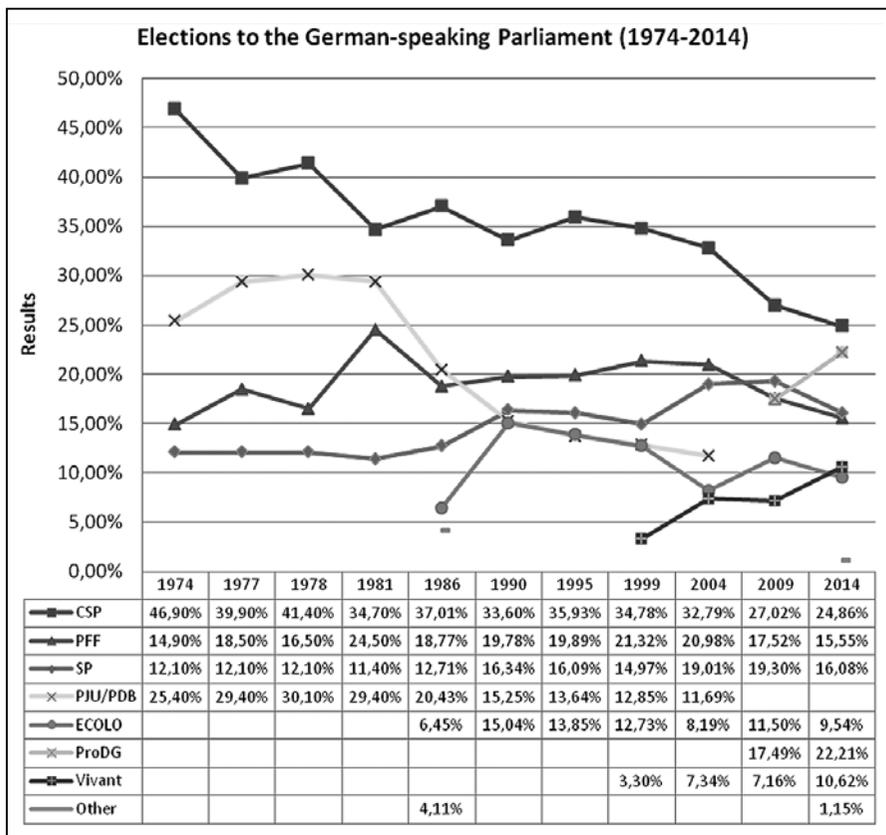
- Michel Collinge, *Elections européennes en Belgique: géographie des voix de préférence*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1990, 1266 (1), S. 1-37.

57 Darüber hinaus war die Wahlbeteiligung ebenfalls gering: 72 % (1979), 66,6 % (1984) und 74,5 % (1989).

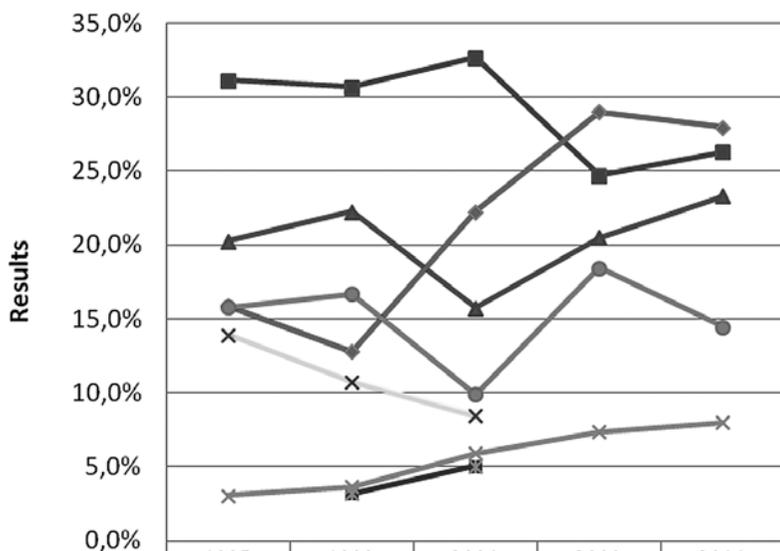
58 Anders als in Südtirol (Südtiroler Volkspartei) und in Finnland (Schwedische Volkspartei) ist die CSP nicht als *Catch-all-party* anzusehen, da sie nur eine Minderheit der Wähler auf sich vereinen kann. In Südtirol und in Finnland vereinen die jeweiligen „Minderheitsparteien“ meistens die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich, auch wenn die Südtiroler Volkspartei bei den Landtagswahlen 2018 zum zweiten Mal die absolute Mehrheit verloren hat.

nanten Parteien ist gegeben. Das bekannteste Beispiel dafür sind die USA: Zwei Parteien alternieren in der Regierungsverantwortung. Diese in der DG vorherrschende fragmentierte Parteienlandschaft ist nicht für die Einführung eines Mehrheitswahlsystems geeignet. Nichtsdestotrotz wird dieses Mehrheitswahlssystem bei den Europawahlen in der DG angewendet, mit der Konsequenz, dass fairer Wettbewerb zwischen den Parteien verhindert und die größte Partei überproportional bevorzugt wird.



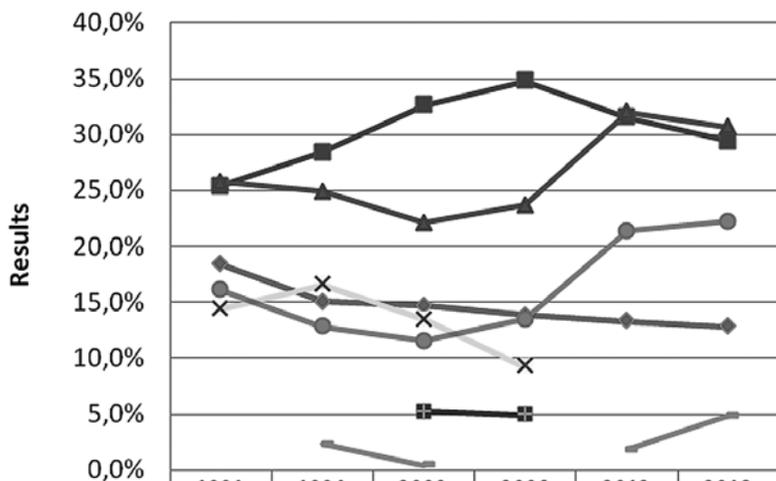


Elections to the Walloon Parliament in the DG (1995-2014)



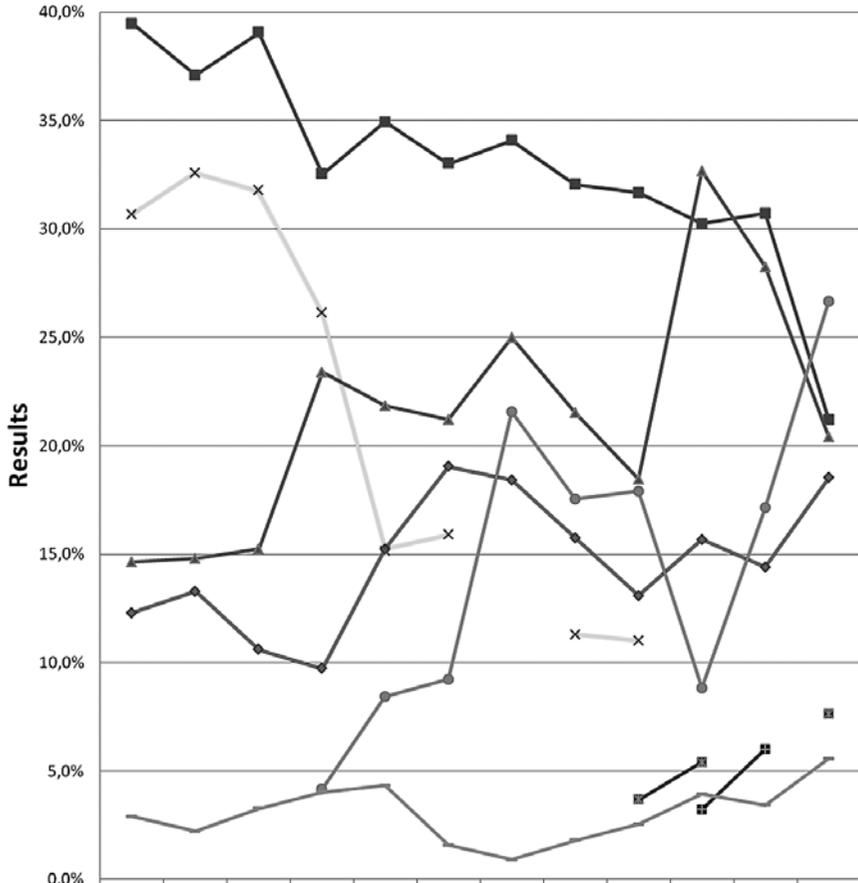
	1995	1999	2004	2009	2014
■ CSP	31,1%	30,7%	32,6%	24,7%	26,3%
▲ PFF	20,3%	22,2%	15,7%	20,5%	23,3%
◆ SP	15,9%	12,8%	22,3%	29,0%	28,0%
× PJU/PDB	13,9%	10,7%	8,5%		
● ECOLO	15,8%	16,7%	9,9%	18,5%	14,5%
■ ProDG					
■ Vivant		3,2%	5,0%		
× Other	3,1%	3,6%	5,9%	7,4%	8,0%

Provincial Elections in the DG (1991-2018)



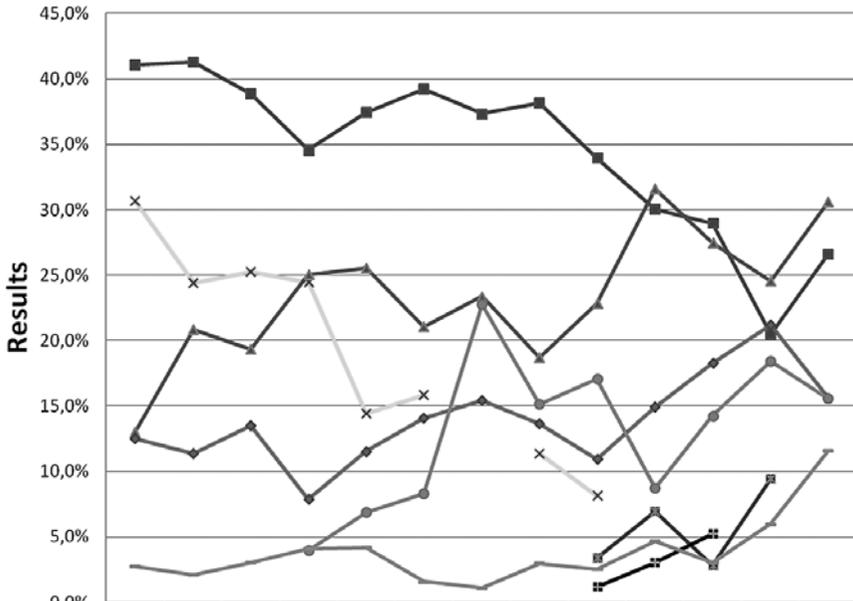
	1991	1994	2000	2006	2012	2018
■ CSP	25,4%	28,4%	32,6%	34,8%	31,5%	29,42%
▲ PFF	25,7%	24,9%	22,1%	23,7%	32,0%	30,66%
◆ SP	18,4%	15,1%	14,7%	13,8%	13,3%	12,82%
× PJU/PDB	14,4%	16,5%	13,5%	9,3%		
● ECOLO	16,1%	12,8%	11,5%	13,5%	21,4%	22,23%
□ ProDG						
■ Vivant			5,2%	4,9%		
— Other		2,3%	0,4%		1,8%	4,87%

Elections to the Belgian Senate in the DG (1974-2014)



	1974	1977	1978	1981	1985	1987	1991	1995	1999	2003	2007	2010
■ CSP	39,5%	37,1%	39,1%	32,5%	34,9%	33,0%	34,1%	32,1%	31,7%	30,3%	30,7%	21,2%
× PDB	30,7%	32,6%	31,8%	26,2%	15,2%	15,9%		11,3%	11,0%			
▲ PFF	14,6%	14,8%	15,2%	23,4%	21,9%	21,2%	25,0%	21,5%	18,5%	32,7%	28,3%	20,4%
◆ SP	12,3%	13,3%	10,6%	9,7%	15,3%	19,0%	18,4%	15,8%	13,1%	15,7%	14,4%	18,5%
● Ecolo				4,2%	8,4%	9,2%	21,6%	17,6%	17,9%	8,8%	17,2%	26,7%
■ Vivant									3,7%	5,4%		7,6%
■ FN										3,2%	6,0%	
— Other	2,9%	2,2%	3,3%	4,0%	4,3%	1,6%	0,9%	1,8%	2,5%	3,9%	3,4%	5,6%

Federal Chamber Elections in the DG (1974-2014)



	1974	1977	1978	1981	1985	1987	1991	1995	1999	2003	2007	2010	2014
■ CSP	41,1%	41,3%	38,9%	34,6%	37,5%	39,2%	37,3%	38,2%	33,9%	30,1%	29,0%	20,5%	26,6%
× PDB	30,7%	24,4%	25,3%	24,5%	14,4%	15,8%		11,4%	8,2%				
▲ PFF	13,0%	20,8%	19,4%	25,1%	25,5%	21,0%	23,4%	18,7%	22,9%	31,6%	27,5%	24,5%	30,6%
◆ SP	12,5%	11,4%	13,5%	7,9%	11,5%	14,0%	15,4%	13,6%	10,9%	14,9%	18,2%	21,2%	15,6%
● Ecolo				4,0%	6,9%	8,3%	22,8%	15,2%	17,0%	8,7%	14,3%	18,4%	15,5%
■ Vivant									3,4%	7,0%	2,8%	9,4%	
■ FN									1,2%	3,0%	5,2%		
— Other	2,8%	2,1%	3,0%	4,1%	4,1%	1,6%	1,1%	3,0%	2,5%	4,7%	3,0%	6,0%	11,6%

3.4.2. Warum findet Duvergers Gesetz für die Europawahlen in der DG keine Anwendung?

Wie aus den vorherigen Grafiken hervorgeht (Wahlergebnisse in der DG), geben die Bürger der DG bei allen Wahlen, an denen sie teilnehmen, ihre Stimme ähnlich ab. In der DG findet seit 1994 ein Mehrheitswahlsystem Anwendung, trotz der Tatsache, dass die DG durch eine fragmentierte Parteienlandschaft gekennzeichnet ist. Interessanterweise ändert sich das Wahlverhalten jedoch nicht, denn in der Politikwissenschaft wird angenommen (Duvergers Gesetz), dass sich in Mehrheitswahlsystemen ein Zwei-Parteien-System bildet, was in der DG nicht der Fall ist (siehe effektive Anzahl der Parteien). Der folgende Überblick über die Mechanik von Wahlsystemen hilft uns, der Frage nachzugehen, warum Duvergers Gesetz in der DG keine Anwendung findet.

Bei der Mehrheitswahl in Einpersonenwahlkreisen ernennt jede Partei, mit wenigen Ausnahmen, einen einzelnen Kandidaten.⁵⁹ Uruguay war lange Zeit das einzige Beispiel für den Einsatz eines Verhältniswahlsystems in Einerwahlkreisen auf nationaler Ebene. Für die Präsidentschaftswahlen wurden verschiedene Parteilisten aufgestellt, die in der Regel mehr als einen Kandidaten pro Parteiliste enthielten. Die Wähler stimmten nur für einen Kandidaten, aber der Gewinner wurde der Kandidat mit den meisten Stimmen innerhalb der Partei mit den meisten Stimmen. Ähnlich ist dies bei Vorwahlen, bei der eine Partei ihren Spitzenkandidaten kürt, nur dass hier die Nominierung des Spitzenkandidaten gleichzeitig stattfindet.^{60 61} Dieses System wurde für die Präsidentschaftswahlen abgeschafft, nachdem 1996 eine Verfassungsreform verabschiedet worden war. Seitdem muss sich jede Partei auf einen einzigen Präsidentschaftskandidaten beschränken.

Es gibt viele verschiedene Arten der Klassifizierung von Wahlsystemen. Wir unterscheiden hier Wahlsysteme nach Wahlkreisen: Einpersonenwahlkreise und Mehrpersonenwahlkreise. Es gibt drei vorherrschende Wahlsysteme, die in Einpersonenwahlkreisen Anwendung finden:⁶²

59 Matthew Sobert Shugart, *Comparative electoral systems research: the maturation of a field and new challenges ahead*, in: Michael Gallagher, Paul Mitchell, *The politics of electoral systems*, 2005, S. 662. (Siehe S. 39-40).

60 Matthew Sobert Shugart, Rein Taagepera, *Votes from Seats: Logical Models of Electoral Systems*. Cambridge University Press, 2017. (Siehe S. 52).

61 Dieses System wurde vom Belgier Jules Borély vorgeschlagen.

- Jules Borély, *Nouveau système électoral. Représentation proportionnelle de la majorité et des minorités*, Paris, 1871.

- Dieter Nohlen et al. (ed.), *Elections in the Americas: A Data Handbook: Volume 2 South America*, Oxford University Press on Demand, 2005.

62 Michael Gallagher, Paul Mitchell, *The politics of electoral systems*. 2005, 662 S. (Siehe Anhang A – The mechanics of electoral systems, S. 579-598).

- die relative Mehrheitswahl, auch bekannt als first-past-the-post-System, wie sie beispielsweise in Kanada, Großbritannien, den USA usw. angewendet wird;
- die Alternativwahl, auch Wahl mit sofortiger Stichwahl genannt, wie sie in Australien und Irland angewendet wird;
- die Stichwahl mit zwei Wahlgängen, wie sie in Frankreich angewendet wird.

Die relative Mehrheitswahl ist die einfachste Methode, um den Gewinner zu bestimmen. Die Wähler geben für einen Kandidaten eine Stimme ab und der Sitz wird an denjenigen vergeben, der mehr Stimmen als jeder andere Kandidat erhält, unabhängig davon, ob dies einer absoluten Mehrheit aller Stimmen entspricht oder nicht.

Wir werfen einen Blick auf Åland, der einzige Einpersonenwahlkreis für die Parlamentswahlen in Finnland. Das Wahlsystem von Åland ist zum Teil dasselbe wie für die Mehrpersonenwahlkreise in Finnland. Es stellen sich zwar keine Listen wie in Verhältniswahlsystemen auf, jedoch können die einzelnen Parteien mehrere Kandidaten aufstellen. Der Gewinner der Wahl ist der Kandidat mit den meisten Stimmen der Partei (bzw. Listenverbindung) mit den meisten Stimmen. Die Wahlen im Wahlkreis Åland funktionieren also ähnlich wie die Präsidentschaftswahlen in Uruguay bis 1996 (Ley de lemas)⁶³, außer dass in Uruguay keine Listenverbindungen möglich waren. Das Regionalparlament von Åland (Lagting) zeichnet sich durch eine ähnlich fragmentierte Parteienlandschaft wie die der DG aus: Im Regionalparlament sind etwa sechs bis sieben Parteien vertreten, von denen keine mehr als 25 % der Stimmen auf sich vereinen kann. Interessanterweise funktioniert das Duverger-Gesetz in Åland für die nationalen Wahlen, trotz der fragmentierten Parteienlandschaft, die für Åland kennzeichnend ist.

Der Grund dafür könnte Folgender sein: Åland und die DG sind beide Einpersonenwahlkreise, Åland für die Parlamentswahlen in Finnland und die DG für die Europawahlen in Belgien. Åland wendet jedoch das Instrument einer Wahl in einem Einpersonenwahlkreis an (Kandidatenwahl), während die DG irrtümlicherweise das Instrument der Mehrpersonenwahlkreise (Listenwahl) anwendet. Das könnte die plausibelste Erklärung dafür sein, warum sich das Wahlverhalten in der DG nicht ändert und warum Duvergers Gesetz nicht funktioniert: Die Wähler ändern ihr Wahlverhalten kaum, da sie keinen Unterschied in der Funktionsweise dieser Wahl im Vergleich zu den anderen Wahlen sehen. Die Bürger stimmen auf dieselbe

63 Asa Von Schoultz, *Electoral Systems in Context: Finland*, in: *The Oxford Handbook of Electoral Systems*, 2018. Siehe Fußnote 19. (Siehe: https://www.researchgate.net/profile/Asa_Von_Schoultz/publication/323005394_Electoral_Systems_in_Context_Finland/links/5a7c0d49458515c95de54dfd/Electoral-Systems-in-Context-Finland.pdf).

Weise ab, wie bei allen anderen Wahlen (da sie die gleiche Art von Stimmzetteln erhalten), mit dem Unterschied, dass alle anderen Wahlen Verhältniswahlen sind, während die Europawahl eine relative Mehrheitswahl ist. Die Stimmzettel von relativen Mehrheitswahlsystemen werden jedoch mit einzelnen Kandidaten gefüllt, nicht mit ganzen Parteilisten, so wie dies in der DG für die Europawahlen angewendet wird.

Darüber hinaus findet Duvergers Gesetz keine Anwendung, wenn es nur in einer einzigen Wahl des Parteiensystems angewendet wird. Wir gehen davon aus, dass Duvergers Gesetz funktionieren würde, wenn die Wahlmechanik eines Mehrheitswahlsystems (Kandidatenwahl statt Listenwahl) auch in der Mehrheitswahl in der DG angewendet würde.

In Belgien ist es Pflicht, dass bei allen Wahlen (außer bei den Wahlen zum PDG) Listen mit mindestens sechs Ersatzkandidaten aufgestellt werden. Diese Regelung mag für Mehrmandatswahlkreise Sinn ergeben, für die DG im Besonderen (und für Einpersonenwahlkreise im Allgemeinen) ist dies fragwürdig, da es in der ganzen Welt kein weiteres Mehrheitswahlsystem gibt, in dem komplette Parteilisten aufgestellt werden. Mehrheitswahlsysteme sind immer mit einer Kandidatenwahl verbunden und nicht mit einer Listenwahl.

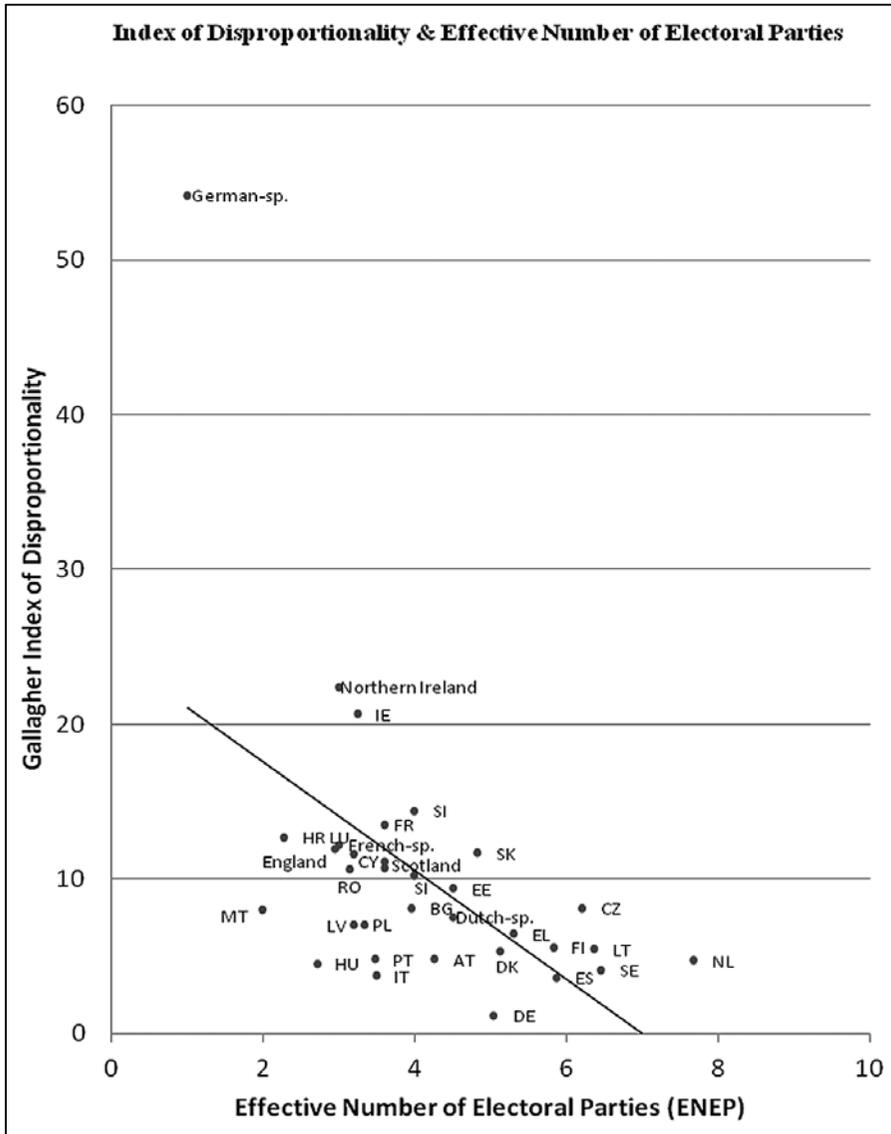
Belgien hat keine Erfahrung mit Mehrheitswahlsystemen, da Belgien 1899 das erste Land war, das das System der Verhältniswahl für alle Wahlen eingeführt hat. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, alle bis dahin bestehenden Einerwahlkreise abzuschaffen.⁶⁴ Dies könnte ein Grund sein, warum das relative Mehrheitswahlsystem 1994 in der DG angewendet wurde, ohne dass der belgische Gesetzgeber sich Gedanken über die korrekte Wahlmechanik in Mehrheitswahlsystemen gemacht hat.

3.4.3. Europäischer Vergleich – Disproportionalität und Repräsentationsrate

Der gewählte EU-Abgeordnete des DG-Wahlkreises ist auch der Abgeordnete, der die wenigsten Stimmen erhalten hat (in absoluten Zahlen).⁶⁵ Mit dieser Tatsache möchten wir verdeutlichen, dass es für die DG ein absolutes Privileg ist, im EP vertreten zu sein. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, das europäische Mandat im deutschsprachigen Einpersonenwahlkreis auf breitere Füße zu stellen.

64 Jeder Wahlkreis hatte damals mindestens drei Sitze. Vgl. diesbezüglich F. Bouhon, *Droit électoral et principe d'égalité. L'élection des assemblées législatives en droit allemand, belge et britannique*, Brüssel, Bruylant, 2014, S. 392-393.

65 Europäisches Parlament, *Ergebnisse der Europawahl 2014*, in: <https://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/en/country-results-be-2014.html>.



Diese Daten ermöglichen uns, die Repräsentationsrate auszurechnen, d. h. den Teil der abgegebenen Stimmen, die nicht im EP vertreten werden.

Zu den Grafiken und Tabellen auf den folgenden Seiten ist hervorzuheben, dass wir WAHLKREISE miteinander vergleichen. 25 Wahlkreise stimmen mit 25 Mitgliedsstaaten überein. Die Mitgliedsstaaten Irland, Vereinigtes Königreich und Belgien haben ihr Hoheitsgebiet in Wahlkreise eingeteilt, wovon die Wahlkreise der beiden Letzteren – mit Ausnahme Englands – mit autonomen Gliedkörperschaften übereinstimmen. Für Belgien sind dies die Flämische Gemeinschaft, die Französische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft und für das Vereinigte Königreich sind dies Schottland, Wales, Nordirland und England, wobei England streng gesehen ebenfalls noch zusätzlich in Wahlkreise aufgeteilt wird.

Der Einmandatswahlkreis der DG und der daraus resultierenden Mehrheitswahl in einem durch eine fragmentierte Parteienlandschaft gekennzeichneten Wahlkreis hat automatisch einen sehr hohen Disproportionseffekt (Gallagher-Index) zur Folge.

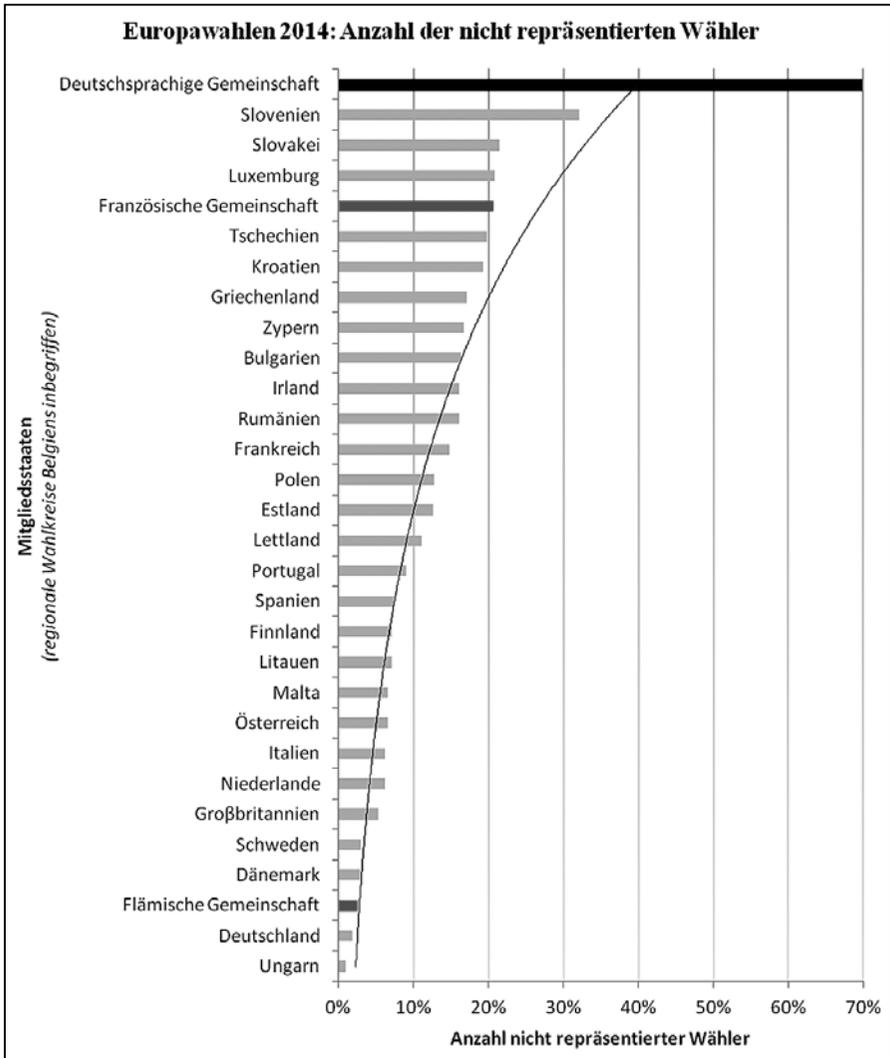
Im europäischen Vergleich sticht die DG hervor (siehe nebenstehende Grafik, oben links). Dies ist nicht verwunderlich, da in einem Einmandatswahlkreis keine pluralistische Vertretung möglich ist. In keinem anderen Wahlkreis in der EU ist die Disproportionalität so hoch wie in der DG. In der DG ist nur eine Minderheit vertreten und die Stimmen der Mehrheit der DG-Bevölkerung sind „verschwendet“ bzw. werden bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Die Grafik zeigt eindeutig: Je mehr Parteien im Parlament vertreten sind, desto geringer ist der Disproportionseffekt und desto größer ist die repräsentierte Bevölkerung.

Mit Hilfe der vorherigen Tabellen können wir in der Grafik auf der folgenden Seite die sehr hohe Disproportionalität des Wahlergebnisses nach der Anzahl „verschwendeter“ bzw. nicht im Europaparlament berücksichtigter Stimmen darstellen. Zum Vergleich ziehen wir die Zahlen für die Europawahlen 2014 heran. Wir stellen fest, dass die DG der einzige Wahlkreis in der ganzen EU ist, in dem die große Mehrheit (70 %) der Stimmen bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Repräsentationsrate für die Europawahl 2014 (im Europaparlament repräsentierte Parteien geteilt durch gültige Stimmen) beträgt für die gesamte EU im Durchschnitt 91,79 %, während sie für die DG lediglich bei 30,36 % liegt.

$$\frac{\text{Repräsentierte Stimmen}}{\text{Gültige Stimmen}} = \frac{149.802.000 \text{ Repräsentierte Stimmen}}{163.189.446 \text{ Gültige Stimmen}} = 91,79 \% \text{ (EU)}$$

$$\frac{\text{Repräsentierte Stimmen}}{\text{Gültige Stimmen}} = \frac{11.710 \text{ Repräsentierte Stimmen}}{38.596 \text{ Gültige Stimmen}} = 30,36 \% \text{ (DG)}$$



66 Eigene Berechnung und Darstellung.

Um die europäische Repräsentationsrate zu berechnen, haben wir IN EINER SEPARATEN TABELLE eine vollständige Liste mit allen circa 300-350 zur Europawahl 2014 repräsentierten Parteien aufgestellt.

Wenn wir die weißen Stimmen hinzuzählen, fällt die effektive Repräsentationsrate (repräsentierte Parteien geteilt durch alle Stimmen, weiße und ungültige Stimmen inbegriffen) für die Europawahl 2014 für die DG noch negativer aus:

$$\frac{\text{Represented votes}}{\text{votes (invalid incl.)}} = \frac{149.802.000 \text{ represented votes}}{168.778.534 \text{ votes (invalid incl.)}} = 88,7\% \text{ (EU)}$$

$$\frac{\text{Represented votes}}{\text{votes (invalid incl.)}} = \frac{11.710 \text{ represented votes}}{43.384 \text{ votes (invalid incl.)}} = 27,0\% \text{ (DG)}$$

In der DG sind nur 27 % der abgegebenen Stimmen politisch repräsentiert, während der Wert für die gesamte EU 88,7 % beträgt. Wenn wir auch noch die Nichtwähler berücksichtigen würden, wären sogar nur 23 % der Wahlbevölkerung repräsentiert.

3.4.4. Europäischer Gallagher-Index

Die Regeln für Europawahlen sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten eine bestimmte Anzahl von Sitzen erhalten – nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität. In Kanada erhalten die Provinzen ebenfalls eine bestimmte Anzahl von Sitzen, jedoch entsprechen diese mehr oder weniger der gleichen Einwohnerdichte. Während der Tagung des Ausschusses zur kanadischen Wahlrechtsreform im Jahr 2016 schlug der Mathematiker Byron Weber Becker vor, dass der Gallagher-Index für Kanada auch die provinziellen Unterschiede im Wahlergebnis widerspiegeln sollte. Professor Becker entwickelte den „Gallagher Index Composite“ für die Studie zur kanadischen Wahlrechtsreform.⁶⁷ Dieser neue Index berechnet sich aus dem Durchschnitt des Gallagher-Index für jede einzelne Provinz und jedes einzelne Gebiet, gewichtet nach der erhaltenen Anzahl Sitze. Hierdurch wird ein Problem bei der Berechnung des Gallagher-Index für die Nation als Ganzes behoben, durch das regionale Disproportionen verborgen werden können, wie die signifikante Überrepräsentation einer Partei A in einer Provinz, die die Überrepräsentation der Partei B in einer anderen Provinz ausgleicht.

Wenn man dies für die Wahlen zum Europäischen Parlament anwendet, sollten die Gallagher-Daten auf der Basis von Staat zu Staat oder noch besser auf der Grundlage des Wahlkreises gesammelt werden. Wir addieren alle diese selbst berechneten Wahlkreis-Werte und gewichten diese nach der Anzahl der Abgeordneten, um den wahren europäischen „Gallagher Index Composite“ zu erhalten.

67 Parlament von Kanada, Sonderausschuss zur Wahlrechtsreform, *Strengthening Democracy in Canada: Principles, Process and Public Engagement for Electoral Reform (Report)*, S. 69 (oder S. 83 Pdf-Dokument), Dezember 2016 (<https://www.ourcommons.ca/DocumentViewer/en/42-1/ERRE/report-3>).

Der Index reicht von 0 (absolute Proportionalität) bis 100 (absolute Disproportionalität). Je geringer der Index ist, desto niedriger ist die Disproportionalität und umgekehrt. Kanadas Wahlkommission legte beispielsweise einen Zielwert von 5 fest, um das Wahlsystem als akzeptabel zu bezeichnen.⁶⁸ Je mehr Parteien im

European Elections 2014					
Constituency	Gallagher Index	N seats	Composite Gallagher Index	Eff N (votes)	Eff N (seats)
BE *	11,28	21	0,15		
Dutch-sp.	7,53	12	0,12	5,37	4,50
French-sp.	11,55	8	0,12	5,14	3,20
German-sp.	54,15	1	0,07	5,17	1,00
BG	8,08	17	0,18	5,61	3,96
CZ	8,10	21	0,23	9,28	6,21
DK	5,34	13	0,09	5,98	5,12
DE	1,17	96	0,15	5,23	5,04
EE	9,38	6	0,07	5,97	4,50
IE *	20,63	11	0,30	5,88	3,24
EL	6,43	21	0,18	6,68	5,31
ES	3,60	54	0,26	7,24	5,87
FR *	13,50	74	1,33	6,57	3,61
HR	12,68	11	0,19	3,56	2,28
IT	3,72	73	0,36	3,96	3,49
CY	11,08	6	0,09	4,17	3,60
LV	7,00	8	0,07	3,72	3,20
LT	5,45	11	0,08	7,30	6,37
LU	12,17	6	0,10	4,73	3,00
HU	4,52	21	0,13	3,17	2,71
MT	7,98	6	0,06	2,24	2,00
NL	4,73	26	0,16	8,98	7,68
AT	4,77	18	0,11	5,03	4,26
PL	7,02	51	0,48	4,41	3,34
PT	4,80	21	0,13	4,27	3,47
RO	10,59	32	0,45	5,14	3,14
SI	14,40	8	0,15	7,89	4,00
SK	11,65	13	0,20	9,15	4,83
FI	5,57	13	0,10	6,84	5,83
SE	4,11	20	0,11	7,39	6,45
UK *	12,15	73	1,18		
N. Ireland	22,39	3	0,09	6,04	3,00
England *	11,91	60	0,95	4,23	2,95
Scotland	10,72	6	0,09	4,91	3,60
Wales	10,18	4	0,05	4,70	4,00
Total		751	7,27		
*Composite Index for Belgium, Ireland, France, United Kingdom (as a whole) and England.					

68 Eigene Darstellung und Berechnung.

Parlament vertreten sind, desto geringer ist der Disproportionseffekt. In der gegenüberliegenden Tabelle wird deutlich, dass der Disproportionseffekt in der DG am höchsten ist (54,15), gefolgt von Nordirland (22,39) und Irland (20,63). Der europäische Mittelwert liegt bei 7,27.

3.5. Nichtwähler und Weißwähler in der DG (1979-2014)

Um eine Aussage zu einem Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizit machen zu können, ist es wichtig, sich den Anteil und die Umstände sowohl der Nichtwähler als auch der ungültigen und weißen Stimmen in einer vergleichenden Analyse näher anzuschauen. Für die Analyse werden alle Wahlen, an denen die deutschsprachige Bevölkerung teilgenommen hat, miteinander verglichen: Europawahlen seit 1979, Föderalwahlen der letzten 40 Jahre für Kammer (1974-2014) und Senat (1974-2010), Provinzialwahlen seit 1991 sowie die Gemeinschafts- und Regionalwahlen seit 1989 (DG) – 1990 (Brüssel) bzw. 1995 (Flämische Gemeinschaft und Wallonische Region).⁶⁹ Es gibt in Ostbelgien eine ungewöhnlich hohe Weißwählerschaft, die sich nicht nur durch die Wahlpflicht erklären lässt. In Luxemburg herrscht ebenfalls Wahlpflicht, hier erreichten jedoch die ungültigen Stimmen niemals einen Wert von 10 % der abgegebenen Stimmen. In Flandern und in der Französischen Gemeinschaft fallen die ungültigen Stimmen ebenfalls viel niedriger aus, weshalb wir für die DG ein weiteres Indiz für ein Repräsentationsdefizit sehen. Viele Bürger sind sich der Problematik des Einmandatswahlkreises und des daraus resultierenden fehlenden fairen Wettbewerbs zwischen den Parteien bewusst, was sicherlich dazu beiträgt, dass die Weißwählerschaft auf hohem Niveau stabil bleibt. Die folgenden Grafiken verdeutlichen, dass die DG bei allen Wahlen eine im innerbelgischen Vergleich hohe Weißwählerschaft aufweist.

Grundlegend lässt sich schlussfolgern, dass die Deutschsprachigen bei den Wahlen ohne garantierte Vertretung und ohne eigenen Wahlkreis, d. h. bei den Föderal-, Regional- und Provinzialwahlen, mit einer höheren Weißwählerschaft hervortreten

69 Pierre Blaise, Evelyne Lentzen, *Les élections européennes de juin 1994*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1994, 1443-1444 (18), S. 1-54.

Evelyne Lentzen, *Une législature de réformes institutionnelles*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 1995, 1476-1477 (11), S. 1-68.

Caroline Sägerser, *Les résultats des élections européennes de juin 1999*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2000, 1678 (13), S. 1-47.

Thierry Coosemans, *L'élection du Parlement européen de juin 2004*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2004, 1843-1844 (18), S. 1-66.

Pierre Blaise et al., *Les résultats des élections régionales, communautaires et européennes du 7 juin 2009*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2009, 2043-2044 (38), S. 9-106.

Pierre Blaise et al., *Les résultats des élections fédérales et européennes du 25 mai 2014*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2014, 2242-2243 (37), S. 5-112.

als bei den Wahlen zum PDG und zum Europaparlament, dort wo die DG garantiert vertreten ist. Jedoch auch bei den beiden Letzteren liegt die Weißwählerschaft mit über 10 % sowohl über dem nationalen als auch über dem europäischen Durchschnitt.

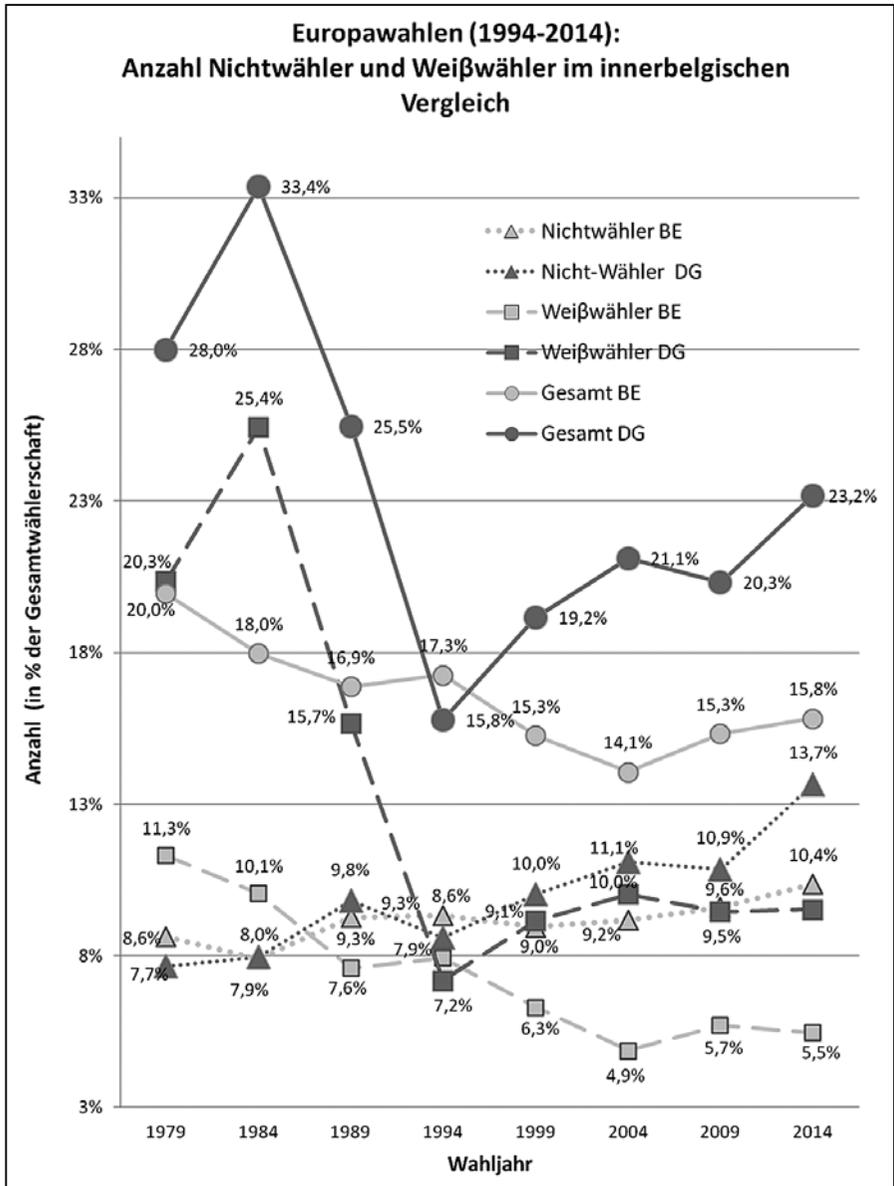
Im innerbelgischen Vergleich ist festzustellen, dass die deutschsprachigen Belgier immer eine prozentual höhere Weißwählerschaft aufweisen. In den letzten 40 Jahren gab es von den knapp 50 analysierten Wahlen nur eine Wahl, bei der die Deutschsprachigen im innerbelgischen Vergleich unter dem nationalen Durchschnitt lagen: die Europawahlen 1994, als die DG einen eigenen Europasitz erhielt. Die Weißwählerschaft erreichte 7,9 %, während sie in Belgien bei 8,7 % lag. Die Euphorie der garantierten Vertretung im Europaparlament 1994 war groß. Die Weißwählerschaft ist im Nachhinein aber wieder gestiegen, da den Wählern schnell klar wurde, mit welcher Dynamik eine garantierte Vertretung mit einem Sitz verbunden ist: dass nur eine Minderheit der Bevölkerung vertreten ist, da es nur einen Sitz zu vergeben gibt. Bei allen anderen Wahlen fielen die Deutschsprachigen mit einer erhöhten Anzahl an ungültigen und weißen Stimmen auf, was sich insbesondere durch den Faktor erklären lässt, dass der Platz der Deutschsprachigen im belgischen Staatsgefüge noch nicht definitiv geklärt ist. Die Deutschsprachigen fühlen sich des Öfteren immer noch als Belgier zweiter Klasse (insbesondere in Sprachangelegenheiten).

Was die Europawahlen anbelangt, ist festzustellen, dass es einen klaren Unterschied zwischen dem Anteil der weißen und ungültigen Stimmen gab, vor und nach dem Erhalt eines Sitzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Europawahlen 1994. Bei den Europawahlen 1979, 1984 und 1989 betrug die Anzahl weißer und ungültiger Stimmen in den beiden deutschsprachigen Kantonen Eupen und Sankt Vith jeweils 22,0 %, 28,7 % und 17,4 %, was im innerbelgischen Vergleich einen Rekord darstellt. Die deutschsprachigen Belgier zeigten ihre Unzufriedenheit insbesondere darüber, dass die deutschsprachige Forderung nach einem eigenen Sitz für die Europawahlen für die ersten drei Wahlen nicht erfüllt wurde. Dieser Sachverhalt wurde insbesondere von der PDB mehrmals moniert. Auffallend ist der sehr hohe Anteil an Weißwählern im Jahre 1984. In diesem Jahr rief die PDB zum Boykott der Urnen auf, ein Aufruf, dem etliche Wähler der PDB gefolgt sind.⁷⁰

70 Veröffentlichte Einsendung von Clemens Drösch, Vorsitzender der PDB.

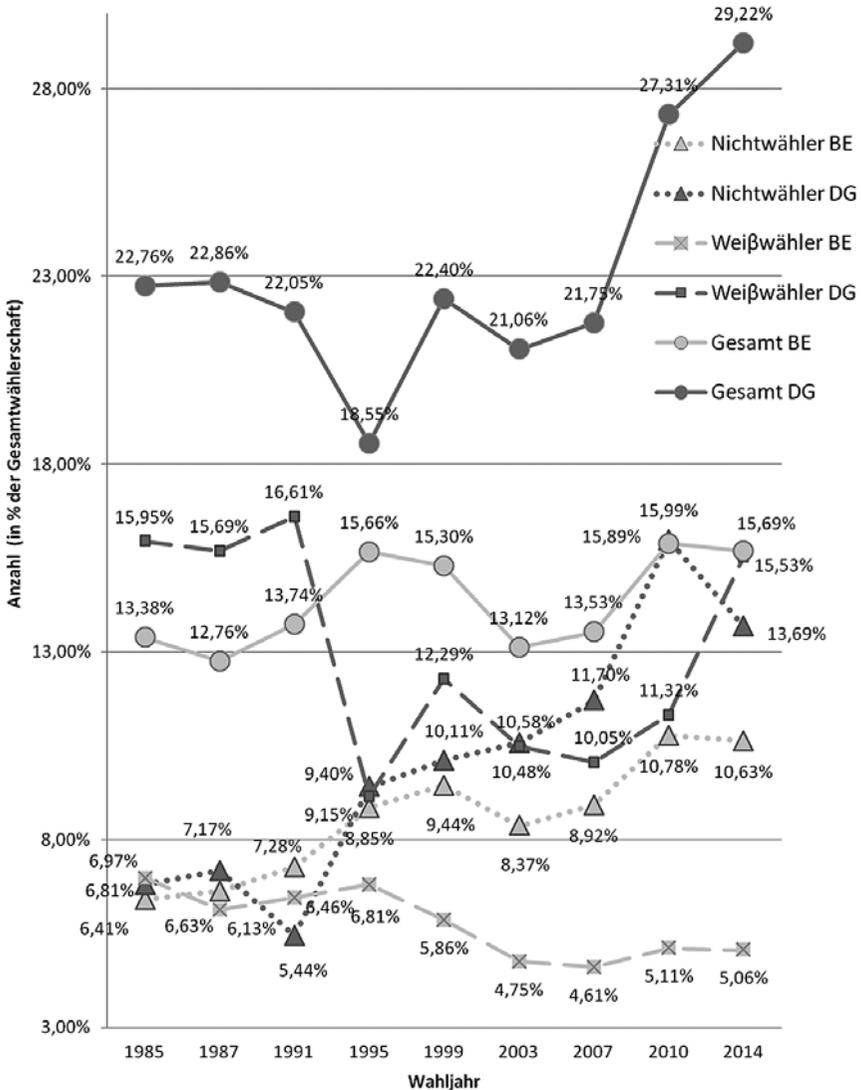
Grenz-Echo, *Stimmhaltung am morgigen Sonntag: JA zu einem ANDEREN Europa!*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1984/06/16.pdf?page=11>, 16. Juni 1984, S.11.

Grenz-Echo, *Ostbelgien: Grüne der große, PFF der kleine Sieger: CSP und SP hielten Position, Boykottaufruf der PDB nur teilweise befolgt*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/1984/06/18.pdf?page=3>, 18. Juni 1984, S. 3.

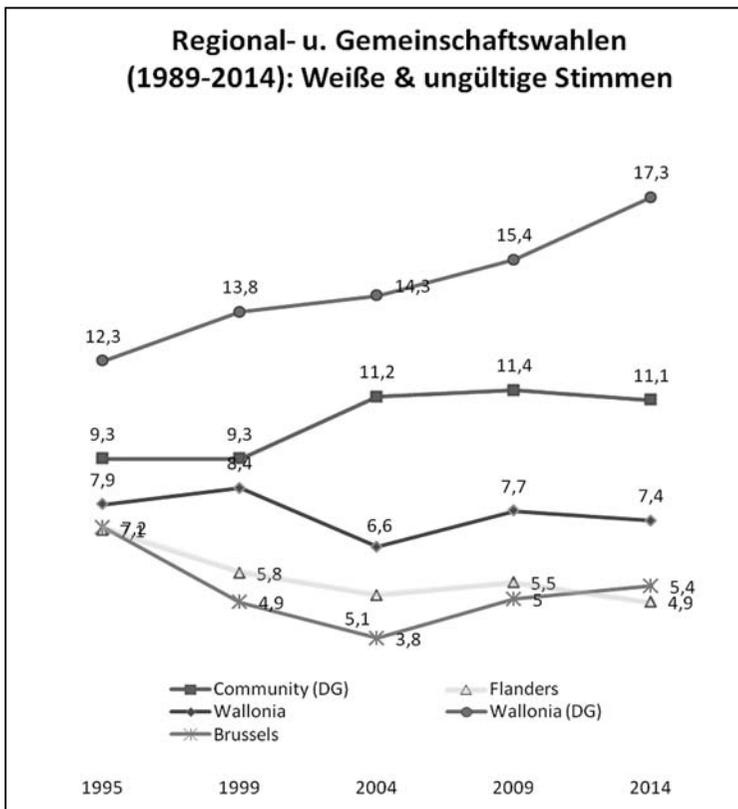


Was die Föderalwahlen angeht, ist die Anzahl der ungültigen und weißen Stimmen zwischen 1974 und 1991 sehr hoch: zwischen 16,2% und 20% für die Kammer und zwischen 17,5% und 22,3% für den Senat. Erst bei den Föderalwahlen 1995 ist ein

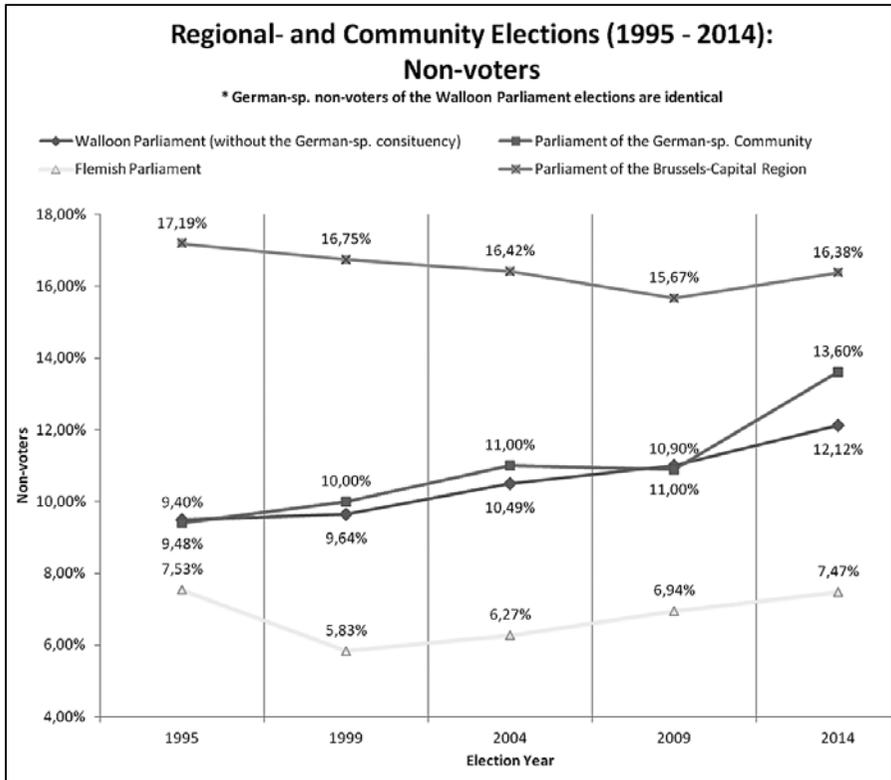
Wahlen zur Kammer (1985-2014): Anzahl Nichtwähler und Weißwähler im innerbelgischen Vergleich



erheblicher Rückgang der ungültigen und weißen Stimmen zu verzeichnen, was möglicherweise auf den Umbau des Zentralstaats Belgien zu einem Föderalstaat zurückzuführen ist, in dessen Zusammenhang den Deutschsprachigen erstmals ein fester Platz im belgischen Staatsgefüge mit einer wachsenden Autonomie zugesprochen wurde. Auch die Tatsache, dass die DG seit 2007 in der Kammer vertreten ist, ändert nichts daran, dass die Anzahl weißer Stimmen weiter zunimmt. Die Wahl zur Kammer ist für die deutschsprachigen Wähler sehr unübersichtlich. Die Wahl eines deutschsprachigen Abgeordneten hängt von einem guten Listenplatz in den frankofonen Listen der Provinz Lüttich ab.



Was die Wahlen zum PDG angeht, ist festzustellen, dass der Autonomieausbau der DG noch nicht vollendet ist, um als gleichberechtigte Gliedkörperschaft angesehen zu werden, was möglicherweise ein Grund dafür sein kann, dass die Weißwählerschaft im innerbelgischen Vergleich seit 2004 das Doppelte beträgt und sich bei

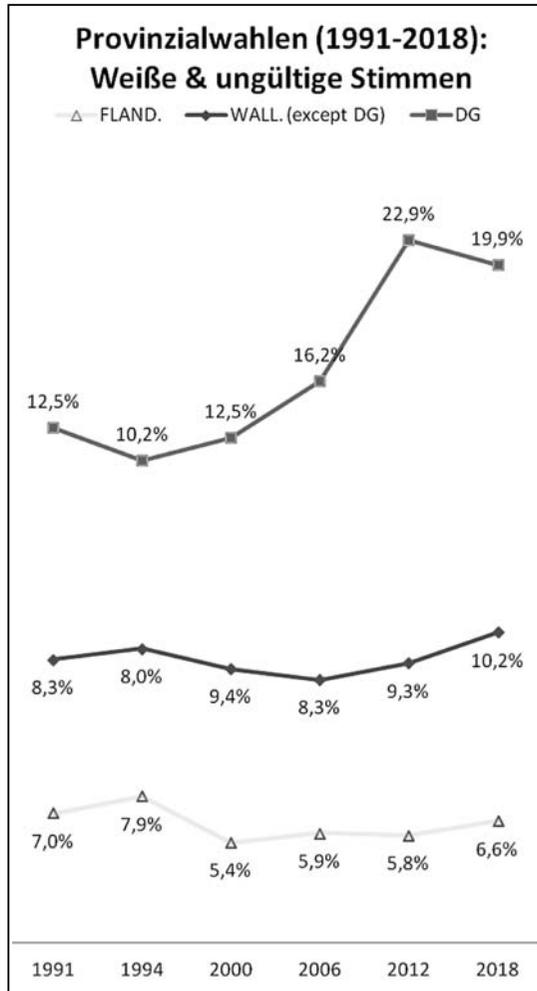


11 % eingependelt hat. Was die Wahlen zur Wallonischen Region angeht, wird die Sichtweise, als Teilgebiet bzw. untergeordnete Gliedkörperschaft der Wallonischen Region angesehen zu werden, in der DG nicht geteilt.⁷¹ Seit 1995 ist die Weißwäh-

71 Wenngleich manche wallonischen Politiker die DG als Untergebiet der Wallonischen Region ansehen, ist dies in der DG umgehend auf Entrüstung gestoßen. Der Vorstand von ProDG hat die Aussagen einiger wallonischer Abgeordneter scharf kritisiert, die die deutschsprachigen Belgier als „deutschsprachige Wallonen“ bzw. die DG als „integralen Bestandteil der Wallonie“ bezeichnet hatten. Solche Aussagen zeugen davon, dass einige wallonische Abgeordnete offenkundig die Geschichte der DG und die sprachlich-kulturellen Besonderheiten des Gebietes deutscher Sprache komplett ignorierten, heißt es in einer Stellungnahme von ProDG. Das sei bedauerlich und wenig hilfreich für die laufenden Verhandlungen zwischen den Regierungen der DG und der Wallonischen Region. Man verstehe sich hierzulande als „deutschsprachige Belgier und Europäer“, aber nicht als „Wallonen“.

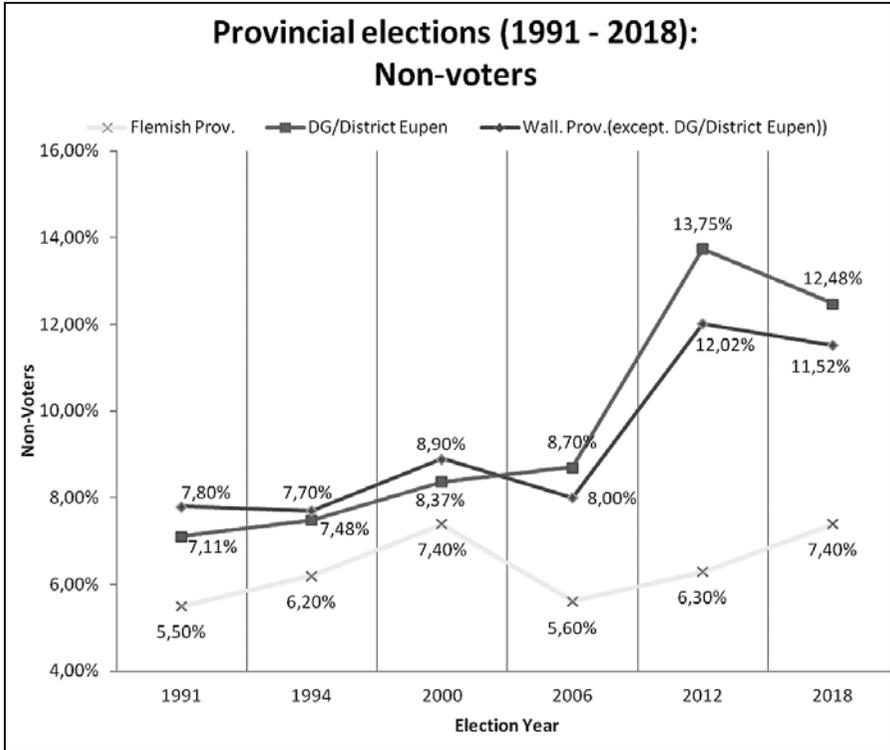
Grenz-Echo, ProDG: „Keine deutschsprachigen Wallonen“, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/2015/05/26.pdf?page=6>, 26. Mai 2015, S. 6.

- Grenz- Echo, *Minister Prévot versteht Empörung nicht*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/2017/07/11.pdf?page=2>, 11. Juli 2017, S. 2.



lerschaft bei den Wahlen zur Wallonischen Region ständig gestiegen: von 12,3 % (1995) auf 17,3 % (2014).

Was die Provinzwahlen angeht, wird die Problematik der Existenz der Provinzen vonseiten der deutschsprachigen Politik insbesondere seit den 2000er-Jahren mehr und mehr thematisiert. Es besteht in der DG Konsens darüber, dass die Provinz auf dem Territorium der neun DG-Gemeinden abgeschafft werden soll. Hier ist eine stark steigende Tendenz zu beobachten: 12,5 % (2000), 16,2 % (2006), 22,9 % (2012) und 19,87 % (2018), während in den flämischen und frankofonen



Provinzen die Weißwählerschaft stabil bleibt: 5,8 % bis 7,9 % für die flämischen Provinzen und 8 % bis 9,9 % für die wallonischen Provinzen (ohne die DG). Wie auch bei der Befragung 2014 hält rund die Hälfte der Bewohner der DG (47 %) die Rolle der Provinz Lüttich in der DG für wichtig oder sogar sehr wichtig. Ähnlich viele (50 %) halten diese für weniger wichtig bzw. unwichtig.⁷²

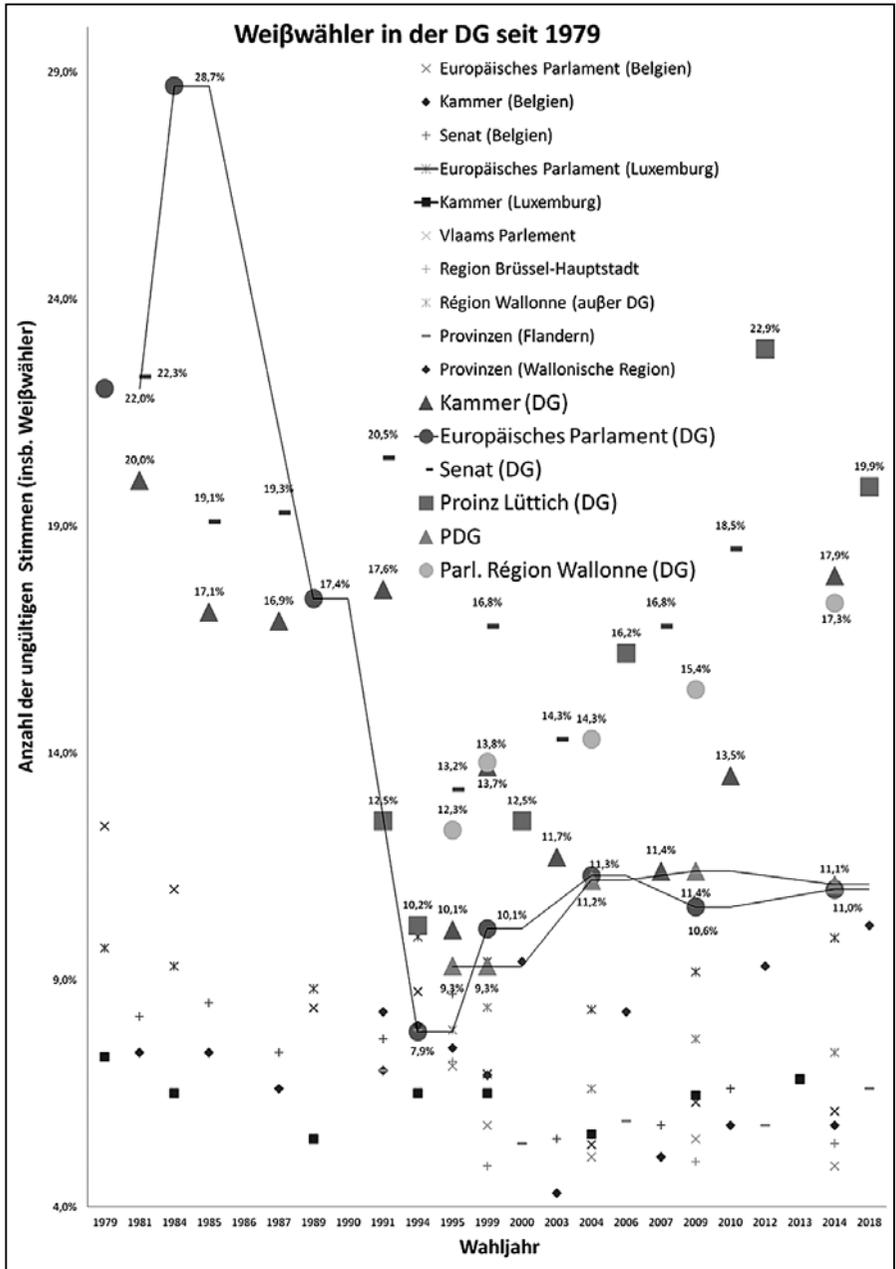
⁷² Punkt 10.4 der Forsa-Umfrage;

- Grenz-Echo, *Große Zufriedenheit und viel Optimismus*, in: <https://www.grenzecho.net/epaper/grenzecho/2018/09/08.pdf>, 8. September 2018, S. 2 und S. 6.

- Alle Ergebnisse der Forsa-Umfrage:

Statistikportal der DG: <http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-5958/>.

Die Umfrage erfolgte erneut in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut „Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen“. Dazu wurden 1.000 Personen ab 18 Jahren zwischen dem 30. Juni und 26. Juli 2018 mithilfe computergestützter Telefoninterviews befragt.



3.6. Vergleichende Analyse – Luxemburg, Malta und Nordirland

In den folgenden Abschnitten werden wir die DG einigen Mitgliedsstaaten, Regionen und anderen Minderheiten gegenüberstellen und sie mit ihnen vergleichen, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Repräsentativitätsdefizites und der Disproportionalität hervorzuheben (3.6.): Die erste interessante Gegenüberstellung wird mit den beiden kleinsten EU-Staaten, Luxemburg und Malta, durchgeführt, da diese – jedoch nur auf den ersten Blick – eine ähnliche politische Gewichtung (Abgeordnete/Einwohner-Verhältnis) aufweisen wie die DG (3.6.1.): 76.000-100.000. Die zweite vergleichende Analyse mit dem Wahlkreis Nordirland (3 EU-Abgeordnete) ist interessant, um die Problematik der Größe der Wahlkreise zu thematisieren (3.6.2.).

3.6.1. Luxemburg & Malta (6 Sitze)

Auf den ersten Blick ist die Problematik nicht erkennbar, da die DG ein ähnliches Abgeordneten/Einwohner-Verhältnis aufweist wie die beiden kleinsten EU-Staaten Luxemburg und Malta, so wie die nachstehende Tabelle⁷³ verdeutlicht:

Constituency	Member State	MEP Seats	Population, 2017	
			Total	Per scat
Malta	Malta	6	440.400	73.400
German-speaking electoral college	Belgium	1	76.920	76.920
Luxembourg	Luxembourg	6	590.700	98.000
Dutch-speaking electoral college	Belgium	12	6.6 Mio	550.000
French-speaking electoral college	Belgium	8	4.6 Mio	575.000
EU average	28 Member States	751	512 Mio	681.757

Man könnte einen voreiligen Schluss ziehen und folgern, dass kein Problem bestünde, da die kleinsten EU-Staaten ein ähnliches Abgeordneten/Einwohner-Verhältnis aufweisen: Malta (79.284 Ew./Abgeordneter), DG (76.920 Ew./Abgeordnete) und Luxemburg (100.334 Ew./Abgeordnete). Dieser Vergleich hinkt aus zwei entscheidenden Gründen:

73 - EUROSTAT, *Demographic balance and crude rates at national level*, in: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_gjnd&lang=en
 - FÖD Inneres, *Chiffres de la population par province et par commune, a la date du 1er janvier 2017*, in: http://www.ibz.rn.fgov.be/fileadmin/user_upload/fr/pop/statistiques/population-bevolking-20170101.pdf
 - MDG, *Bevölkerungsstruktur*, in: http://www.ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-2569/4686_read-32765/
 - STATEC, *Évolution de la population luxembourgeoise et étrangère 1961-2017*, in: <http://www.statistiques.public.lu>

- Im Gegensatz zum Einmandatswahlkreis der DG sind Luxemburg und Malta mit jeweils sechs Abgeordneten im EP vertreten, was eine pluralistische Repräsentation im EP ermöglicht. Für Luxemburg zogen 2014 die vier größten Parteien ins EP ein: die christdemokratische CSV erhielt drei Sitze und die drei Parteien Grüne, Liberale und Sozialdemokraten (Gréing, DP und LSAP) zogen mit jeweils einem Abgeordneten nach Straßburg. Für Malta, gekennzeichnet durch ein Zweiparteiensystem, zogen die beiden dominanten Parteien, die Arbeiterpartei LP und die Nationalistische Partei NP, mit jeweils drei Abgeordneten in das Straßburger Parlament ein.
- Im Gegensatz zum Einmandatswahlkreis der DG ist in beiden Staaten die übergroße Mehrheit der abgegebenen Stimmen im EP vertreten. Außer der DG gibt es keinen Wahlkreis in der EU, in der die Mehrheit der Wähler nicht vertreten ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über alle Europawahlen in Luxemburg seit 1979.⁷⁴

LUXEMBURG		1979		1984		1989		1994		1999		2004		2009		2014	
EP Group		%	MEP	%	MEP	%	MEP	%	MEP	%	MEP	%	MEP	%	MEP	%	MEP
Represented parties and voters :																	
Gréing	Greens/EFA							10,9	1	10,7	1	15	1	16,8	1	15	1
LSAP	S&D	21,6	1	29,9	2	25,4	2	24,8	2	23,6	2	22,1	1	19,5	1	11,7	1
CSV	EP P	36,1	3	34,9	3	34,9	3	31,5	2	31,7	2	37,1	3	31,3	3	37,7	3
DP	ALDE	28,1	2	22,1	1	19,9	1	18,8	1	20,5	1	14,9	1	18,6	1	14,8	1
Rate of representation (%)		85,89	6	86,9	6	80,27	6	86,03	6	86,41	6	89,11	6	86,3	6	79,17	6
Not represented parties and voters :																	
Alemtativ Demokntes ch Reformpartei(ADR)								6,94	/	8,99	/	8,04	/	7,4	/	7,53	/
DéiLénk								0,9	/	2,77	/	1,68	/	3,4	/	5,76	/
Sozialdemokrates ch Partei (SDP)		7	/														
Gréing Léscht Ekologes ch Initiativ (GLEI)						6,14	/										
Kommunes ch Partei Lëtzebuerg (KPL)		5	/	4,08	/	4,71	/	1,63	/			1,17	/	0,3	/	1,49	/
Gréing Alemtativ Partei (GAP)						4,32	/										
National-Bewegung (NB)						2,9	/	2,4	/								
Piratepartei Lëtzebuerg																4,23	/
Rate of non-representation (%)		14,11	/	13,1	/	19,73	/	13,97	/	13,59	/	10,89	/	13,7	/	20,83	/

Was die Europawahlen 2014 angeht, vereinen die vier größten im EP vertretenen Parteien einen Stimmenanteil von 79,17 % (CSV 3 – 37,66 %, Gréing 1 – 15,01 %, DP 1 – 14,77 %, LSAP 1 – 11,73 %). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in Luxemburg 20,83 % der abgegebenen gültigen Stimmen keine Repräsentation im EP erhalten (Wahlergebnis 2014). Seit 1994 ist die ADR, die durchgehend 6,94 % bis 8,99 % der Stimmen erzielen konnte, der große Verlierer, da es dieser niemals gelang, einen Abgeordneten ins Europaparlament zu entsenden.

74 Die offizielle Seite zu den Wahlen im Großherzogtum Luxemburg: <https://elections.public.lu/fr/elections-europeennes.html>.

Ein Fazit ist, dass sich in Luxemburg bei allen Wahlen zum EP eine große Mehrheit der Stimmen in Sitze umwandeln ließ. Wenn wir die nicht repräsentierten Parteien seit 1979 kumulieren, erhalten wir einen Durchschnittswert von 14,99 %. Mit anderen Worten: 14,99 %⁷⁵ der Wähler gaben ihre Stimme solchen Parteien, die keine politische Repräsentanz im Europaparlament erzielen konnten und dadurch nicht vertreten sind.

Ein ähnliches Fazit lässt sich für Malta ziehen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Malta ein klassisches Zweiparteiensystem besitzt. Bezug nehmend auf die Europawahlen 2014 konnten die beiden führenden Parteien 93,42 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen und beide zogen mit jeweils drei Abgeordneten ins EP ein. Im Umkehrschluss finden 6,58 % der abgegebenen Stimmen keine Repräsentation im EP. Die Arbeiterpartei LP konnte 53,39 % und die Nationalistische Partei NP 40,03 % der Stimmen erzielen. Für alle Europawahlen Maltas (2004, 2009, 2014) ergibt sich ein Durchschnitt der nicht im EP repräsentierten Parteien von 7,7 %.⁷⁶

3.6.2. Regionale Wahlkreise: Nordirland (3 MEPs)⁷⁷

Die folgende Tabelle informiert über die nicht repräsentierte Wählerschaft, die 2009 und 2014 bei circa 40 % lag.⁷⁸ Die Parteien in Nordirland können zumindest behaupten, dass eine Mehrheit der Bevölkerung im EP vertreten ist, was für die DG nicht der Fall ist. Dieser Vergleich ist interessant, um die Problematik der Größe

75 Die Zahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der Wahlergebnisse der nicht repräsentierten Parteien seit 1979: 1979, 1984, 1989, 1994, 1999, 2004, 2009 und 2014.

76 Die Zahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der Wahlergebnisse der nicht repräsentierten Parteien seit 2004: 2004, 2009 und 2014.

77 Wahlbüro von Nordirland: <http://www.eoni.org.uk/Elections/Election-results-and-statistics/Election-results-and-statistics-2003-onwards/Elections-2014>.

78 [1] Elections 2009: Name UCU-NF (Ulster Conservatives and Unionists – New Force).

[2] Traditional Unionist Voice (TUV) is a unionist political party in Northern Ireland. The party was founded from a split in the Democratic Unionist Party (DUP);

[3] 1979: Andere: Independent Unionist: 6.7 %, Independent Republican: 5.9 %, United Community: 1,6 %, United Labour: 1,1 %, Workers' Party: 0,8 %, Unionist Party NI: 0.6 %, Ulster Liberal: 0,2 %.

[4] 1984 (<5 %): UPUP: 2,9 %, Worker's Party: 1,3 %, Ecology: 0,3 %.

[5] 1989 (<5 %): 6,8 % à NI, Conservatives: 4,8 %, Green: 1,2 %, Workers' Party: 1 %, Labour 0,7 %, Labour NI: 0,2 %.

[6] 1994 (<5 %): Alliane: 4,1 %, Ulster Indep.: 1.4 %, NI Conservatives: 1.0 %, Workers' Party: 0,5 %, Labour NI: 0,4 %, Independent: 0,4 %, Natural Law: 0,4 %.

[7] 1999 (<5 %): PUP: 3,31 %, UK Unionist: 2,98 %, Alliance: 2,12 %, Natural Laz: 0,15 %.

[8] 2004 (<5 %): Independant: 6.6 %, Socialist Environmental: 1,6 %, Green (NI): 0,9 %.

[9] 2009 (<5 %): Green (NI): 3,3 %.

[10] 2014 (<5 %): UKIP: 3,9 %, Green: 1,7 %, NI21: 1,7 %, NI Conservatives: 0,7 %.

der Wahlkreise zu verdeutlichen: Je weniger Sitze pro Wahlkreis zu vergeben sind, desto größer ist das Risiko einer hohen Disproportionalität und eines hohen Anteils nicht repräsentierter Wähler.

NORTHERN IRELAND (3 MEP)	EP Group	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014								
		% MEP	% MEP														
Represented parties and voters:																	
Sinn Féin	GUE-NGL						26.3	1	26.0	1	25.5	1					
DUP (Democratic Unionist Party)	Non-Ins crits	29.8	1	33.6	1	29.9	1	29.2	1	28.4	1	32.0	1	38.2	1	20.9	1
UUP (Ulster Unionist Party)[1]	EPP (79-92) ECR (09-19)	21.9	1	21.5	1	22.2	1	23.8	1	17.6	1	16.6	1	17.1	1	13.3	1
SDLP (Social Democratic & Labour Party)	S&D	24.5	1	22.1	1	25.5	1	28.9	1	28.1	1						
Rate of representation (%)		76.2	3	77.2	3	77.6	3	81.9	3	74.1	3	74.9	3	61.3	3	59.7	3
Not represented parties and voters:																	
Sinn Féin	GUE-NGL	/	/	13.3		9.1		9.9		17.3							
SDLP	S&D											15.9		16.2		13.0	
TUV[3]														13.7		12.1	
Alliance		6.8		5.0		5.2								5.5		7.1	
Other		16.9[4]		4.5 [5]		7.9 [6]		8.2 [7]		8.56 [8]		9.1[9]		3.3 [10]		8.0 [11]	
Rate of non-representation (%)		23.7	/	22.8	/	22.2	/	18.1	/	25.9	/	25.1	/	38.7	/	40.3	/

Regionale Gliedkörperschaften können über verschiedene Mechanismen im Europaparlament vertreten sein. In manchen Fällen verfügen diese über eigene Wahlkreise, wie beispielsweise in Belgien und im Vereinigten Königreich. In anderen Ländern sind die Gebietskörperschaften jedoch nicht in eigene Wahlkreise eingeteilt, wie beispielsweise in Spanien, wo parteiübergreifende Listen von Regionalparteien Usus sind, um eine politische Repräsentanz zu ermöglichen. Des Weiteren gibt es nationale Minderheiten wie in Südtirol⁷⁹ und Finnland (Finnlandsschweden)⁸⁰, die ihre Stimme einer dominanten Partei geben, die sie im EP vertritt.⁸¹ Die Partei der Finnlandsschweden (Finnland) und die Südtiroler Volkspartei (Italien) vereinen eine Mehrheit der Stimmen ihrer eigenen Sprachengruppe, was in der DG nicht der Fall ist, wo die CSP nur 25-30 % der Wählerstimmen auf sich vereinen kann. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in Estland, Lettland und Litauen (russische und polnische Balten) sowie in der Slowakei (Ungarische Gemeinschaft), wo die Wähler mehrheitlich einer Partei ihrer Sprachengruppe ihre Stimme geben.

79 Die SVP (Südtiroler Volkspartei) vertritt Südtirol im EP seit 1979 durchgehend.

80 Europawahlen in Finnland (Jahr, Stimmen, Anzahl Sitze): 1996: 5,75 % 1/16 ; 1999: 6,77 % 1/16; 2004: 5,7 % 1/14; 2009: 6,09 % 1/13; 2014: 6,76 % 1/13.

81 Das politische Profil sowohl der Südtiroler Volkspartei in Italien als auch der Schwedischen Volkspartei in Finnland gilt jenseits der Sprachenfrage als wenig geschärft, insbesondere bedingt durch die starke Heterogenität der Wählerschaft. Zu Südtirol ist jedoch hinzuzufügen, dass die SVP bei der Südtiroler Landtagswahl 2018 ihr bisher schlechtestes Ergebnis seit 1948 erzielt hat (41,9 %).

4. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Direkte Mitwirkung)

Es werden mehrere Lösungsvorschläge für die DG in Betracht gezogen, die alle eine größere Repräsentativität bzw. geringere Disproportionalität des Wahlergebnisses ermöglichen. Einige der Lösungsvorschläge sind nur über eine Änderung des Wahlrechts möglich, andere Lösungsvorschläge wären umsetzbar, ohne dass eine Gesetzesänderung erforderlich wäre. Mittelfristige Vorschläge, die beispielsweise für die Europawahlen 2024 greifen könnten, wären beispielsweise die „irische“ Lösung sowie die „niederländisch-finnische“ Lösung.

Wir konzentrieren uns nicht nur auf Lösungsvorschläge, die den Wahlvorgang betreffen, d. h. Lösungsvorschläge, die sich auf die Mandatsebene und die direkte Mitwirkung politischer Parteien beziehen. Alle Vorschläge haben das gemeinsame Ziel, eine vergrößerte Repräsentanz in dem Einpersonenwahlkreis zu ermöglichen.

Wir gehen einen Schritt weiter und thematisieren die Quadratur des Kreises: die politische Repräsentanz mehrerer Parteien in einem Einpersonenwahlkreis. Auf den ersten Blick erscheint dies unmöglich, jedoch kann über Mechanismen der indirekten Mitwirkung nachgedacht werden, damit auch die politischen Parteien und dazugehörigen Wählergruppen repräsentiert werden können, die NICHT den EU-Abgeordneten stellen.

Wir werden die Lösungsvorschläge nach ihrer Umsetzbarkeit einordnen: leicht, mittel, schwierig:

- leicht: spanische Lösung (keine Gesetzesänderung erforderlich)
- mittel: niederländisch-finnische Lösung (Gesetzesänderung erforderlich)
- schwierig: irische Lösung (komplexe Gesetzesänderung erforderlich).

Es ist nachvollziehbar, dass die lokalen Politiker Lösungsvorschläge bevorzugen, die nicht vom belgischen Gesetzgeber abhängig sind. Aus diesem Grund werden wir die spanische Lösung der Abgeordnetenrotation parteiübergreifender Listen etwas detaillierter betrachten, die schon seit 1987 bei allen Europawahlen angewendet wurde. In dieser Lösungsvariante arbeiten die rotierenden Abgeordneten eng zusammen und stützen sich auf ein gemeinsames Arbeiterteam.

Jedoch ist es wichtig, zu betonen, dass sich die Debatte nicht auf den Mechanismus der Rotation reduzieren soll. Der Mechanismus der Rotation ist nur eine der Möglichkeiten der direkten Mitwirkung. Möglichkeiten der indirekten Mitwirkung über ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam sowie eine Vernetzung mit dem Parlament der DG sind sogar noch wichtiger, da alle Parteien und somit viele Wähler bzw. Wählergruppen am europapolitischen Gesetzgebungsprozess mitwirken können.

4.1. Irische Lösung: Wahl mit sofortiger Stichwahl

In angelsächsischen Ländern wird die Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen meist in Verbindung mit der übertragbaren Stimmgebung (im Fachjargon *Single Transferable Vote*: STV) praktiziert (Irland und Nordirland für die Europawahlen und Malta für die nationalen Parlamentswahlen).

Für die Europawahlen ist dieses Verfahren ausdrücklich erlaubt: „Die Wahl muss nach dem Verhältniswahlsystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen erfolgen.“⁸²

Im Falle von Einmandatswahlkreisen ist das System der übertragbaren Stimmgebung das gleiche wie die Wahl mit sofortiger Stichwahl. Im Fachjargon wird dies *Instant Runoff-Voting* (IRV) genannt; gewählt ist der Kandidat, der als erster die absolute Mehrheit der Stimmen, d. h. 50 % +1, auf sich vereinen kann.

Das *Instant-Runoff-Voting* eignet sich für Wahlen mit drei oder mehr Kandidaten für nur einen Platz. Es läuft wie folgt ab:

Wahlzettel (irische Lösung) Gesetzesänderung erforderlich		
1	Kandidat A	4
2	Kandidat B	2
3	Kandidat C	1
4	Kandidat D	3
5	Kandidat E	5
6	Kandidat F	6
7	Kandidat G	7
8	Kandidat H	8

1. Der Wähler gibt eine Rangfolge der von ihm bevorzugten Kandidaten an: Er kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Kandidaten, den er am liebsten im Amt haben möchte, mit 1, den zweitliebsten Kandidaten mit 2 usw. Die erste Stimme kann auch für praktisch aussichtslose Kandidaten abgegeben werden und trotzdem kann der Wähler bei der Wahl zwischen den aussichtsreichsten Kandidaten mitwirken.
2. Bei der Auszählung wird nun bestimmt, welcher Kandidat die wenigsten Erststimmen erhalten hat. Dieser wird aus allen Wahlzetteln gestrichen und die nachgeordneten Kandidaten rücken auf.

82 Artikel 1 des Beschlusses 2002/772/EG, Euratom des Rates, ebd.

**Form of Ballot Paper
(Front of Paper)**

**Toghchán do Pharlaimint na hEorpa
European Parliament Election**

TREORACHA

Scriobh an figiúr 1 sa bhosca le hais ghrianghraf an chéad iarrthóra is rogha leat, scríobh an figiúr 2 sa bhosca le hais ghrianghraf an iarrthóra do dhara rogha, agus mar sin de.

Fill an páipéar ionas nach bhfeicfead do vóta. Taispeáin *cúl an pháipéir* don oifigeach ceannais, agus cuir sa bhosca ballóide é.

INSTRUCTIONS

Write 1 in the box beside the photograph of the candidate of your first choice, write 2 in the box beside the photograph of the candidate of your second choice, and so on.

Fold the paper to conceal your vote. Show the *back of the paper* to the presiding officer and put it in the ballot box.

Emblem	DOYLE – URBAN PARTY (European Radical Group) (MARY DOYLE of 10 High Street, Knockmore; Nurse) Liosta Ionaid UP Replacement List	Photograph
	LYNCH (JANE ELLEN LYNCH of 12 Main Street, Ardstown; Shopkeeper) Liosta Ionaid JEL Replacement List	Photograph
Emblem	MURPHY – DEMOCRATS (Group of European Democrats) (PATRICK MURPHY of 12 Main Street, Ballyduff; Carpenter) Liosta Ionaid DEM Replacement List	Photograph
Emblem	Ó BRIAIN — CUMMANN NA SAORÁNACH (SEAMUS O' BRIAIN as 10 An tSráid Ard, Cammore; Oide Scoile) Liosta Ionaid CS Replacement List	Photograph
	O'BRIEN — NON-PARTY (EAMON O'BRIEN of 22 Wellclose Place, Knockbeg; Butcher) Liosta Ionaid EOB Replacement List	
Emblem	O'BRIEN — YOUNG IRELAND (Liberal Group) (ORLA O'BRIEN of 102 Eaton Brae, Cahermore; Solicitor) Liosta Ionaid YI Replacement List	
Emblem	O'CONNOR — NATIONAL LEAGUE (CAROLINE O'CONNOR of 7 Green Street, Carnmore; Engineer) Liosta Ionaid NL Replacement List	Photograph
Emblem	THOMPSON — FARMERS PARTY (WILLIAM HENRY THOMPSON of Dereen, Ballyglass; Farmer) Liosta Ionaid FP Replacement List	Photograph

(Back of Paper)

Comhduille Uimh.	Uimh.
Counterfoil No.	No.
	Toghchán do thoglach
	Election for constituency of

SCHEDULE 1

Regulation 2(2)

Form A

Form of front of ballot paper
**European Parliamentary Election
Northern Ireland Region**

You can make as many or as few choices as you wish.

Put the number **1** in the voting box next to your first choice.

Put the number **2** in the voting box next to your second choice.

Put the number **3** in the voting box next to your third choice. **And so on.**

BITTERN, Richard 5 Down Street, Bangor, Co. Down Democratic Unionist Party		<input type="checkbox"/>
DIPPER, Joanna 9 Mourne View, Donaghadee, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>
DIPPER, Martin 5 Magilligan Drive, Portaferry, Co. Down SDLP (Social Democratic and Labour Party)		<input type="checkbox"/>
FINCH, John 29 Gilford Place, Millisle, Co. Down Sinn Fein		<input type="checkbox"/>
KITE, Julie Glen Cottage, Banbridge, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>
LINNET, Harry 7 Gortin Mansions, Dromara, Co. Down Ulster Unionist Party		<input type="checkbox"/>
ROBIN, David 3 Strangford Road, Killinchy, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>
SPARROW, Anne 41 Devenish Dive, Ballynahinch, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>
SWALLOW, Peter 3 Mourne View, Bangor, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>
SWIFT, Lee 11 Moira Terrace, Newry, Co. Down Independent		<input type="checkbox"/>

3. Das Verfahren wird ab Schritt 2 wiederholt, bis nur noch zwei Kandidaten übrig sind. Davon gewinnt derjenige mit der höheren Stimmenzahl.

Wenn nur ein Mandat zu vergeben ist, kann das Verfahren beendet werden, sobald ein Kandidat mehr als die Hälfte der Erststimmen hat, denn auch durch die Auszählung der Stimmen weiterer Ränge könnte er nicht mehr überholt werden. Die weiteren Schritte können nur die Rangfolge der übrigen Kandidaten (Zweit-, Drittplatzierter usw.) beeinflussen.

Wir haben mit der kompliziertesten Lösungsvariante begonnen, die interessant ist, da dem gewählten Kandidaten eine größere Legitimität zugesprochen werden könnte, jedoch in unseren Augen wird diese Lösungsvariante nur schwer umsetzbar sein, da dieses Verfahren dem belgischen Gesetzgeber völlig unbekannt ist.

Wie die vorstehenden Wahlzettel verdeutlichen, befinden sich die Kandidaten der verschiedenen Listen auf den gleichen Wahlzetteln, da es sich im Gegensatz zu einer Listenwahl um eine Kandidatenwahl bzw. Direktwahl handelt.

4.2. Niederländisch-finnische Lösung: Listenverbindungen

Listenverbindungen von verschiedenen Parteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament sind u. a. in den Niederlanden, Dänemark und Finnland möglich, auch wenn dieses Prinzip dort angewandt wurde, um mehr Sitze zu erhalten, als wenn die Parteien sich getrennt voneinander aufgestellt hätten. Der Vorteil ist, dass bei der Mandatszuteilung diese Listen als einzige Liste betrachtet werden, auch wenn die Parteien sich bei der Wahl getrennt aufgestellt haben. Nichts hält den belgischen Gesetzgeber in Zukunft davon ab, diesen Mechanismus für einen Sitz vorzusehen, um der regionalen Besonderheit des einzigen Einmandatswahlkreises in der Europäischen Union Rechnung zu tragen.

Nicht zu verwechseln mit einer Listenverbindung sind eine Listenvereinigung oder ein gemeinsamer Wahlvorschlag, bei dem mehrere Parteien oder Wählergruppen eine gemeinsame Liste aufstellen.

Listenverbindungen innerhalb des deutschsprachigen Einpersonenwahlkreises und zwischen mehreren Parteien würden einen fairen Wettbewerb zwischen allen Parteien ermöglichen, da nicht mehr automatisch die größte Partei die größten Chancen auf den Sitzgewinn haben würde. Die Größe der einzelnen Parteien würde etwas in den Hintergrund rücken und kleine bis mittlere Parteien könnten ebenfalls bei der Wahl mitmischen. Die vorherige Analyse der Wahlen in der DG hat gezeigt, dass die DG durch ein fragmentiertes Parteiensystem gekennzeichnet

ist, mit der Konsequenz, dass ein Mehrheitswahlsystem automatisch nur die größte Partei bevorzugt, es sei denn, dass ein Mechanismus wie Listenverbindungen ermöglicht wird, um dem Spannungsfeld zwischen einem Einpersonenwahlkreis und einer fragmentierten Parteienlandschaft Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus könnte die Mindestanzahl der Ersatzkandidaten für die deutschsprachigen Europalisten auf einen oder zwei reduziert werden: Jede Liste stellt einen ordentlichen Kandidaten auf (und eventuell einen Ersatzkandidaten). Dies hätte den Vorteil, dass in Zukunft keine rein statistischen Listen aufgestellt werden, die dem Bürger eine „Wahl“ zwischen 42 Personen (bei sechs antretenden Parteien) suggeriert, obwohl es nur einen Sitz zu vergeben gibt. Der belgische Gesetzgeber könnte es durchaus nachvollziehen, dass die Pflicht von sechs Ersatzkandidaten für einen Einpersonenwahlkreis eine sehr hohe Schwelle ist.

So könnte ein Wahlzettel aussehen:

Wahlzettel											
(niederländisch-finnische Lösung)											
Gesetzesänderung erforderlich											
<i>Wählen Sie den Kandidaten oder Ersatzkandidaten Ihrer bevorzugten Liste. Bei Listenverbindungen werden die Stimmen der beteiligten Listen addiert um den Gewinner zu ermitteln.</i>											
Listenverbindung zwischen Parteien A, B und C											
A				B				C			
1	Kandidat A	<input type="radio"/>		1	Kandidat B	<input type="radio"/>		1	Kandidat C	<input type="radio"/>	
ERSATZKANDIDATEN				ERSATZKANDIDATEN				ERSATZKANDIDATEN			
1	Ersatz A	<input type="radio"/>		1	Ersatz B	<input type="radio"/>		1	Ersatz C	<input type="radio"/>	
Listenverbindung zwischen D und E						Parteiliste F					
D				E				F			
	<input type="radio"/>				<input type="radio"/>				<input type="radio"/>		
1	Kandidat D	<input type="radio"/>		1	Kandidat E	<input type="radio"/>		1	Kandidat F	<input type="radio"/>	
ERSATZKANDIDATEN				ERSATZKANDIDATEN				ERSATZKANDIDATEN			
1	Ersatz D	<input type="radio"/>		1	Ersatz E	<input type="radio"/>		1	Ersatz F	<input type="radio"/>	

Als interessantes Beispiel dient Åland (Finnland), wo das Verfahren der Listenverbindungen für die Nationalwahlen im Einpersonenwahlkreis angewendet wird.

Im finnischen Parlament sind 200 Abgeordnete vertreten, wovon 199 nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt werden und ein Abgeordneter den Åland-Inseln zusteht, der nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt wurde.⁸³

Finnland ist in 15 Wahlkreise eingeteilt:

- 14 Mehrpersonenwahlkreise (6 bis 33 Abgeordnete im Verhältnis zur Bevölkerungszahl)
- 1 Einpersonenwahlkreis (Åland-Inseln)

Interessanterweise ist das Regionalparlament Ålands (Lagting) durch eine ähnlich fragmentierte Parteienlandschaft wie die DG gekennzeichnet: Circa sechs bis sieben Parteien sind im Regionalparlament vertreten, wovon keine mehr als 25 % der Stimmen auf sich vereint.⁸⁴

Die Åland-Inseln erhielten ihre eigene Vertretung 1948.⁸⁵ Damals zog ein Abgeordneter der Åland-Koalition ins finnische Parlament ein,⁸⁶ eine Koalition, die durch die größten Parteien Ålands gebildet wurde. Seit 1907 war ÅLAND meistens im finnischen Parlament vertreten, jedoch erst ab 1948 wurde das Mandat Ålands garantiert.

Wie in der folgenden zusammenfassenden Tabelle⁸⁷ ersichtlich, wird der Mechanismus der parteiübergreifenden Listen bzw. Listenverbindungen in Åland seit 1987 angewandt, jedoch gehen die parteiübergreifenden Listen bis 1948 zurück. Das Regionalparlament Ålands (sieben Parteien) ist genau so fragmentiert wie das Parlament der DG (sechs Parteien). Eine weitere interessante Feststellung ist, dass nur während einer Legislaturperiode in den letzten 30 Jahren weniger (2003-2007) als 50 % der Wähler Ålands repräsentiert wurden. Bei allen anderen Wahlen war durchgehend eine Mehrheit der Wahlbevölkerung repräsentiert.

Die Parteien Ålands bilden entweder parteiübergreifende Listen, wobei ein Nachrücker möglicherweise einer anderen Partei angehören könnte, oder Listenverbindungen, wobei ein Nachrücker dergleichen Partei nachrücken müsste. Als

83 Webseite der Inter-parliamentary Union: http://archive.ipu.org/parline-f/reports/1111_B.htm.

84 Statistikbüro Åland: <https://www.asub.ax/en/statistics/elections>.

85 Dieter Nohlen, Philip Stöver, *Elections in Europe*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2010, S. 69-124, siehe S. 611.

86 Ebd., S. 620.

87 Statistikbüro Åland, ebd.

Beispiel dienen die finnischen Parlamentswahlen Ålands von 2015: Wäre Elisabeth Nauc ler (unabh ngig) zur ckgetreten, w re Roger Eriksson von den Sozialliberalen nachger ckt, da diese sich auf einer gemeinsamen Liste aufgestellt haben. W ren diese Personen eine Listenverbindung eingegangen, w re eine Person der gleichen Partei nachger ckt.

Wir k nnen erkennen, dass durchgehend partei bergreifende Listen bzw. Listenverbindungen aufgestellt werden, damit kein Repr sentationsdefizit wie bei den Europawahlen in der DG auftreten kann. Gew hnlich tritt der Vertreter Ålands der Fraktion der Schwedischen Volkspartei bei.

Jahr	Partei�bergreifende Listen bzw. Listenverbindungen	Wahlresultat	Abgeordneter von Åland
1987	Lista A (Lib./Soc.)	7.019 74,7 %	Gunnar Jansson (Lib.)
	Borgerligt Alternativ (C/FS)	1.843 19,6 %	
	Ålands obunda lista (F�)	539 5,6 %	
1991	Lista C (Lib./FS/Gr�na)	6.546 70,1 %	Gunnar Jansson (Lib.)
	Centem	1.858 19,9 %	
	Socialdemokraterna	940 10,1 %	
1995	Liberalerna	6.038 61,0 %	Gunnar Jansson (Sozial-Liberale)
	Borgerlig samlings lista (C/FS/Ob.)	2.958 29,90%	
	Socialdemokraterna	909 9,20%	
1999	Liberalerna	5.870 56,1 %	Gunnar Jansson (Sozial-Liberale)
	Borgerlig samlings lista (C/FS/Ob.)	3.678 35,1 %	
	Socialdemokraterna	909 9,2 %	
2003	FS – ob.	4.306 37,0 %	Roger Jansson (FS – Liberal-Konservative)
	Liberalerna	3.323 28,5 %	
	Socialdemokraterna	2.904 24,9 %	
	Centem	1.118 9,6 %	
2007	Borgerlig allians (C/FS/Lib./Ob.)	9.561 85,6 %	Elisabeth Nauc�ler

Wie kann eine gr o ere Repr sentativit t in einem Einpersonenwahlkreis geschaffen werden, obwohl die politische Landschaft durch eine Fragmentierung charakterisiert ist? Wahrscheinlich wurde in Åland die gleiche Debatte  ber das Problem der Repr sentativit t in Einerwahlkreisen in den 1940er-Jahren gef hrt, die heute zwischen den im PDG vertretenen Parteien gef hrt wird.

Im Kapitel zur Vertretung in der Kammer vertiefen wir diese Variante der Listenverbindungen in Einpersonenwahlkreisen, da dies eine interessante L sung f r eine zuk nftige deutschsprachige Vertretung darstellen k nnte.

4.3. Spanische Lösung: Mehrparteienlisten und Rotationsverfahren

Anders als in Belgien ist Spanien nicht in verschiedene Wahlkreise eingeteilt. In Spanien erfolgt die Zuteilung der 54 Sitze in einem nationalen Wahlkreis nach dem D'Hondt-Verfahren. Es gibt keine Sperrklausel.^{88,89} Regionale und andere kleinere Parteien (insbesondere aus Katalonien, dem Baskenland, Navarra und Galizien) stellen sich seit dem EG-Beitritt Spaniens üblicherweise gemeinsam auf, um ihre Chancen auf ein Mandat zu erhöhen, da eine Liste auf nationaler Ebene zwischen 1,5 % und 2 % der Stimmen erhalten muss, um ins EP einzuziehen.⁹⁰

Ein erstes interessantes Element ist die Einführung einer Abgeordnetenrotation zwischen den verschiedenen Parteien, die sich gemeinsam zur Wahl gestellt haben. Dabei werden vorab gemeinsame Erklärungen verabschiedet, um die Arbeitsweise des rotierenden Abgeordneten und seines Mitarbeiterstabs zu bestimmen. Es ist wichtig, hervorzuheben, dass diese Erklärungen keinen bindenden rechtlichen Charakter aufweisen, worauf wir im Anhang (Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung) noch näher eingehen werden. Ein zweites interessantes Element besteht darin, dass die rotierenden Abgeordneten die Fraktion auswählen, die sie selbst für richtig halten. Dabei sind sie nicht an Absprachen bzw. gemeinsame Erklärungen gebunden.⁹¹ Es ist nicht ungewöhnlich, dass bei einer Abgeordnetenrotation der/die Nachrücker die Fraktion wechselt/wechseln.

88 Grundlagengesetz vom 19 Juni 1985, *Staatsblatt Spanien*, in: <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-1985-11672>.

89 José Ramón Montero, Guillermo Cordero, Elecciones europeas en España: partidos nacionalistas y circunscripción única, in: *Boletín Elcano*, 2009, Nr. 115, S.10. http://www.realinstitutoelcano.org/wps/wcm/connect/ccf330804f0199cca343e73170baead1/ARI89-2009_Montero_Cordero_elecciones_europeas_partidos_nacionalistas.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=ccf330804f0199cca343e73170baead1.

90 Seit der Annahme des Kompromisses im Juni 2018 müssen große EU-Staaten für die Wahlen ab 2024 eine Mindestsperrklausel von 2 % einrichten. Spanien wird voraussichtlich eine Sperrklausel von 2 % einführen, um kleinen und regionalen Parteien den Einzug ins EP nicht zu erschweren. Sollte Spanien dies nicht tun, wäre ein institutioneller Konflikt zwischen Spanien und insbesondere den Autonomen Gemeinschaften Katalonien, Baskenland und Navarra vorprogrammiert, da diese drei Gemeinschaften von regionalen Parteien regiert werden.

91 Dies wird durch das Europarecht untermauert:
- GESCHÄFTSORDNUNG des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 2 (das freie Mandat) und Artikel 11 (finanzielle Interessen der Mitglieder, Verhaltensregeln usw.), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=legissum:o10000>.
- BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom), insbesondere Artikel 2 und Artikel 3, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32005Q0684>.
- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 19. Mai und 9. Juli 2008 mit Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713(01)).

Wir werden nur auf die Beispiele eingehen, bei denen ein Rotationsverfahren praktiziert wurde und/oder wo die beteiligten Abgeordneten verschiedenen Fraktionen angehörten.^{92 93}

Die parteiübergreifende Liste „Für ein Europa der Völker“ (*Europa de los Pueblos*), die sich zwischen 1987 und 2009 ununterbrochen gemeinsam zur Wahl aufgestellt hat, gewann bei den Europawahlen 1987, 1989, 2004 und 2009 jeweils einen Sitz, der unter den Parteien während der Legislatur rotierte. 1994 konnte die Koalition keinen Sitz erzielen und 1999 erreichte sie sogar zwei Sitze (insbesondere da beide baskische Regionalparteien sich dem Bündnis angeschlossen haben). 2014 trat die Nachfolgeliste „Die Völker entscheiden“ (*Los Pueblos Deciden*) auf und erzielte einen Sitz, der ebenfalls rotierte. Für die Wahlen 2014 haben die parteiübergreifenden Listen einen großen Stimmenzuwachs verzeichnet. Die parteiübergreifenden Listen gewannen insgesamt sechs von 54 Sitzen.

Für die Legislaturperiode 2014-2019 gehören die Abgeordneten von drei der fünf parteiübergreifenden Listen verschiedenen Fraktionen an:

- „Die Völker entscheiden“ (Grüne/EFA und GUE-NGL)
- „Koalition für Europa“ (EVP und ALDE)
- „Die Plurale Linke“ (Grüne/EFA und GUE-NGL).

Zwei von diesen fünf parteiübergreifenden Listen sind ein Rotationsverfahren eingegangen, da sie jeweils nur über einen Abgeordneten verfügten: „Die Völker entscheiden“ und „Europäischer Frühling“.

„Die Völker entscheiden“: Die Grün-Links-Koalition hat ihren zweiten Europasitz knapp verpasst und musste deshalb den einzigen Abgeordneten rotieren lassen. Die stimmenstärkste Partei des Bündnisses EH-Bildu aus dem Baskenland schickte Josu Juaristi Abaunz für 3,5 Jahre ins Europaparlament, wo er der Fraktion der Europäischen Linken angehörte. Im Januar 2018 wurde er von Ana Miranda abgelöst, einer Vertreterin der Regionalpartei BNG aus Galizien, die die restlichen 1,5 Jahre im EP einen Sitz innehatte. Diese schloss sich – anders als ihr Vorgänger – der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz an.

„Europäischer Frühling“: Für die erste Hälfte der Legislaturperiode saß der Spitzenkandidat Jordi Sebastià (*Compromís*) aus der Valencianischen Gemein-

92 Alle Wahlergebnisse der Europawahlen in Spanien (1987-2014), <http://www.historiaelectoral.com/eu2004comp.html>.

93 Gesamtübersicht der Sitzverteilung in Spanien (1987-2014) aller Parteien und parteiübergreifenden Listen, <http://www.bcn.cat/estadistica/castella/dades/telec/eur/eurevo/ceurev14.htm>.

schaft im EP, während für die zweite Hälfte Florent Marcellesi (*Equo*, eine spanische grüne Partei) nachrückte. Im Koalitionsabkommen⁹⁴ wurde ebenfalls festgehalten, dass die CHA-Partei aus Aragonien einen möglichen dritten Sitz erhalten würde. Falls die Koalition nur einen Sitz erhalten würde, würden die beiden ersten Kandidaten von *Compromís* und *Equo* proportional zum Wahlergebnis rotieren und würde der dritten Partei CHA ein permanenter Vertreter im Mitarbeiterstab des gemeinsamen EU-Abgeordneten zugesichert.

„Die Koalition für Europa“: Drei beteiligte Regionalparteien hatten das Glück, ein sehr starkes Ergebnis einzufahren und insgesamt drei Abgeordnete ins EP schicken zu können, was eine Rotation überflüssig machte. Alle drei Abgeordneten zogen für eine volle Legislaturperiode ins EP ein. Izaskun Bilbao (PNV, Baskenland und Navarra) und Ramon Tremosa (CIU, Katalonien) schlossen sich der ALDE-Fraktion an, während Francesc de Paula Gambús (UDC, Katalonien) sich der EVP-Fraktion anschloss.

4.4. Unterschiedliche Fraktionszugehörigkeit

Dieser Abschnitt ist sehr wichtig, da darin grundlegende Fragen bzw. Zweifel in Bezug auf die Fraktionszugehörigkeit von Abgeordneten verschiedener Parteien im Vorfeld gelöst werden. Es ist durchaus üblich, dass sich verschiedene Parteien zu gemeinsamen Listen zusammenschließen, ohne dass die beteiligten Parteien ihre Eigenständigkeit verlieren. Ein Zusammenschluss kann zum Beispiel dadurch begründet sein, eine nationale Sperrklausel zu überschreiten. Ein weiterer Grund zum Zusammenschluss kann vom Wahlrecht abgeleitet sein: Die D'Hondt-Methode der Sitzzuteilung tendiert dazu, größere Listen leicht zu bevorzugen und ruft kleinere Parteien auf, sich gemeinsam aufzustellen.

Bei parteiübergreifenden Listen bzw. Listenverbindungen⁹⁵ treten folgende wichtige Fragen auf:

- Verlieren die beteiligten Parteien ihre Eigenständigkeit?
- Ist es notwendig, dass die beteiligten Parteien ein gemeinsames Wahlprogramm vertreten?

94 Abkommen zwischen *Equo*, *Compromís* und *Cha*, 15. Februar 2014. *Principio de acuerdo para una coalición coliderada por Equo y Compromís para las elecciones europeas*, in: https://cdn27.hiberus.com/uploads/documentos/2014/02/15/documentos_preacuierdoequocompromis_2aa6964b.pdf.

95 In den Niederlanden beispielsweise können sich Parteien getrennt aufstellen, jedoch kann ihr Wahlergebnis gemeinsam betrachtet werden („Listenverbindungen“), sofern dies der Wahlkommission im Vorfeld mitgeteilt wird.

- Ist es notwendig, dass die beteiligten Parteien der gleichen Fraktion angehören?
- Sind die beteiligten Parteien nach der Wahl an diese gemeinsame Liste gebunden?

Intuitiv würde man diese Fragen mit JA beantworten, aber diese Fragen können nach genauer Analyse verneint werden. Beteiligte Parteien gemeinsamer Listen oder Listenverbindungen verlieren weder ihre Eigenständigkeit noch sind diese daran gebunden, einen gemeinsamen Wahlkampf zu führen oder einer gemeinsamen Fraktion anzugehören. Intuitiv würden wir ebenfalls davon ausgehen, dass sich nur ideologisch ähnliche Parteien in „homogenen Listen“ zusammenschließen. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass es keineswegs ein isoliertes Phänomen darstellt, dass sich „heterogene Listen“ zusammenschließen, in denen die beteiligten Parteien bzw. Abgeordneten nicht nur verschiedenen Fraktionen angehören, sondern ebenfalls einen eigenen Wahlkampf führen, ohne die Unabhängigkeit der Partei zu verlieren. Diese zweite heterogene Gruppe interessiert uns mehr, da dies einer parteiübergreifenden technischen Liste im Einmandatswahlkreis der DG eine höhere demokratische Legitimationsbasis verschafft, als das Aufstellen von reinen Parteilisten, wie dies in der DG seit 1994 der Fall ist. Eine parteiübergreifende Liste sollte auch nicht als „Koalition“ angesehen werden, da die beteiligten Parteien ihre Eigenständigkeit behalten. Rein technische Zusammenschlüsse vor der Wahl sind durchaus üblich und sogar empfehlenswert, um ein Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizit zu verringern.

Was die Legislaturperiode 2014-2019 anbelangt, hat es nur in wenigen Mitgliedsstaaten KEINE Änderungen in der Fraktionszugehörigkeit der im Europaparlament vertretenen nationalen Parteien gegeben. Die Tabelle (4.4.1.) verschafft uns eine Übersicht über alle parteiübergreifenden Listen bzw. Listenverbindungen von Parteien, die den gleichen Fraktionen angehören (homogene Listen). Im Gegensatz dazu gibt die zweite Tabelle (4.4.2.) Aufschluss über alle parteiübergreifenden Listen, bei denen die beteiligten Parteien verschiedenen Fraktionen angehören (heterogene Listen).

4.4.1. „Homogene Listen“: Gleiche Fraktionszugehörigkeit

Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick über alle parteiübergreifenden Listen, in denen die beteiligten Parteien der gleichen Fraktion im EP angehören. Wir nennen diese Listen „homogen“. Für die Europawahlen 2014 sind insgesamt 14 parteiübergreifende Listen aus elf Mitgliedsstaaten im Europaparlament vertreten. Diese Listen schicken 77 Abgeordnete ins EP. Es ist interessant zu sehen, dass höchstwahrscheinlich mindestens 15 Parteien (in GRAU markiert) den Einzug ins EP verpasst hätten, wenn sie sich getrennt voneinander zur Wahl gestellt hätten.

Member State	National Party / Coalition / Electoral Alliance	EP Group	Votes	Seats	Votes (in %)
France	Socialist Party (PS)	S&D	2.650.357	12	13,98
	Radical Party of the Left (P.R.C.)			1	
Romania	Social Democratic Union	S&D	2.093.234	12	37,60
	Social Democratic Party			2	
	Conservative Party			2	
	National Union for the Progress of Romania			2	
France	Democratic Movement (MoDem) + Union of Democrats	ALDE	1884.565	1	9,94
	Radical Party (P.R.)			1	
	Centrist Alliance (A.C.)			4	
	New Centre (N.C.) Democratic Movement (MoDem)			4	
Italy	New Centre-Right (NCD)	EPP	1.202.350	2	4,38
	Union of the Centre (UDC)			1	
France	Left Front (F.G.)	GUE-NGL	1.200.713	1	6,33
	French Communist Party (P.C.F.)			1	
	Left Party (P.G.)			1	
	unaffiliated			1	
Hungary	Alliance of the Overseas (AO-M): PCR, RDM, PSG, FLNKS	GUE-NGL	52.017	1	0,003
	Hungarian Civic Union (Fidesz)			1	
Portugal	Christian Democratic People's Party (KDNF)	EPP	1.193.991	11	51,48
	Portugal Alliance (A.P.)			1	
	Social Democratic Party (P.S.D.) People's Party (CDS-FP)			6	
Poland	Democratic Left Alliance – Labor Union (SLD-UP)	S&D	667.319	4	9,44
	Democratic Left Alliance (SLD)			1	
	Labor Union (UP)			1	
Spain	Left for the Right to Decide (EPDD)	Greens/EFA	630.072	1	4,01
	Republican Left of Catalonia (ERC)			1	
	New Catalan Left (NECat)			1	
Spain	European Spring (Primavera Europea - PE)	Greens/EFA	302.266	1	19,2
	In the Valencian Community: Commitment (Compromís) at Spanish level: Equo (e Quo) In Aragón: Aragoneses Union (Cha)			0	
Czech Rep.	TOP 09	EPP	241.747	3	15,95
	Mayors and Independents (STAN)			1	
Lithuania	Electoral Action of Poles in Lithuania (LLRA-KSS)	ECR	92.108	1	8,05
	Lithuanian Russian Alliance (LRS)			0	
Slovenia	New Slovenia (NSi)	EPP	66.760	1	16,60
	Slovenian People's Party (SLS)			1	
Slovakia	New Majority (NOVA)	ECR	38.316	1	6,83
	Conservative Democrats (KDS)			0	
	Civic Conservative Party (OKS)			0	
Total			13.226.462	77	

*Die CDU-CSU präsentiert sich als eine Einheit, die beiden Parteien stellen sich jedoch getrennt voneinander zur Wahl.

4.4.2. „Heterogene Listen“: Unterschiedliche Fraktionszugehörigkeit

Für die Europawahlen im Mai 2014 zogen 67 Abgeordnete gemeinsamer Listen bzw. Listenverbindungen ins Europaparlament ein. Diese stammten aus sieben Mitgliedsstaaten (Italien, Spanien, die Niederlande, Portugal, Kroatien, Lettland und Zypern). Diese Listen stufen wir als „heterogen“ ein, da die Parteien der gemeinsamen Listen verschiedenen Fraktionen angehören. Bei den Europawahlen 2014 sind folgende Konstellationen der Fraktionszugehörigkeiten von gemeinsamen Listen eingetreten: Mitte rechts und Mitte links (Italien), Grün und Liberal (Lettland), Mitte rechts und Europaskeptisch (die Niederlande und Kroatien), Mitte rechts und Liberal (Spanien und Zypern), Links und Grün (Spanien), Mitte links und Liberal (Kroatien), Mitte links und Grün (die Niederlande und Zypern). In der fol-

genden Tabelle sind alle Parteien aufgeführt, die in gemeinsamen Listen aufgetreten sind, jedoch verschiedenen politischen Fraktionen angehören. Es hätten voraussichtlich folgende 10-14 kleine Parteien den Einzug ins EP verpasst (in GRAU markiert), wenn sie nicht in einer gemeinsame Liste aufgetreten wären: SVP (Italien), PNV/UDC/CDC, AGE/ICV, EH Bildu/BNG (Spanien), LZS (Lettland), EDEK (Zypern). In Kroatien wäre der Einzug der HSS/HSP AS sowie der HNS-LD/IDS ebenfalls nicht gesichert gewesen.

In Italien stellt sich die Südtiroler Volkspartei (SVP) bei jeder Europawahl in einer gemeinsamen Liste bzw. in einer Listenverbindung auf, um die nationale Sperrklausel von 4% überschreiten zu können und sich dadurch den Einzug ins Europaparlament zu sichern. 2014 trat die SVP in einer Listenverbindung mit der Demokratischen Partei (PD) auf, obwohl beide Parteien verschiedenen Fraktionen im EP angehören: Die SVP hat sich seit 1979 der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) angeschlossen und die PD der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D). Die SVP ist seit 1979 ununterbrochen im EP vertreten, trotz ihres nationalen Stimmanteils von nur 0,45% bis 0,62%. Wäre die SVP seit 1979 nicht in einer gemeinsamen Liste bzw. Listenverbindung aufgetreten, hätte die nationale Sperrklausel der SVP den Einzug ins Europaparlament unmöglich gemacht. Im Gegensatz zur SVP ist die Partei „Brüder von Italien“ 2014 alleine aufgetreten und hat trotz eines nationalen Stimmenanteils von 3,66% und über einer Million Stimmen (1.006.513 Stimmen) keinen Europasitz erhalten.

In Spanien treten seit dem EG-Beitritt im Jahre 1986 zahlreiche – oftmals kleine und/oder regionale – Parteien für die Europawahlen gemeinsam an, um sich eine Vertretung im EP zu sichern, auch wenn diese im Nachhinein verschiedenen Fraktionen angehören. Für die Europawahlen 2014 traten insgesamt drei parteiübergreifende Listen an: die „Plurale Linke“ (IP: IU/ICV/AGE), die „Koalition für Europa“ (CEU: PNV/CDC/UDC) sowie „Die Völker entscheiden“ (LPD: Eh Bildu/BNG). Sieben dieser acht Parteien hätten bei einer getrennten Aufstellung keinen Sitz in Straßburg erhalten. Nur die Linke IU hätte es alleine geschafft.

In den Niederlanden können sich Parteien getrennt aufstellen, ihr Wahlergebnis kann jedoch gemeinsam betrachtet werden („Listenverbindungen“), sofern dies der Wahlkommission im Vorfeld mitgeteilt wird. Dank der Allianz zwischen den Christdemokraten (CDA, 5 MEPs) und der europaskeptischen Christenunion-SGP (ChristenUnie-SGP (2 MEPS)) konnte die CDA einen Sitz mehr verbuchen, zulasten der Sozialistischen Partei (SP, 2 MEP). Eine getrennte Aufstellung für die Wahl 2014 zwischen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei P.v.d.A. und der grün-linken „GroenLinks“ hätte an der Sitzverteilung nichts geändert. In Kroatien wären die HSS und die HSP-AS der Mitte-Rechts-Koalition HDZ (HDZ+HSS+HSP-AS+BUZ) leer ausgegangen, wenn sich diese nicht mit der größeren HSS Partei zusammenge-

geschlossen hätten. Ebenso wären die HNS-LD sowie die IDS der Mitte-Links-Koalition *Kurukulu* (SDP+HNS-LD+IDS+HSU+SDSS) leer ausgegangen, hätte ein Zusammenschluss mit der größeren sozialdemokratischen SDP nicht stattgefunden. In Portugal, Lettland und Zypern gab es parteiübergreifende Listen mit Beteiligung der Grünen. In allen drei Fällen ging die grüne Partei (PEV, Portugal; LZP, Lettland; KOSP, Zypern) leer aus, jedoch ist davon auszugehen, dass die Grünen in den Mitarbeiterteams der jeweiligen Abgeordneten indirekt mitwirken. In Portugal wäre die PCP auch alleine ins EP eingezogen, jedoch treten beide Parteien (PCP und

Member State	National Party / Coalition / Electoral Alliance	EP Group	Votes	Seats	Votes (in %)
Italy	Democratic Party	S&D	11203.231	31	40.81
	South Tyrolean People's Party (SVP)	EPP	138.037	1	0.50
Spain	Plural Left (IP)	GUE-NGL, Greens/EFA	1575.308		10.03
	United Left (IU)	(GUE-NGL)		4	
	Initiative for Catalonia Greens (ICV)	Greens/EFA		1	
	Galician Alternative of the Left (AGE)	GUE-NGL		1	
Spain	Coalition for Europe (CEU)	ALDE, EPP	851.971		5.42
	Basque Nationalist Party (EAJ/PNV)	ALDE		1	
	Democratic Union of Catalonia (UDC)	EPP		1	
	Democratic Convergence of Catalonia (CDC)	ALDE		1	
Netherlands	Christian Democratic Appeal (CDA)	EPP	721.766	5	15.38
	Christian Union	ECR	364.843	2	7.67
	SGP				
Netherlands	Labour Party (P.v.d.A.)	S&D	446.763	3	9.40
	GREENLEFT (GroenLinks)	Greens/EFA	33.1594	2	6.98
Portugal	Unitary Democratic Coalition (CDU)	GUE-NGL (Greens/EFA)	416.925		12.69
	Communist Party (PCP)			3	
	Ecologist Party (PEV)			/	
Croatia	HDZ coalition	EPP, ECR	381.844		41.42
	Croatian Democratic Union (HDZ)	EPP		4	
	Croatian Peasant Party (HSS)	EPP		1	
	Croatian Party of Rights dr. Ante Starčević (HSP AS)	ECR		1	
	Block of United Pensioners (BUZ)	/		/	
Spain	The Peoples Decide (LPD)	GUE-NGL, Greens/EFA	326.464		2.08
	In the Basque Country and Navarre: EH Bildu	GUE-NGL		1	
	In Galicia: Galician Nationalist Bloc (BNG)	Greens/EFA			
	others				
Croatia	Kukuriku coalition	S&D, ALDE	275.904		29.93
	Social Democratic Party (SDP)	S&D		2	
	Croatian People's Party - Liberal Democrats (HNS-LD)	ALDE		1	
	Istrian Democratic Assembly (IDS)			1	
	Croatian Party of Pensioners (HSU)	/		/	
	Independent Democratic Serb Party (SDSS)	/		/	
Cyprus	Democratic Rally (DISY)	EPP	97.732	2	37.75
	European Party (EVROKOKO)	(ALDE)		/	
Latvia	Union of Greens and Farmers (ZZS)	ALDE, Greens/EFA	36.637		8.26
	Latvian Farmers' Union (LZS)	ALDE		1	
	Latvian Green Party (LZP)	(Greens/EFA)		/	
Cyprus	Movement for Social Democracy (EDEK)	S&D	19.894	1	7.68
	Movement of Ecologists - Citizens' Cooperation (KOSP)	(Greens/EFA)		/	
Total			17.388.913	71	

PEV) seit 1986 bei den Europawahlen unter einem gemeinsamen Namen auf: CDU.⁹⁶ In Zypern (7,68 %) und in Lettland (8,26 %) hätten die parteiübergreifenden Listen aufgrund des geringen Stimmenanteils höchstwahrscheinlich keinen Sitz erhalten.

4.4.3. Heterogene Parteien: Fraktionswechsel

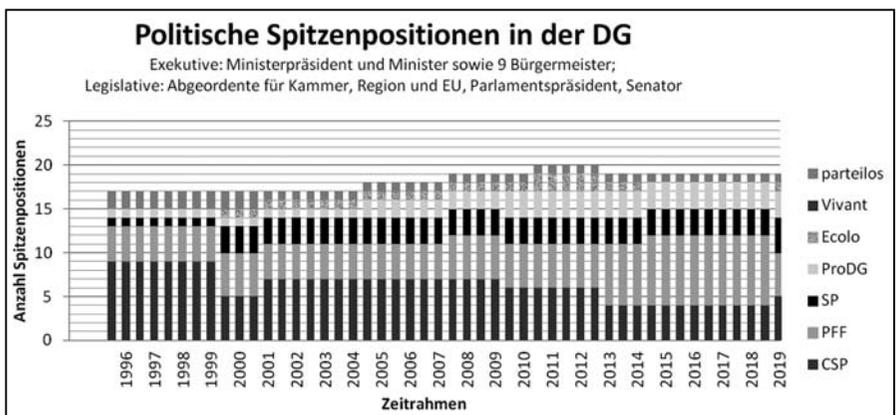
Die folgenden Beispiele zeigen uns, dass es nicht notwendig ist, verschiedenen Parteien anzugehören, um in verschiedenen Fraktionen zu sitzen. Es gibt zahlreiche Beispiele von Parteien, die sich zur Wahl gestellt haben, bei denen jedoch im Nachhinein die Fraktionszugehörigkeit durch interne Streitereien geändert wurde. Die folgende Tabelle zeigt, dass Fraktionswechsel innerhalb einer Partei im EP durchaus üblich sind. Von den 185 gewählten Abgeordneten haben 35 Abgeordnete die Fraktion gewechselt, entweder freiwillig oder auf Druck der Partei. Darüber hinaus handelt es sich nicht nur um EU-kritische bzw. EU-feindliche Parteien. Auch die klassischen Pro-EU-Parteien blieben von diesem Phänomen nicht verschont.

Member State	National Party / Coalition / Electoral Alliance	Initial EP Group	Posterior modifications	Votes (in Mio.)	Seats	Votes (in %)
Italy	Five Star Movement	14 EFDD	1ENF, 1NA, 1Greens/EFA	5.807.362	17	21,15
France	National Front (FN)	17 ENF	4 EFDD, 3 NA	4.712.461	24	24,86
Italy	Forza Italia	11EPP	2 ECR	4.614.364	13	16,81
United Kingdom	UK Independence Party	20 EFDD	2 NA, 1ECR, 1ENF	4.352.051	24	27,49
	Conservative Party	17 ECR	2 EPP	3.788.405	19	23,93
Poland	Civic Platform (PO)	18 EPP	1NI	2.271.215	19	32,13
	Law and Justice (PiS)	18 ECR	1NI	2.246.870	19	31,78
Germany	Alternative for Germany (AfD)	5 ECR	1EFDD, 1ENF	2.070.014	7	7,30
Romania	Social Democratic Union	14 S&D	1EPP, 1ECR	2.093.234		37,6
	Social Democratic Party				12	
	Conservative Party				2	
	National Union for the Progress				2	
	National Liberal Party (PNL)	4 EPP	2 ALDE	835.531	6	15,00
	Democratic Liberal Party (DLP)	4 EPP	1ECR	680.853	5	12,23
Denmark	Danish People's Party (DF)	3 ECR	1NI	605.889	4	26,6
Poland	Congress of the New	2 ENF	1EFDD, 1 NI	505.586	4	7,15
Portugal	Earth Party (MPT)	1ALDE	1EPP	234.788	2	7,15
Lithuania	Liberal Movement (LRLS)	1ALDE	1EPP	189.373	2	16,55
	Order and Justice (P T T)	1EFDD	1ALDE	163.049	2	14,25
Cyprus	Democratic Rally (DIS Y)	1EPP	1ECR	97.732	2	37,75
Total modifications		150 MEP S	35 MEP S	35.268.777	185	

96 Die grüne Partei Portugals hat nur einen der vier gewonnenen Sitze für die Legislatur 1989-1994 erhalten, als die Koalition CDU insgesamt 16,67 % Stimmen erzielen konnte. Wahl 1989: PCP (12,5 %) und PEV (4,17 %).

4.5. Parteiübergreifende-technische Listen in der DG

Das jetzige Modell der separaten Parteilisten ermöglicht keinen fairen Wettbewerb, da die größte Partei durch das Mehrheitswahlrecht überproportional bevorzugt wird. Mittlere und kleinere Parteien haben nur eine sehr geringe Chance, gewählt zu werden. Die CSP gehört in der DG seit 1999 zur Opposition und ist von den wichtigsten politischen Ämtern ausgeschlossen. Dies mag möglicherweise für manche Politiker ein Grund sein, der CSP nicht „auch noch“ den Europasitz streitig zu machen, jedoch ist dies für die Bürger beziehungsweise die Wähler in der DG ziemlich irrelevant. Darüber hinaus ist dieser Vergleich irreführend, da die legislative (Parlament) mit der exekutiven (Regierung) Ebene verwechselt wird. Man stelle sich vor, die CSP würde als größte Partei im PDG – mit einem Stimmenanteil von 25% – 100% der Mandate erzielen. Die Regierung wird aus mehreren Parteien gebildet, die ein Koalitionsabkommen ausgehandelt haben und zusammen auf 50%+1 der Sitze im PDG kommen. In unseren Augen sollte die Nichtbeteiligung an der DG-Regierung nicht als Vorwand dienen, um das existierende Repräsentationsdefizit für die Wahlen zum EP zu rechtfertigen. Die folgende Grafik bietet eine Übersicht über die Verteilung der politischen Spitzenämter in der DG. Wenn man die letzten 25 Jahre miteinander vergleicht, stellen wir fest, dass die CSP der absolute Spitzenreiter ist, gefolgt von der PFF. Die größten Verlierer sind Ecolo und Vivant. In der DG ist die CSP zwar in der Opposition, jedoch hat sie mehr politische Spitzenämter inne als SP und ProDG, die an der Regierung beteiligt sind.



97

97 Eigene Aufstellung. Zwei der Spitzenämter wurden auch zwischen 1994 und 2012 in Personalunion geführt: EU-Abgeordneter und Bürgermeister Mathieu Grosch.

Wir haben mehrere Szenarien entworfen, die problemlos schon für die Europawahlen 2019 angewandt werden können.

Szenario 1: Allparteienliste

Die demokratischste Lösung wäre eine All-Parteien-Rotation im Verhältnis zum Wahlergebnis, auch wenn dies dem Wähler schwierig zu erklären wäre. Jedoch ist davon auszugehen, dass manche Parteien aus parteitaktischen Gründen eine demokratischere Funktionsweise der EU-Wahlen in der DG ablehnen werden.

Für die Reihenfolge der Kandidaten und Ersatzkandidaten/Nachrücker würde das Wahlergebnis berücksichtigt. Sofern das letzte PDG-Wahlergebnis von 2014 berücksichtigt würde, könnte eine Europaliste bei sechs im PDG repräsentierten Parteien folgendermaßen aussehen:

OstbelgienInEuropa

1	CSP	●
ERSATZKANDIDATEN		
1	ProDG	●
2	SP	●
3	PPF	●
4	Ecolo	●
5	Vivant	●
6	CSP	●

Eine Rotation von allen sechs im PDG vertretenden Parteien ist jedoch nicht zwingend notwendig. Es könnten beispielsweise die zwei meist gewählten Personen rotieren und die übrigen Parteien könnten in einem parteiübergreifenden Mitarbeiterteam indirekt mitwirken. Der gemeinsame Mitarbeiterstab sollte von allen Parteien zusammengestellt werden, damit alle Wählergruppen vertreten werden.

Szenario 2: Freier Wettbewerb zwischen Mehrparteienlisten

Sollte eine Allparteienliste nicht umgesetzt werden, können andere Konstellationen möglich sein, in der Mehrparteienlisten im Wettbewerb zu einzelnen Parteilisten stehen. Dies ist sogar das wahrscheinlichste Szenario, da einige Parteien versuchen werden, sich aus parteitaktischen Gründen zu distanzieren, um politisches Kapital daraus zu schlagen, so wie dies im Augenblick (Januar 2019) zu beobachten ist.

Szenario 3: Status Quo bzw. Worst-Case-Szenario: Getrennte Parteilisten

Das letzte Szenario würde ein „Weiter so“ von sechs getrennten Parteilisten bedeuten. Wie schon vorher festgestellt wurde, ist diese Situation absurd, da dem Wähler 42 Kandidaten für einen einzigen Sitz präsentiert werden, mit Personen, die niemals in politische Verantwortung treten werden.

Für den Wähler würde sich nichts ändern: Dieser kann genau wie vorher seine Präferenz für den Kandidaten der Liste abgeben, jedoch würde sich in diesem Fall

WAHLZETTEL
(aktuelle Situation)

Worst-Case-Szenario - ein „Weiter so“ von 6 getrennten Parteilisten mit 42
(Ersatz) Kandidaten für ein einziges Mandat

CSP		ProDG		SP	
1	CSP	1	ProDG	1	SP
ERSATZKANDIDATEN		ERSATZKANDIDATEN		ERSATZKANDIDATEN	
1	CSP	1	ProDG	1	SP
2	CSP	2	ProDG	2	SP
3	CSP	3	ProDG	3	SP
4	CSP	4	ProDG	4	SP
5	CSP	5	ProDG	5	SP
6	CSP	6	ProDG	6	SP

PFF		Vivant		Ecolo	
1	PFF	1	Vivant	1	Ecolo
ERSATZKANDIDATEN		ERSATZKANDIDATEN		ERSATZKANDIDATEN	
1	PFF	1	Vivant	1	Ecolo
2	PFF	2	Vivant	2	Ecolo
3	PFF	3	Vivant	3	Ecolo
4	PFF	4	Vivant	4	Ecolo
5	PFF	5	Vivant	5	Ecolo
6	PFF	6	Vivant	6	Ecolo

seine Präferenz auf einen Kandidaten beschränken, wie dies in Mehrheitswahlsystemen üblich ist. Es würde das angewendet, was in Mehrheitswahlsystemen der Fall ist: eine einzige Liste mit den verschiedenen Kandidaten. Wir gehen davon aus, dass der belgische Gesetzgeber dies in den frühen 90er-Jahren übersehen hat, denn es gibt keinen Einmandatswahlkreis mit Parteilisten, die sich zur Wahl stellen.

Der Wähler kann genau wie vorher seine Stimme abgeben:⁹⁸

1. Listenstimme
2. Kopfstimme für den oder die Kandidaten/in
3. Kopfstimme für den oder die Kandidaten/in UND eine(n) oder mehrere Ersatzkandidaten/in(nen)
4. Kopfstimme für eine(n) oder mehrere Ersatzkandidaten/in(nen)
5. Listenstimme und Kopfstimme (hier wird nur die Kopfstimme berücksichtigt)

1. *Listenstimme:*

Mit der Listenstimme stimmt der Wähler der gesamten Liste sowie deren Reihenfolge zu. Die Anzahl der Listenstimmen wird proportional zum Wahlergebnis (Kopfstimmen) der jeweiligen Kandidaten und Ersatzkandidaten aufgeteilt. Wenn eine Partei A 25 % der Kopfstimmen erhält, sollte sie ebenfalls den gleichen Anteil, d. h. 25 %, der Listenstimmen erhalten. Mit der Listenstimme zeigt sich der Wähler mit der Reihenfolge einverstanden, er verleiht jedoch nicht jedem der einzelnen Kandidaten/Ersatzkandidaten der Liste gleiches Gewicht.

2. *Kopfstimme für den oder die Kandidaten/in:*

Für die Europawahl im DG-Wahlkreis gibt es nur einen einzigen Sitz. Das Wahlrecht sieht vor, dass nur so viele Stimmen an die Kandidaten abgegeben werden können, wie Sitze zu vergeben sind. In diesem Fall eine Stimme.

3. *Kopfstimme für den oder die Kandidaten/in UND gleichzeitig für eine(n) oder mehrere Ersatzkandidaten/in(nen):*

Das belgische Wahlrecht addiert diese Stimmzettel sowohl für den Kandidaten als auch für den jeweiligen Ersatzkandidaten, was dazu führt, dass mehr Stimmen als Stimmzettel existieren. Was die Europawahl 2014 angeht, haben die sechs Parteien zwischen 28,9 % und 36,7 % mehr Stimmen erhalten als Stimmzettel. Mit anderen Worten: Insgesamt wurden 38.596 gültige Stimmzettel abgegeben, die jeweiligen Kandidaten und Ersatzkandidaten erhielten jedoch 41.277 Kopfstimmen und insgesamt 10.073 Listenstimmen, was insgesamt 51.350 Stimmen ausmachte (33 % mehr Stimmen als Stimmzettel).

Die Tatsache, dass Wähler eine oder mehrere Stimmen der gleichen Liste geben können, spielt im Kräfteverhältnis zwischen den Parteien keine Rolle. Das Wahlergebnis der Partei entspricht exakt der Wahlziffer der Liste. Ein Wähler, der mehrere Stimmen abgibt, beeinflusst die Reihenfolge der (Ersatz)Kandidaten, verhilft der Partei jedoch nicht zu einem besseren Ergebnis als das, was diese durch die Wahlziffer der Partei erhalten hat. Dies ist nur relevant, um die Reihenfolge der

⁹⁸ Art. 156 des belgischen Wahlkodex.

Kandidaten bzw. Ersatzkandidaten ermitteln zu können. Bei parteiübergreifenden Listen könnte dies jedoch an Relevanz gewinnen. Die Frage stellt sich, wie die Stimmen aufgeteilt werden, wenn sich mehrere Kandidaten aus verschiedenen Parteien in einer gemeinsamen Liste zur Wahl stellen. Wenn beispielsweise bei einer gemeinsamen Liste Partei A zwei Listenplätze erhält und Partei B nur einen Listenplatz, kann der Wähler der Partei A zwei Stimmen und ein anderer Wähler, der die Partei B bevorzugt, dieser nur eine Stimme geben. Dies könnte bei der Ermittlung der Rotationsdauer zwischen den Parteien problematisch sein, da nicht genau bestimmt werden kann, wieviele Stimmen die Partei A wirklich erhalten hat: Partei A könnte im Extremfall doppelt so viele Stimmen erhalten haben, wie Stimmzettel für diese Partei abgegeben wurden. Die Parteien können sich aber im Vorfeld auf einen Mechanismus verständigen, der das Ergebnis für die Wahlen zum PDG mitberücksichtigt, um einen verzerrenden Effekt auszuschließen.

Die bestplatzierten Kandidaten bzw. Ersatzkandidaten werden im Wahlsystem bevorzugt, unabhängig davon, ob schlechter platzierte Kandidaten mehr Stimmen erhalten.⁹⁹ Dieser Mechanismus hat auch den Vorteil, dass auch weniger bekannte Personen eine Chance haben, gewählt zu werden. Nur wenn ein schlecht platzierter Kandidat die Wählbarkeitsziffer erreicht, ist dieser faktisch gewählt. Bei einer gemeinsamen Europaliste würde der erste Ersatzkandidat aufgrund seiner Stellung bevorzugt. Mit anderen Worten: Es ist durchaus möglich, dass der erste Ersatzkandidat weniger Stimmen erhält als beispielsweise die folgenden Ersatzkandidaten. Da nur ein Sitz zu vergeben ist, spielt dies keine Rolle. Nur die Reihenfolge der Nachrücker würde sich leicht ändern.

Nur vollständige Europalisten (Sieben Kandidaten: ein Kandidat und sechs Ersatzkandidaten) sind zulässig. Bei sechs antretenden Parteien stellt sich die Frage, wer den letzten Listenplatz erhält. Eine Lösung könnte darin bestehen, dass die stimmenstärkste Partei (in diesem Fall die CSP) neben den Kandidaten auch einen Ersatzkandidatenlistenplatz erhält. Dies hätte jedoch einen Haken: Das belgische Wahlrecht ermöglicht es dem Wähler, mehrere Stimmen abzugeben, insofern diese der gleichen Liste zugeteilt werden. Das Problem bestünde darin, dass in diesem Fall die CSP-Wähler ZWEI Stimmen abgeben könnten: für den Kandidaten und für den Ersatzkandidaten, während alle anderen Parteien nur eine Stimme erhalten würden, da sie nur über einen Listenplatz verfügen. Dies würde das Resultat der Liste verfälschen und der CSP würden mehr Stimmen angerechnet,

99 Ergebnisse Europawahl 2014 (CD&V): Steven Vanackere (3. Kandidat) erhält 150.929 Vorzugsstimmen, knapp 4.000 Stimmen mehr als der zweitplatzierte Kandidat Belet Ivo, der durch Übertragung der Stimmen bevorzugt wurde. Belet Ivo erhielt 146.885 Vorzugsstimmen, durch die Übertragung jedoch erhielt er 133.376 Stimmen mehr, während auf Steven Vanackere nur noch die 45.874 übertragen werden.

als Wähler für sie gestimmt hätten. Die Wahlziffer einer Partei (= gültige Stimmzettel) fällt immer geringer aus als die insgesamt abgegebenen Stimmen.¹⁰⁰ Eine Lösung könnte darin bestehen, im Vorfeld festzulegen, dass diese Stimmen nicht doppelt verrechnet werden.

4.6. Fazit

In Zukunft könnte durchaus das System der relativen Mehrheitswahl beibehalten und sogar für die Kammer angewendet werden, jedoch sollte dies an Bedingungen geknüpft werden, damit der pluralistische Wählerwille respektiert werden kann und damit das bestehende Repräsentationsdefizit für die Europawahlen nicht auch in Zukunft auf die Wahlen zur Kammer übertragen wird. Nichtsdestotrotz wäre das Problem noch nicht gelöst, möglichst viele Wähler bzw. Wählergruppen am europäischen Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Wenn schon nicht alle Parteien DIREKT (über die Mandatsebene) am Gesetzgebungsprozess mitwirken können, könnten alle Parteien zumindest INDIREKT (über die Mitarbeiterebene und Parlamentsebene) mitwirken. *Wie kann sowohl die direkte als auch die indirekte Mitwirkung mehrerer Parteien trotz des Mehrheitswahlsystems ermöglicht werden?* Dies führt uns zum folgenden Kapitel.

100 Ergebnisse Europawahl 2014 (CSP): Die Gesamtzahl der Stimmzettel mit Vorzugsstimmen betrug 8.984. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Stimmzettel mit VzSt für Kandidaten UND Ersatzkandidaten sowohl dem Kandidaten als auch den Ersatzkandidaten zugutekommen. Die Gesamtzahl Stimmzettel mit Listenstimmen betrug 2.726. Wenn nun die Listenstimmen und alle erhaltenen Kopfstimmen zusammengerechnet werden, erhalten wir eine Stimmzahl von 15.729. Dies sind 4.019 Stimmen mehr als die reale Wahlziffer der Partei, d. h. 11.710 Stimmzettel (30 % des Wahlergebnisses).

5. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Indirekte Mitwirkung)

5.1. Sinnhaftigkeit der Abgeordneten-Rotation bei institutioneller Netzwerkbildung mit dem PDG

Eine Abgeordnetenrotation würde nur bei institutioneller Netzwerkbildung, insbesondere mit dem PDG, Sinn ergeben. Eine interessante Perspektive ergibt sich, wenn diese Netzwerkbildung auch mit dem Ministerium der DG, der Regierung, der Euregio Maas-Rhein sowie der Großregion ausgebaut werden würde, um Synergieeffekte zu sichern und die Effektivität und Effizienz zu vergrößern. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn der (rotierende) PDG-EU-Abgeordnete in einem gemeinsamen Begleitausschuss vertreten ist und über das Tagesgeschäft der EU-Politik auf dem Laufenden gehalten wird, damit ein nachrückender Abgeordneter sich nicht in EU-Fragen einarbeiten müsste, bevor dieser sein Mandat antritt. Über den Begleitausschuss „Europa“ wird der (rotierende) Abgeordnete während der gesamten Legislatur in die Arbeit des Europaparlaments eingebunden. Des Weiteren würde der (rotierende) Abgeordnete durch einen permanenten Mitarbeiterstab unterstützt werden.

5.2. Doppelhut: PDG-Abgeordneter und EU-Abgeordneter

Neben den Unvereinbarkeiten, die der europäische Gesetzgeber auferlegt hat,¹⁰¹ steht es den Mitgliedsstaaten frei, weitere Unvereinbarkeiten festzulegen. Es

101 Gemäß Artikel 7 des Akts aus dem Jahr 1976 (in der durch den Beschluss 2002/772/EG, Euratom des Rates vom 25. Juni 2002 und vom 23. September 2002 geänderten Fassung) ist das Mandat als Mitglied des Europäischen Parlaments unvereinbar mit der Eigenschaft als Mitglied der Regierung eines Mitgliedsstaats, als Mitglied der Kommission, als Richter, Generalanwalt oder Kanzler des Gerichtshofs, als Mitglied des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, von Ausschüssen oder Gremien, die gemäß den Verträgen für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fonds oder für eine ständige und unmittelbare Aufgabe geschaffen wurden, als Mitglied des Verwaltungsrates oder des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank bzw. als Bediensteter dieser Bank und ganz allgemein als Beamter oder Bediensteter bei den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union oder den ihnen angeschlossenen Fachgremien. Im Jahr 1997 bzw. 2002 wurden neue Unvereinbarkeiten eingeführt (Mitglied des Ausschusses der Regionen, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, Bürgerbeauftragter der Europäischen Union und, was der wichtigste Punkt ist, Abgeordneter eines nationalen Parlaments.

besteht unter anderem eine Unvereinbarkeit mit dem Amt eines Ministers einer Gemeinschaftsregierung und beispielsweise der Funktion als Abgeordnete(r) der Kammer bzw. des Senats. Es ist jedoch möglich, EU-Abgeordneter und zugleich PDG-Abgeordneter zu sein. Der belgische Gesetzgeber hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ausdrücklich von dieser Unvereinbarkeit ausgenommen,¹⁰² da die PDG-Abgeordneten nicht als Berufspolitiker angesehen werden. Diese Ausnahmebestimmung kann für die DG eine sehr interessante Perspektive bilden.

In Belgien ist es so, dass für die Wahlen frei gewordene Sitze an die Ersatzbewerber („Nachrücker“) vergeben werden.^{103 104} Würde eine Unvereinbarkeit zwischen EU-Abgeordnetem und PDG-Mandatar herrschen, würde bei einer Rotation der zurücktretende EU-Abgeordnete sein Statut als beratender PDG-Mandatar und der Nachrücker sein Statut als PDG-Abgeordneter verlieren. An welchen Mechanismus kann gedacht werden, um dem/der Politiker(in) Zukunftssicherheit zu geben?

Auch Vollzeitpolitiker brauchen Planungssicherheit für ihre berufliche Zukunft. Das Problem des Arbeitsplatzverlustes des rotierenden EU-Abgeordneten, wenn dieser sein Mandat für den Nachrücker freimacht, wäre so gelöst. Der Spitzenkandidat einer gemeinsamen Liste würde für eine proportional zum Wahlergebnis stehende Dauer die Doppelhutfunktion als PDG-Mandatar und EU-Abgeordneter wahrnehmen. In der DG würde eine Abgeordnetenrotation dadurch vereinfacht, dass der rotierende Abgeordnete weiterhin als PDG-Abgeordneter arbeiten kann. So würde die Kontinuität und die Sinnhaftigkeit einer Abgeordnetenrotation gesichert, auch wenn ein Nachrücker beispielsweise nur für kurze Zeit den Sitz im Europaparlament wahrnehmen würde.

102 Artikel 42 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments: „Die Eigenschaft eines Mitgliedes des Europäischen Parlaments ist darüber hinaus unvereinbar mit der Eigenschaft eines Mitgliedes der Abgeordnetenkammer oder des Senats, des Flämischen Parlaments, des Parlaments der Französischen Gemeinschaft oder des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt, eines Regionalparlaments, einer Gemeinschafts- oder Regionalregierung, eines ständigen Ausschusses oder eines Agglomerationskollegiums und mit der Eigenschaft eines Bürgermeisters, Schöffen oder Präsidenten eines Sozialhilfeszentrums einer Gemeinde von mehr als 50 000 Einwohnern.“

103 Ebd., Art. 44.

In einigen Mitgliedsstaaten werden frei gewordene Sitze den nächstplatzierten, nicht gewählten Kandidaten derselben Liste zuerkannt. In Belgien, Irland, Deutschland und Schweden werden die frei gewordenen Sitze an Ersatzbewerber („Nachrücker“) vergeben. In Spanien und in Deutschland hält man sich an die Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen, falls es keine Nachrücker gibt. Punkt I, *Das Europäische Parlament: Wahlmodalitäten*, in: http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_1.3.4.pdf.

104 Dies kann zu Verwerfungen führen, wenn beispielsweise ein effektiver Kandidat ein Vielfaches an Stimmen mehr erhält als der erste Nachrücker. Der für die EU-Kommissarin Marianne Thyssen (CD&V) nachrückende Ersatzbewerber Tom Vandenkendelaere erhielt mit nur 31.716 Vorzugsstimmen den Europasisitz und der effektive Kandidat Steven Vanackere ging mit 150.929 Vorzugsstimmen leer aus.

5.3. Arbeit als Berichterstatter

Dem Einwand, dass die Funktion als Berichterstatter bei einer Abgeordnetenrotation nicht möglich wäre, ist entgegenzuhalten, dass ein Berichterstatter niemals alleine an einem Dossier arbeitet. Einem Berichterstatter werden immer sogenannte Schattenberichterstatter zur Seite gestellt, die von den anderen Parteien ernannt werden. Diese Arbeitsgruppe sorgt dafür, dass die Meinungen aller Fraktionen in den Bericht einfließen und dieser nicht die Handschrift nur einer Partei bzw. Fraktion trägt. Die Schattenberichterstatter sind meist genauso in das Gesetzesvorhaben eingearbeitet wie der federführende Berichterstatter.

Ein rotierender Abgeordneter könnte die Funktion des federführenden Berichterstatters bzw. des Schattenberichterstatters für dasselbe Dossier weiterführen, da der nachrückende Abgeordnete vorher schon im Mitarbeitersteam des EU-Abgeordneten gearbeitet hat und mit dem Dossier bestens vertraut ist. Das Präsidium des EP würde diese Form der Zusammenarbeit sicherlich begrüßen und dem nachrückenden EU-Abgeordneten nicht das Dossier entziehen. Diese Form der Zusammenarbeit könnte sogar Modellcharakter besitzen, da Wege aufgezeigt werden, wie lokal bzw. regional parteiübergreifend Hand in Hand gearbeitet werden kann.

5.4. Mitarbeiterstab des EU-Abgeordneten

Aktuell stehen einem EU-Abgeordneten knapp 25.000 Euro monatlich zur Finanzierung eines persönlichen Mitarbeiterteams zur Verfügung (Durchschnitt von 6 VZÄ). Die belgischen Kammerabgeordneten verfügen über jeweils zwei Mitarbeiter. In Zukunft könnte das Mitarbeiterteam des EU-Abgeordneten parteiübergreifend organisiert werden, damit dem Anspruch „Abgeordneter aller Ostbelgier“ Rechnung getragen werden kann. Diese politischen Mitarbeiter können auch gleichzeitig Politiker sein.¹⁰⁵

Jede im PDG vertretene Fraktion ernennt einen permanenten politischen Assistenten (VZÄ). Dabei wird Wert darauf gelegt, dass dieser in Europafragen spezialisiert ist. Diese sechs Personen werden vom EU-Parlament bezahlt.¹⁰⁶ So lässt sich sicherstellen, dass alle sechs im PDG vertretenen Parteien europapolitisches

105 Ähnlich wie bei der Rotation zwischen einem baskischen linken Politiker und einer galizischen Mitarbeiterin der Grünen: Die galizische Mitarbeiterin der Grünen rückte nach und der baskische linke Abgeordnete wurde Mitarbeiter der galizischen Abgeordneten.

106 Artikel 1, Punkt 5 des Abgeordnetenstatuts.
Jedem Europaabgeordneten stehen monatlich 24.526 Euro für die Personalkosten zur Verfügung. Siehe Sekretariatspauschale (C4455/8, EP 28.12.2017, Artikel 1, Punkt 5).

Know-how aufbauen können und personell bei der Ideenbildung auf europäischer Ebene unterstützt werden. Bei der Reform sollte sichergestellt werden, dass die drei in Brüssel akkreditierten Assistenten, die über Expertise in europäischen Fragen verfügen, weiterhin in diesem Bereich in der DG oder in Brüssel arbeiten können.¹⁰⁷ Jede der sechs Parteien ist gegenüber ihrem politischen Assistenten weisungsbefugt, jedoch können im betreffenden Begleitausschuss „Europa“ im PDG eine bis zwei administrative Stellen geschaffen werden, um die Arbeit des (rotierenden) Abgeordneten zu koordinieren. Diese Personen sollten jedoch keiner Partei angehören. Insbesondere in einem Einpersonenwahlkreis hat der EU-Abgeordnete eine enorme Verantwortung, da der Abgeordnete alle Bürger vertreten soll und es wenn möglich ausgeschlossen werden sollte, dass die Finanzmittel des EU-Abgeordneten nur einer einzigen Partei zugute kommen.

5.5. Begleitausschuss für Angelegenheiten der europäischen Integration

Die letzten 25 Jahre seit Schaffung des Einmandatswahlkreises haben deutlich gemacht, dass sehr viel Spielraum besteht, um den gewählten EU-Abgeordneten aus der DG verstärkt mit dem PDG zu vernetzen. Im Wahlkampf 2014 wurde ein Unterausschuss „Europa“ auch vonseiten der CSP gefordert. Der deutschsprachige EU-Abgeordnete ist zwar beratendes Mitglied im PDG, jedoch steckt die Vernetzung zwischen Europaparlament und PDG noch in den Kinderschuhen. Insbesondere bei den Europawahlen wurde mehrmals von Politikern anderer Parteien moniert, dass der deutschsprachige EU-Abgeordnete ein Abgeordneter aller Ostbelgier sein sollte und nicht nur einer einzigen Partei. Dabei sollte dieser verstärkt mit dem PDG zusammenarbeiten. Die vom EU-Abgeordneten organisierten Informationsveranstaltungen sollten parteipolitisch neutrale Veranstaltungen sein, um dem Ziel näher zu kommen, alle Ostbelgier im Einmandatswahlkreis zu repräsentieren und nicht ausschließlich für eine Partei bzw. eine Fraktion zu werben.

Der zu schaffende Begleitausschuss im PDG könnte, ähnlich wie der gleichnamige Ausschuss des deutschen Bundestages, der zentrale Ort der europapolitischen Mitwirkung im PDG sein. Als Querschnittsausschuss wäre er unter anderem für Grundsatzfragen der europäischen Integration zuständig. Ihm gehören u. a. Mitglieder der im PDG vertretenen Parteien sowie der (rotierende) Abgeordnete des

107 Übernahme der akkreditierten Assistenten von Pascal Arimont: Patrick Pollock und Cliff Wirajendi, Frederik Wiesen: (zum Beispiel)

- im EP bzw. PDG als permanenter politischer Assistent der CSP
- als Mitarbeiter im Ministerium der DG (MDG) im Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung
- in den parteiunabhängigen Bürgerzentren.

EP an. Der Begleitausschuss könnte intensive Kontakte zu Europaausschüssen anderer nationaler bzw. regionaler Parlamente in der Europäischen Union pflegen.

Anders als im Europaausschusses des Bundestages hätte der (rotierende) Europaabgeordnete jedoch volle Mitwirkungsrechte.¹⁰⁸

Den Sitzungen des Parlaments wohnen von Rechts wegen mit beratender Stimme bei, sofern sie nicht Mitglieder des Parlaments sind: (...)

4. das im deutschsprachigen Wahlkreis gewählte Mitglied des Europäischen Parlaments, das seinen Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet hat.]^{109 110}

Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass der EU-Abgeordnete nur mit **beratender** Stimme im PDG vertreten ist. Das Gesetz verbietet es dem EU-Abgeordneten nicht, gleichzeitig als **vollwertiger PDG-Abgeordneter** tätig zu sein.

Art. 10bis – Das Mandat als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist unvereinbar mit dem Amt des Senators und Mitglied der Abgeordneten-kammer und sämtlichen ausführenden Ämtern und Mandaten (Minister, Mitglieder einer Regierung, Richter usw.).

Dieser Begleitausschuss „Europa“ könnte beispielsweise folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die Finanzen und die Haushaltspläne der europäischen Programme¹¹¹
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Beziehungen zur Euregio Maas-Rhein und Großregion Saar-Lor-Lux

108 Der EU-Ausschuss setzt sich aus 39 Bundestagsabgeordneten zusammen. Daneben gehören dem EU-Ausschuss auch 15 deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments als mitwirkungsberechtigte, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Die EU-Abgeordneten können sich an den Beratungen des EU-Ausschusses beteiligen und stellen so eine Verzahnung der Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene sicher.

109 Belgisches Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere Artikel 8 (beratende Mandatare) und Artikel 10bis (Unvereinbarkeiten, eingefügt durch Art. 109 des Gesetzes vom 16. Juli 1993 und eingefügt durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996), http://www.pdg.be/PortalData/34/Resourcen/dokumente/gesetzestexte/grundlagen_2015/Gesetz_vom_31._Dezember_1983.pdf.

Art. 8 § 4 Nummer 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (eingefügt durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996).

110 Die deutschsprachigen Mitglieder des Wallonischen Parlaments.

[1. die im Wahlkreis Verviers gewählten Mitglieder der Abgeordneten-kammer und die Mitglieder des Wallonischen Parlaments, die ihren Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet haben und die den Verfassungseid ausschließlich oder an erster Stelle in Deutsch geleistet haben,]

111 (Art. 60bis, Gesetz vom 31.12.1983 + Art. 50ff, Sondergesetz vom 08.08.1980).

- die internationale Zusammenarbeit, insofern diese nicht hauptsächlich die Bereiche Kultur, lokale Behörden und Beschäftigung (Ausschuss II), Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung (Ausschuss III) sowie Gesundheit und Soziales (Ausschuss IV) betrifft¹¹²
- die Konsultationsverfahren zwischen nationalem Parlament und Parlament im Hinblick auf die Verabschiedung von Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission¹¹³
- usw.

Es ist wichtig, zu betonen, dass dieser Begleitausschuss sich von den anderen vier Ausschüssen unterscheiden würde. Dies ist ausdrücklich kein Kontrollausschuss. Der EU-Abgeordnete ist frei und unabhängig und kann nur vom Europaparlament kontrolliert werden. Im öffentlichen Teil des Begleitausschusses könnte der Europaabgeordnete sein Abstimmungsverhalten erklären und auf die Fragen der anderen Ausschussmitglieder eingehen, um den anderen Parteien eine indirekte Mitwirkung am europäischen Gesetzgebungsprozess zu ermöglichen. Der Begleitausschuss hat keine Befugnis, dem Europaabgeordneten ein Abstimmungsverhalten aufzuerlegen.

Es folgt ein Beispiel des Kalenderjahres 2018 des Europäischen Parlaments. Die Sitzungen des Begleitausschusses im PDG könnten sich an diesem Kalender orientieren. Es könnten immer montags, vor den Plenartagungen in Straßburg (dienstags bis donnerstags), Ausschusssitzungen im PDG stattfinden, in denen der deutschsprachige EU-Abgeordnete sein Abstimmungsverhalten erklärt und in eine Debatte mit den anderen Parteien tritt.

112 (Art. 55-55bis, Gesetz vom 31.12.1983 + Art. 16, 92bis-2ter, Sondergesetz vom 08.08.1980).

113 (Art. 55ter, Gesetz vom 31.12.1983 + Art.92quater, Sondergesetz vom 08.08.1980).

2018



01					02					03							
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13			
1	8	16	22	29		6	13	19	26		5	12	19	26			
2	9	16	(23)	30		7	14	(20)	27		6	13	(20)	27			
3	10	17	24	31		8	15	21	28		7	14	21	28			
4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29			
5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30			
6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31			
7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25				
04						05						06					
13	14	15	16	17	18	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26		
1	2	9	16	23	30	1	8	(15)	22	29	4	5	12	(19)	26		
2	3	10	17	(24)	31	2	9	16	23	30	5	6	13	20	27		
3	4	11	18	25		3	10	17	24	31	6	7	14	21	28		
4	5	12	19	26		4	11	18	25		7	8	15	22	29		
5	6	13	20	27		5	12	19	26		1	8	15	22	29		
6	7	14	21	28		6	13	20	27		2	9	16	23	30		
7	1	8	15	22	29						3	10	17	24			
07						08						09					
26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39		
		9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24		
	3	10	17	24	31		7	14	21	28		(4)	11	18	25		
	4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26		
	5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27		
	6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28		
	7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29		
	1	8	15	22	29	5	12	19	26		2	9	16	23	30		
10						11						12					
40	41	42	43	44		44	45	46	47	48	48	49	50	51	52	1	
	8	15	22	29			5	12	19	26		3	10	17	24	31	
	2	(9)	16	23	30		6	13	(20)	27		4	11	18	25		
	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		
	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27		
	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28		
	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		
	7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		

⑦ Недога / Domingo / Nedělo / Sendag / Sonntag / Πάσχαρον / Κυριακή / Sunday / Dimanche / Dominnach / Nedjelja / Domenica / Svätodna / Sokmadionis / Vasárnap / Il-Hadd / Zondag / Niedziela / Domingo / Duminica / Neděla / Nedelja / Sunntat / Söndag

☐ Сесня / Sedón / Zasedání / Session / Planaritzung / Istungljárk / Σύνοδος / Sesszon / Sesszon / Sektión / Sektión / Sjednica / Sessione / Seotja / Seslja / Ólas / Sessjon / Zitting / Posiedzenie / Sessio / Sedione / Zasednutie / Zasedanje / Istunto / Sammanträdesperiod

☐ Комисия / Comisiones / Wybor / Udvalg / Ausschüsse / Komitæd / Επιτροπές / Committees / Commissions / Cobti / Odbori / Commissions / Komitajas / Komisijos / Vitstisgok / Kunitati / Comississ / Komisjo / Comissões / Comiti / Wybory / Odbori / Valokunnat / Utskott

☐ Група / Grupos / Skupiny / Gruppen / Fraktionan / Fraktionid / Ομάδες / Groups / Grupos / Grupa / Klubovi zastupnika / Gruppi / Politiskas grupas / Grupos / Kyriseöccsoportok / Grupp / Fracties / Grupy / Grupos / Grupp / Skupiny / Skupino / Ryhmät / Grupper

☐ Внешняя парламентарная дейность / Actividade parlamentarais exterioras / Vnější parlamentní činnost / Ekstern parlamentarisk virksomhed / Externe parlamentarische Aktivitäten / Vnější parlamentní činnost / Vnější parlamentní činnost / Vnější parlamentní činnost / Vnější parlamentní činnost / Aktivita parlamentari esterne / Parlamenta ārēja pasākumi / Ictorne Parlamenta valila / Kōlās parlamentni tevklingsgōgok / Aktivitaj parlamentari esterne / Externe parlamentarais activitatem / Zewnętrzne działania parlamentarne / Aikndardas parlamentaras ostemas / Aktivitāji parlamentarie exterioras / Vnokrājšie parlamentnās dmnosti / Zunanje parlamentarne dejavnosti / Toiminta parlamentin ulkopuolilla / Extam parlamentariskt arbata

☐ Поэаритатни комитет / Comité de Conciliación / Smírčí výbor / Forligsudvalgok / Vermittlungsausschuss / Lepituskomitea / Επιτροπή συνδιαλλαγής / Conciliation Committee / Comité de Conciliation / Colte idr-réitigh / Odbor za mirenje / Comitato di conciliazione / Samianstarnas komiteja / Tallinnne komiteatas / Egvastööbortas / Kunitat za Koncilijazjoni / bairidlingsscomité / Komisja Pojednawcza / Comité de conciliação / Comité de conciliare / Zmievovact vybor / Posodovnelni odbor / Sovittelukomitea / Förlikningskommitté

● Ausschuss EUROPA - Sitzung im PDG : Erklärung Abstimmungsverhalten, Debatte über Zukunft der EU, usw.

5.6. Zusammenarbeit und Netzwerkbildung mit nationalen Parlamenten: Rechtsbasis der interparlamentarischen Zusammenarbeit^{114 115 116 117 118}

Der Vertrag von Lissabon ermöglicht für das PDG Mitwirkungsrechte. Insbesondere das Protokoll 1 (über die Rolle der nationalen Parlamente) sowie das Protokoll 2 (über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität¹¹⁹ und der Verhältnismäßigkeit) legen die Grundlage der Mitwirkungsrechte für das PDG fest.¹²⁰ Darüber hinaus fügt Belgien dem Vertrag von Lissabon eine Erklärung bei, die lautet:

„Belgien erklärt, dass aufgrund seines Verfassungsrechts sowohl das Abgeordnetenhaus und der Senat des Bundesparlaments als auch die Parlamente der Gemeinschaften und Regionen – je nach den von der Union ausgeübten Befugnissen – als

-
- 114 Accord de coopération du 27 mars 2017 entre l'Etat fédéral, les Régions, les Communautés, la Commission communautaire française et la Commission communautaire commune relatif à l'exercice des compétences attribuées aux parlements nationaux par le Traité sur l'Union européenne, le Traité sur le fonctionnement de l'Union européenne et les protocoles y annexés ; <http://www.lachambre.be/FLWB/PDF/54/2982/54K2982001.pdf>.
Document parlementaire : 54K2982 ; Documents du Sénat : 6-406 – 2017/2018 : N° 1 : Proposition de Mme Defraigne. N° 2 : Rapport. Annales du Sénat : 23 mars 2018.
- 115 Roberta Panizza (2018), *EU fact sheets, European Parliament: relations with the national parliaments*, European Parliament Think Tank, p.1 – http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/en/FTU_1.3.5.pdf.
- 116 Thomas Groh, *Die Rolle der nationalen Parlamente*, in: Ulrich Fastenrath und Carsten Nowak (Hrsg.), *Der Lissabonner Reformvertrag. Änderungsimpulse in einzelnen Rechts- und Politikbereichen*, Berlin (Duncker & Humblot), 2009, S. 77-111.
- 117 The platform for EU Interparliamentary Exchange, <http://www.ipex.eu>.
IPEX, the InterParliamentary EU information eXchange, is a platform for the mutual exchange of information between the national Parliaments and the European Parliament concerning issues related to the European Union, especially in light of the provisions of the Treaty of Lisbon. The establishment of IPEX derives from a recommendation given by the Conference of Speakers of the Parliaments of the European Union in the year 2000.
- 118 European Commission, Secretariat-General, National Parliament opinions and Commission replies http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/relations/relations_other/npo/index_en.htm.
- 119 Der 1993 in Kraft getretene Maastrichter Vertrag hat das Subsidiaritätsprinzip im EU-Recht (Art. 5 des EUV) verankert. Das Prinzip besagt, dass die Europäische Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden darf, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“.
- 120 Vertrag von Lissabon, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2008:115:TOC>.
Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente (S. 203); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12016E/PRO/01>.
Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (S. 206); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12008E/PRO/02>.
Erklärung 51 des Königreichs Belgien zu den nationalen Parlamenten (S. 355), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:12016L/AFI/DCL/51>.

Bestandteil des Systems des nationalen Parlaments oder als Kammern des nationalen Parlaments handeln.“

Belgien ist das einzige EU-Land, das die Regional- bzw. Gemeinschaftsparlamente beteiligt, was interessante Möglichkeiten für das PDG schafft. Darüber hinaus wurde am 29. März 2017 ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Regionen, den Gemeinschaften, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über die Ausübung der Zuständigkeiten, die laut Vertrag der Europäischen Union, laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der dazugehörigen Protokolle den nationalen Parlamenten zugewiesen sind,¹²¹ abgeschlossen.

Das PDG und die im PDG vertretenen Parteien können das EP als Hebeleffekt nutzen. Eine verstärkte und effektive Nutzung insbesondere des Wissenschaftlichen Dienstes des EP sollte allen im PDG vertretenen Parteien zugänglich sein. Die interne Forschungsabteilung des EP ist Ideenschmiede des Parlaments. Der Dienst unterstützt die Abgeordneten bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit und versorgt diese mit Analysen und Recherchen über politische Fragen mit Bezug zur Europäischen Union.

5.7. Anlaufstelle für Anfragen zu europarelevanten Problemen

Die Idee des Europahauses von Herrn Arimont ist ein sehr interessantes Konzept. Es dient als „Anlaufstelle bei Problemen aller Art“¹²² und befasst sich mit folgenden wesentlichen Aufgaben: Grenzgängerfragen und Förderprogramme und „Europa im Betrieb“ (1.), „Europa in der Schule“ (2.), Organisation von Informationsveranstaltungen (3.) sowie „Europa im PDG“ (4.). Jedoch stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Wo können die europarelevanten Probleme am ehesten gelöst werden und wie lassen sich die verschiedenen Instanzen (besser) vernetzen? Ziel sollte es sein, Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. abzuschaffen und Synergien aufzubauen. Es folgen einige Überlegungen zur möglichen Konkretisierung des Konzeptes des Europahauses, da diesbezüglich in unseren Augen enormes Ausbaupotenzial besteht. Zusammenfassend ist es wichtig, zu betonen, dass das

121 Accord de coopération du 29 mars 2017 entre l'Etat fédéral, les Régions, les Communautés, la Commission communautaire française et la Commission communautaire commune relatif à l'exercice des compétences attribuées aux parlements nationaux par le Traité sur l'Union européenne, le Traité sur le fonctionnement de l'Union européenne et les Protocoles y annexés.

122 - Ostbelgiendirekt, *Gospertstraße 18-20: Das Europahaus zieht von Kelmis nach Eupen um*, 9. August 2014.

- Ostbelgiendirekt, *Gospert 18-20 in Eupen: Pascal Arimont präsentiert sein „Europahaus Ostbelgien“*, 17. Oktober 2014.

Europahaus zu einem parteiunabhängigen Bürgerzentrum ausgebaut werden könnte, das als zentrale Anlaufstelle zu europarelevanten Fragen dienen könnte. Es ließen sich sowohl im Norden als auch im Süden der DG jeweils eine parteiunabhängige Anlaufstelle bzw. ein Dienstleistungszentrum aufbauen. Die Funktionskosten würden u. a. über die Kostenpauschale des MdEP finanziert werden.

Was die Grenzgängerfragen, Förderprogramme sowie „Europa im Betrieb“ angeht, könnte in Zukunft eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit und Vernetzung sowohl mit den Grenzgängerbüros der Gewerkschaften und den Krankenkassen (die über Expertise in Steuerrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht verfügen) als auch mit dem Ministerium der DG aufgebaut werden, damit bestmögliche Beratung und Hilfestellung gewährleistet sind. Ein interessanter Nebeneffekt: Vermeidung von Doppelstrukturen und Schaffung von Synergien. Im Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung werden schon einige Personen in diesem Bereich beschäftigt (Europäischer Sozialfonds, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, *Europe Direct*, Europäische Förderprogramme in der Euregio Maas-Rhein, Beratung Antragsteller INTERREG Großregion).¹²³

In Bezug auf das Konzept „Europa in der Schule“ könnte in Zukunft eine Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium der DG (Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation), dem Zentrum für politische Bildung der Autonomen Hochschule und Vertretern der Lehrerschaft gebildet werden, die die wesentliche Aufgabe wahrnimmt, die europapolitische Bildung in der DG parteiunabhängig zu organisieren. Die Organisation von Schulgruppen im Europäischen Parlament ließe sich ebenfalls parteiunabhängig organisieren (zum Beispiel durch den „Dienst Öffentlichkeitarbeit & Dokumentation“ der Verwaltung des PDG).

Was die Organisation von Informationsveranstaltungen anbelangt, könnte dies ebenfalls durch denselben Dienst des PDG parteiunabhängig organisiert werden.

Was „Europa im PDG“ betrifft, bestünde die Möglichkeit, eine konkrete Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem PDG aufzubauen, damit alle Parteien entweder direkt (über die Mandatsebene) bzw. indirekt (über ein parteiübergreifendes Mit-

123 MDG, Außenbeziehungen u. Regionalentwicklung → Anna Quadflieg, Fachbereichsleitung; Wilfried Heyen, Direktionssekretariat des stellv. Generalsekretärs Ralph Breuer, Koordination des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der DG; Informationssicherheitsbeauftragter des MDG; Céline Marchal, Referentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europäische Förderprogramme in der EMR; Sophie Rauw, Finanzkontrolle Europäischen Sozialfonds; Elena Schommers, Projektkoordination Informationsbüro *Europe Direct* und Kontaktstelle Europa für Bürgerinnen und Bürger; Ursula van der Putten, Information und Beratung der Antragsteller aus der DG zum Interreg VA Programm Großregion.

arbeiterteam und interparlamentarische Vernetzung) am europäischen Gesetzgebungsprozess beteiligt werden.

KONZEPT „EUROPAHAUS“	ZIELSETZUNGEN (Arimout, 2014)	ÜBERLEGUNGEN ZUR MÖGLICHEN KONKRETISIERUNG DES KONZEPTS
Die wesentlichen Aufgaben des Europahauses: „Anlaufstelle bei Problemen aller Art“. Konzept mit enormen Potential!		Schaffung von 2 parteiunabhängigen Anlaufstellen bzw. Dienstleistungszentren für die Bürger Ostbelgiens (Nord und Süd).
Grenzgänger-fragen sowie Förderprogramme und „Europa im Betrieb“	<p>„Ganz allgemein soll das Europahaus als Anlaufstelle für alle Fragen zur Europäischen Union und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen. In unserer Gegend treten viele grenzüberschreitende Fragen und Probleme auf, denen ich als Europaabgeordneter nachgehen und die ich in konkrete politische Initiativen umwandeln möchte.“</p> <p>„Ich möchte den direkten Kontakt zu Betrieben, Vereinen oder Gemeinden hier vor Ort suchen, um sie aus erster Hand über bestehende europäische Förderprogramme zu informieren, die in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der EU Anwendung finden und die vielen vielleicht noch nicht so bekannt sind. In diesem Zusammenhang soll das Europabüro auch konkrete Beratungsaufgaben übernehmen. Hier werden wir uns mit bereits bestehenden Einrichtungen absprechen, um das Rad nicht neu erfinden zu müssen und um im Bedarfsfall schnell zu vermitteln.“</p>	Möglichkeit der verstärkten institutionellen Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Grenzgängerbüros der Gewerkschaften u Krankenkassen (mit Expertise in Steuerrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht) sowie mit dem Ministerium der DG um Doppelstrukturen zu vermeiden.
„Europa in der Schule“	„Das Europahaus wird sich u.a. um die Kontakte zu den ostbelgischen Schulen kümmern. Ich möchte alle Schulen in Ostbelgien besuchen, um dort während einiger Unterrichtsstunden jungen Menschen die Funktionsweise der EU zu erläutern und die Hintergründe der europäischen Idee zu erklären.“	AG „Europa in der Schule“ zwischen MDG - Fachbereich „Ausbildung und Unterrichtsorganisation“, dem Zentrum für politische Bildung der AHS Unterrichtsorganisation“ und Vertretern der Lehrerschaft in der DG. Organisation der Europapolitischen Bildung sowie der Besucher- bzw. Schulgruppen im EP könnte parteiunabhängig von der Verwaltung des PDG organisiert werden.
Organisation Infveranstaltungen	„Das Europahaus wird in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu europäischen Themen organisieren, die Ostbelgien direkt betreffen.“	Organisation der Informationsveranstaltungen parteiunabhängig (Beispiel: PDG-Verwaltung: Dienst Öffentlichkeitarbeit & Dokumentation).
„Europa im PDG“	„Im Europahaus soll auch die Vorarbeit zur stärkeren Thematisierung europäischer Fragen im Parlament der DG geleistet werden: Im Ausschuss I des PDG wird allmonatlich ein Informationsaustausch zwischen den PDG-Mandataren und dem EU- Abgeordneten über DG-relevante Themen im Europaparlament stattfinden. Dadurch möchte das PDG proaktiv auf die europäische Gesetzgebung eingehen.“	Konkrete Vernetzung und Zusammenarbeit Direkte und indirekte Mitwirkung aller Parteien sowie institutionelle Vernetzung des PDG und EP.

6. Vertretung in der Kammer

In den Gesprächen, die mit deutschsprachigen Politikern zwischen November und Dezember 2018 geführt wurden, wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, inwiefern mögliche Lösungen für den Europawahlkreis auch für eine zukünftige garantierte Vertretung in der Kammer anzuwenden wären. Aus diesem Grund haben wir unsere Analyse um ein Kapitel erweitert.

Bei der letzten Staatsreform ist die Forderung einer garantierten Vertretung der Deutschsprachigen in der Abgeordnetenversammlung nicht erfüllt worden. Diese Forderung wurde mehrmals vom Rat der DG bzw. vom Parlament der DG erhoben (1998, 2003, 2007).^{124 125 126} Diese Forderungen haben jedoch nicht verdeutlicht, wie eine deutschsprachige Vertretung verfassungsrechtlich umgesetzt werden könnte. Die Forderung ist noch immer aktuell, jedoch ist die Forderung nach einem Ausbau der Autonomie von noch größerer Bedeutung für die DG als die der garantierten Vertretung in der Abgeordnetenversammlung.

Sollte eine garantierte Vertretung in der Kammer genau so umgesetzt werden wie bei der Europawahl, würden wir ein ähnliches Repräsentationsdefizit schaffen, in der die große Mehrheit der Bevölkerung politisch ausgeschlossen würde.

In einer im Sommer 2018 durch das Forsa-Institut erarbeiteten Umfrage wurde aufgezeigt, dass die Verbundenheit der Ostbelgier zu Belgien sehr hoch (97 %) ist und darüber hinaus nur wenige Ostbelgier ein distanzierteres Verhältnis zu Belgien

124 Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Note des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Bewertung der augenblicklichen föderalen Staatsstruktur*, DOC 122-2, 26. Oktober 1998, S. 11.

125 Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Resolution an die Föderalregierung und an das föderale Parlament in Bezug auf die Erklärung zur Revision der Verfassung*, DOC 125-1, 17. Februar 2003, S. 32.

126 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Resolution an die Föderalregierung und an das föderale Parlament in Bezug auf die Erklärung zur Revision der Verfassung*, DOC 97-3, 26. März 2007, S. 2.

(13 %) aufweisen.¹²⁷ Dies täuscht jedoch nicht über die Tatsache hinweg, dass der Platz Ostbelgiens im Föderalstaat (garantierte Vertretung in der Kammer, Problematik des Deutschen in Verwaltungsangelegenheiten usw.) noch nicht endgültig gesichert ist, was sich ebenfalls an der sehr hohen Anzahl Nichtwähler, jedoch insbesondere Weißwähler, ablesen lässt.

Auch die Tatsache, dass die DG seit 2007 in der Kammer vertreten ist, ändert nichts daran, dass die Anzahl Weißwähler weiter zunimmt, da der Wahlmodus für die Deutschsprachigen sehr undurchsichtig ist. In der Provinz Lüttich werden insgesamt 15 der 150 Abgeordneten der Kammer gewählt, jedoch ermöglicht nur ein Listenplatz auf den ersten Plätzen der frankofonen Listen eine deutschsprachige Vertretung in der Kammer. In der Provinz Lüttich sind die beiden größeren Parteien MR und PS mit jeweils fünf Abgeordneten vertreten. Bei den frankofonen Parteien MR und PS wäre ein Listenplatz auf den ersten vier bis fünf Plätzen erforderlich, um gewählt zu werden. Bei der CdH, Ecolo und der PTB wäre sogar ein Listenplatz auf den ersten beiden Plätzen erforderlich, um gewählt zu werden.

6.1. Automatische Vertretung in eigenem Wahlkreis

Es wurden in der Vergangenheit mehrere Initiativen ergriffen, einen eigenen Wahlkreis zu schaffen, der dem Gebiet der DG entspricht. Im Allgemeinen scheiterten diese Initiativen an dem Einwand, dass ein Einpersonenwahlkreis unvereinbar wäre mit Artikel 62 der Verfassung, wonach die Wahl nach dem Verhältniswahlprinzip zu organisieren ist. Die DG gehört seit der Wahlreform vom 13. Dezember 2002¹²⁸ zum Wahlbezirk Lüttich. Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung sieht vor, dass die Wahlen nach dem durch Gesetz festgelegten System der verhältnismäßigen Vertretung erfolgen. Das Verfassungsgericht stellt am 22. Dezember 1994 fest, dass „(...) der in Artikel 62 in der Verfassung verankerte Grundsatz der Verhältniswahl die Wahl eines einzigen Mitglieds in einem bestimmten Wahlkreis ausschließt, was unweigerlich bei einem eigenen Wahlkreis für den deutschsprachigen Raum der Fall

127 Statistikportal der DG, *Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in der Einschätzung ihrer Bürger: Ergebnisse einer Befragung für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*, in: http://www.ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/themen/demoskopische_umfrage/Abschlussbericht_dritte_demoskopische_Befragung.pdf, 8. August 2018, S.1-60.

128 Gesetz vom 13. Dezember 2002 zur Änderung des Wahlgesetzes sowie dessen Anhang und Gesetz vom 13. Dezember 2002 zu verschiedenen Änderungen der Wahlgesetzgebung, *Belgisches Staatsblatt*, 10. Januar 2003. <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/2002/12/13/2003000003/moniteur>.

wäre, wobei einerseits die Anzahl der Abgeordneten und andererseits die Zahl der Bevölkerung berücksichtigt würde ..."^{129 130 131}

Eine flexible Auslegung für die Einführung des Mehrheitswahlrecht ist für die Europawahlen möglich, jedoch stellt sich die Frage, ob das Mehrheitssystem mit der belgischen Verfassung konform wäre. Dazu vergleichen wir den Europäischen Ratsbeschluss mit der belgischen Verfassung. Artikel 1 Absatz 1 des Ratsbeschlusses sieht zwar das System der Verhältniswahl für die Europawahlen vor, jedoch wurde in Artikel 2 des Ratsbeschlusses eine „Hintertür“ offen gelassen. Das Wort „INSGESAMT“ ermöglicht eine flexible Auslegung der Pflicht zur Verhältniswahl. Im Gegensatz dazu lässt Artikel 62 der belgischen Verfassung keine flexiblere Auslegung des Artikels zur Verhältniswahl zu. Verfassungsartikel 62 ist eindeutig: „Die Wahlen erfolgen nach dem durch Gesetz festgelegten System der verhältnismäßigen Vertretung.“ Es gibt keinen weiteren Artikel, der eine flexible Auslegung des Artikels 62 zulassen würde. Wenn die Deutschsprachigen die Forderung nach einer garantierten Vertretung in der Kammer aufrechterhalten, würde man an einer Revision der Verfassung nicht vorbeikommen.

Was die Sitzzuteilung angeht, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten, wie den Deutschsprachigen ein Sitz zugesprochen werden kann:

- Automatische Vertretung in einem eigenen Wahlkreis (siehe Punkt A)
- Garantierte Vertretung in einem eigenen Wahlkreis (siehe Punkt B)

A. Automatisch garantierte Vertretung in einem eigenen Wahlkreis

Gemäß der Verfassung besteht die Kammer aus 150 Abgeordneten und wenn man die belgische Bevölkerung durch 150 teilt, erhält man einen nationalen Bevölkerungsdivisor von 73.631. Wenn die DG über einen eigenen Wahlkreis verfügen würde, würde der DG automatisch ein Sitz zugesprochen, da die Bevölkerung entweder höher als der nationale Divisor ist oder dieser sehr nahe an diesem Wert liegt. Mit anderen Worten: Die DG könnte garantiert vertreten werden, ohne eine

129 Schlussfolgerungen des Schiedsgerichtshofes vom 22. Dezember 1994 in Bezug auf einen Einmandatswahlkreis für die DG in der föderalen Kammer, Belgisches Staatsblatt, 12. Januar 1995, Nr. 90/94, Punkt B.3, S. 546.

Der damalige Schiedsgerichtshof, heute der Verfassungsgerichtshof, urteilte 1994 nach einer Klage von Bürgern, die das Fehlen eines deutschsprachigen Wahlkreises für die Wahl der Abgeordnetenkammer angeprangert hatten.

130 Staatsrat, ebd.

131 Hendrik Vuye, Stephan Thomas, Koen Muylle, *La Communauté germanophone – compétences et représentation*, in: Chroniques de Droit public = Publikrechtelijke Kronieken, Brugge, 2006, S. 644-666 (S.660).

Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012	11044712
Sièges / Zetels	150
Diviseur national / Nationale Deler	73631

Circonscription / Kieskring	Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012	1 ^{re} repartition / 1 ^e verdeling	Solde / Saldo		2 ^e repartition / 2 ^e verdeling	Sièges au total / Totaal zetels
Anvers / Antwerpen	1784349	24	17205			24
Flandre orientale / Oost- Vlaanderen	1456042	19	57053	IV	1	20
Flandre occidentale / West-Vlaanderen	1169640	15	65175	II	1	16
Brabant flamand / Vlaams-Brabant	1095804	14	64970	III	1	15
Limbourg / Limburg	850273	11	40332	VII	1	12
Bruxelles-Capitale / Brussel-Hoofdstad	1140898	15	36433			15
Hainaut / Henegouwen	1323612	17	71885	I	1	18
Brabant wallon / Waals- Brabant	386269	5	18114			5
Liège / Luik	1083481	14	52647	VI	1	15
Luxembourg / Luxemburg	274061	3	53168	V	1	4
Namur / Namen	480283	6	38497			6
Le Royaume / Het Rijk	11044712	143			7	150

J'ai l'honneur d'être,

Sire,
de Votre Majesté,
le très respectueux
et le très fidèle serviteur,
La Ministre de l'Intérieur,
Mme J. MILQUET

Ik heb de eer te zijn,

Sire,
van Uwe Majesteit,
de zeer eerbiedige
en getrouwe dienaar,
De Minister van Binnenlandse Zaken,
Mevr. J. MILQUET

garantierte Vertretung zu fordern, und würde sich nur darauf beschränken, einen eigenen Wahlkreis einzufordern, um den regionalen Besonderheiten (hohe Anzahl Nichtwähler und Weißwähler) Rechnung zu tragen.

Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012				11.044.712		
Sièges / Zetels				150		
Diviseur national / Nationale Deler				73.631		
Circonscription / Kieskring	Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012	1re repartition / 1e verdeling	Solde / Saldo		2e repartition / 2e verdeling	Sièges au total / Totaal zetels
Anvers / Antwerpen	1.784.349	24	17.205			24
Flandre orientale / Oost- Vlaanderen	1.456.042	19	57.053	IV	1	20
Flandre occidentale / West- Vlaanderen	1.169.640	15	65.175	II	1	16
Brabant flamand / Vlaams- Brabant	1.095.804	14	64.970	III	1	15
Limbourg/ Limburg	850.273	11	40.332	VII	1	12
Bruxelles-Capitale / Brussel- Hoofdstad	1.140.898	15	36.433			15
Hainaut / Henegouwen	1.323.612	17	71.885	I	1	18
Brabant wallon/ Waals- Brabant	386.269	5	18.114			5
Liège (déduction CG) / Luik (min DG)	1.007.340	13	50.137	VI	1	14
Communauté germanophone / Duitstalige Gemeenschap	76.141	1	2.510			
Luxembourg / Luxemburg	274.061	3	53.168	V	1	4
Namur / Namen	480.283	6	38.497			
Le Royaume / Het Rijk	11.044.712	143			7	150

B. Garantierte Vertretung in einem eigenen Wahlkreis

Eine garantierte Vertretung könnte in der Verfassung verankert werden. Der DG würde einer der 150 Sitze in der Abgeordnetenkommer garantiert. Die restlichen 149 Sitze würden weiterhin gemäß dem Mechanismus des nationalen Bevölkungsdivisors aufgeteilt werden.

Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012	11.044.712
Population Communauté germanophone / Bevolking Duitstalige Gemeenschap	76.141
Population belge diminuée de la population de langue allemande / Belgische bevolking min de bevolking van de gemeenten van het Duitse taalgebied	10.968.571
Sièges / Zetels	149
Diviseur national / Nationale Deler	73.615

Circonscription / Kieskring	Population au 28.05.2012 / Bevolking op 28.05.2012	1re repartition / 1e verdeling	Solde / Saldo		2e repartition / 2e verdeling	Sièges au total / Totaal zetels
Anvers / Antwerpen	1.784.349	24	17.589			24
Flandre orientale / Oost-Vlaanderen	1.456.042	19	57.357	IV	1	20
Flandre occidentale / West-Vlaanderen	1.169.640	15	65.415	II	1	16
Brabant flamand / Vlaams-Brabant	1.095.804	14	65.194	III	1	15
Limbourg/ Limburg	850.273	11	40.508	VII	1	12
Bruxelles-Capitale / Brussel-Hoofdstad	1.140.898	15	36.673			15
Hainaut / Henegouwen	1.323.612	17	72.157	I	1	18
Brabant wallon/ Waals-Brabant	386.269	5	18.194			5
Liège / Luik (déduction CG)	1.007.340	13	50.345	VI	1	14
Luxembourg / Luxemburg	274.061	3	53.216	V	1	4
Namur / Namen	480.283	6	38.593			
Le Royaume / Het Rijk	11.044.712	142			7	149

Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung sowie Artikel 87 des Wahlgesetzbuches könnten leicht abgeändert werden, um eine garantierte Vertretung zu ermöglichen. Die Form der Forderungen an die Föderalregierung ist entscheidend. Es ist einfacher, einen Zusatz bzw. eine Ausnahme für das deutsche Sprachgebiet zu schaffen, als das Prinzip der Wahl auf Provinzebene insgesamt infrage zu stellen. Die Forderung nach einem provinzfreien Gebiet bzw. der Abschaffung der Provinzen (die sowieso nicht in die Zuständigkeit der DG fällt) sollte nicht mit der Forderung nach einer garantierten Vertretung vermischt werden. Bei den Flamen und den Frankofonen gibt es viele Anhänger der Provinzen und es könnte für Ablehnung sorgen, wenn man eine Änderung des Wahlgesetzes für die Europawahlen mit der Forderung nach einem provinzfreien Gebiet bzw. der Abschaffung der Provinzen verpacken würde. Der Verfassungszusatz könnte so formuliert sein, dass wir garantiert vertreten würden, wobei die Wahlen dennoch weiterhin auf Ebene der Provinzen abgehalten werden können, mit Ausnahme von Brüssel und der DG.

6.2. Anzahl Listenplätze

Für die Europawahlen in der DG stehen bei sechs antretenden Parteien 42 (Ersatz)Kandidaten zur Wahl: sechs effektive Kandidaten und 36 Ersatzkandidaten, ein Verhältnis 42/1. Aus demokratischen Gesichtspunkten ist dies problematisch, da dem Wähler eine große Auswahl suggeriert wird, mit Personen, die jedoch niemals in eine politische Verantwortung treten werden. Zum Vergleich: Zur Wahl zum PDG haben die sechs vertretenen Parteien jeweils 25 Kandidaten aufgestellt, d. h. ein Verhältnis Kandidaten/Listenplätze von 150/25. Das entspricht sechs Kandidaten pro Sitz (6/1). In Belgien ist es Pflicht, dass bei allen Wahlen (außer bei den Wahlen zum PDG) Listen mit mindestens sechs Ersatzkandidaten aufgestellt werden müssen. Diese Regelung mag für Mehrmandatswahlkreise Sinn ergeben, für die DG im Besonderen (und für Einzelpersonenwahlkreise im Allgemeinen) ist dies völlig absurd. Sowohl für die zukünftigen Europawahlen in der DG als auch für einen möglichen deutschsprachigen Einzelpersonenwahlkreis für die Kammer könnte eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden, um den Einzelpersonenwahlkreis der DG von der Pflicht zu befreien, sechs Ersatzkandidaten aufzustellen. Artikel 117 Absatz 3 des Wahlgesetzbuches könnte leicht abgeändert werden.

6.3. Wahlmodus

Aktuell wird der ostbelgische Europaabgeordnete (MdEP) nach dem System der relativen Mehrheitswahl bestimmt (siehe Gutachten des Staatsrates, 2003). Für die Wahlen zur Kammer findet eine Verhältniswahl statt, bei der der Listenplatz ausschlagend ist.

Was würde der belgische Gesetzgeber sowohl für EP und Kammer eher umsetzen? Die irische Lösung bzw. das irische Wahlgesetz der „Alternativwahl“¹³³ ist für Einzelpersonenwahlkreise sehr interessant: Gewählt ist der Kandidat, der als Erster 50 % +1 Stimme auf sich vereinen kann. Dies wäre jedoch schwer umsetzbar, da es sich um einen in Belgien völlig unbekanntem Wahlmodus handelt und eine komplizierte Gesetzesänderung erforderlich wäre.

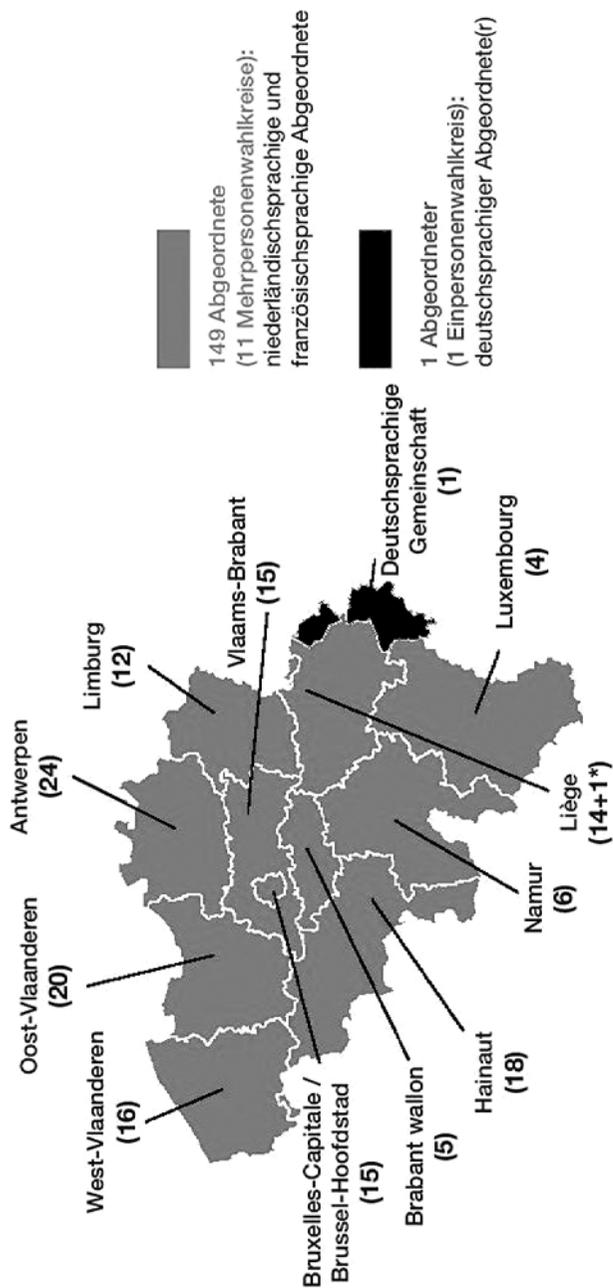
Wie könnte ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Lösungen aussehen? In Zukunft könnte das System der relativen Mehrheitswahl durchaus beibehalten und sogar für die Kammer angewendet werden, jedoch sollte man dies an Bedingungen knüpfen, um dem pluralistischen Wählerwillen Rechnung zu tragen und damit kein Repräsentationsdefizit wie bei den bisherigen Europawahlen in der DG entstehen kann.

Ähnlich wie für die schwedischsprechende Minderheit in Finnland (Åland-Inseln) könnte für die deutschsprachige Minderheit in Belgien ein Einzelpersonenwahlkreis geschaffen werden, in Kombination mit dem Mechanismus der Listenverbindungen.

Die in Belgien bestehenden elf Mehrpersonenwahlkreise (zehn Provinzen und Verwaltungsgebiet Brüssel) könnten bestehen bleiben, mit der Ausnahme, dass ein zusätzlicher Einzelpersonenwahlkreis in der Provinz Lüttich geschaffen wird.

Wenn schon nicht alle Parteien die Möglichkeit hätten, **direkt** (über die Mandats-ebene) am Gesetzgebungsprozess mitzuwirken, könnten alle Parteien zumindest **indirekt** (über die Mitarbeiter-ebene und Parlamentsebene) mitwirken. *Wie kann sowohl die direkte als auch indirekte Mitwirkung mehrerer Parteien trotz des Mehrheitswahlsystems ermöglicht werden?* Dies führt uns zu den nächsten Punkten.

133 Diese Wahlmöglichkeit wurde ebenfalls in der folgenden Studie als Alternative für die Wahl eines deutschsprachigen Abgeordneten in der Abgeordnetenkammer erwähnt: Frédéric Bouhon, Christoph Niessen, Min Reuchamps, *La Communauté germanophone après la sixième réforme de l'État: état des lieux, débats et perspectives*, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP*, 2015, Nr. 21, S. 5-71. „Eine andere mögliche Lösung wäre, im deutschen Sprachgebiet einen einzigen föderalen Abgeordneten nach einem anderen Wahlmodus, der sogenannten „Alternativabstimmung“, zu wählen, bei der die Wähler die Kandidaten in der gewünschten Reihenfolge einstufen können, sodass die von ihnen an zweiter Stelle klassierten Kandidaten gegebenenfalls berücksichtigt werden könnten.“ (Seite 54 der zitierten Studie)



Verhältniswahl:
149 Abgeordnete

Mehrheitswahl mit Listenverbindungen:
1 Abgeordneter

6.4. Listenverbindungen innerhalb des Wahlkreises (Niederländische bzw. Brüsseler Lösung)

Aktuell ist dies nicht möglich, weder für die Europawahl noch für die Wahlen zur Kammer. Es ist wichtig, den Unterschied zwischen Listenverbindungen in verschiedenen Wahlkreisen (gleiche Partei; Beispiel: Wallonische Region, Provinzwahlen) und Listenverbindungen innerhalb eines Wahlkreises (verschiedene Parteien; Beispiel: Niederlande, Regionalwahlen in Brüssel usw.) zu verdeutlichen. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Konzepte. Unserer Ansicht nach könnte man die Möglichkeit generell für Einpersonenwahlkreise oder sehr kleine Mehrpersonenwahlkreise (zwei bis drei Abgeordnete) in Belgien anwenden. Dies wäre sowohl bei der Europawahl in der DG als auch in Zukunft bei der Wahl zur Kammer im deutschen Sprachgebiet denkbar. In der Region Brüssel-Hauptstadt ist das System der Listenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien (innerhalb der Sprachengruppe) ebenfalls möglich. Aus diesem Grund ließe sich dies auch für die DG leicht umsetzen.¹³⁴ Im belgischen Wahlgesetzbuch könnte der aufgehobene Artikel 132 wieder aufgegriffen werden, um den pluralistischen Wählerwillen auch in Einpersonenwahlkreisen zur Geltung zu bringen.

Ein fairer Wettbewerb zwischen den Parteien ließe sich durch diesen Mechanismus erst ermöglichen, da sonst nur die stärkste Partei den größten Nutzen aus einem Mehrheitswahlsystem ziehen würde. Kleine und mittlere Parteien hätten somit ebenfalls realistische Chancen, gewählt zu werden. Listenverbindungen wären nicht notwendig, wenn Belgien bzw. die DG durch ein Zweiparteiensystem gekennzeichnet wäre, wo die größten Parteien an der Macht alternieren.

6.5. Abgeordnetenrotation (Spanische Lösung)

Aktuell wird die Abgeordnetenrotation nicht für die Europawahlen angewendet, auch wenn dies ohne Gesetzesänderung durchaus jetzt schon möglich wäre. Für die Kammer wäre dies jedoch schwer umsetzbar und in unseren Augen auch nicht sinnvoll. Der europäische Gesetzgebungsprozess ist durch ein System wechselnder Mehrheiten gekennzeichnet, während die belgische Regierung von einer stabilen Mehrheit abhängt.

Der belgische Gesetzgeber würde einer Rotation zwischen verschiedenen Parteien wohl kaum zustimmen. Man stelle sich eine belgische Regierung mit einer knappen Mehrheit von 76 Sitzen vor, die ihre Mehrheit durch eine Rotation im Wahlkreis

¹³⁴ Siehe Art. 16bis und Art. 20 des Gesetzes vom 12. Januar 1989 in Bezug auf die Wahlen in der Region Brüssel-Hauptstadt.

des deutschen Sprachgebiets verlieren würde. In Zukunft wäre dieses Modell durchaus für die Europawahlen in der DG denkbar, da sich ein solches nicht auf den europäischen Gesetzgebungsprozess auswirken würde. Darüber hinaus wird das Modell schon seit 1989 in Spanien durchgängig angewendet. Die beteiligten Parteien gehen keine Koalition ein. Sie führen weiterhin einen getrennten und unabhängigen Wahlkampf. Ein Nachrücker kann frei seine Fraktion auswählen und ist an keine Weisungen gebunden.

Fazit: Generell lassen sich drei Mechanismen der direkten Mitwirkung unterscheiden: Auf der einen Seite wie bisher getrennte Parteilisten (Mitwirkung einer einzigen Partei) und auf der anderen Seite Listenverbindungen sowie Mehrparteienlisten (Mitwirkung mehrerer Parteien). Man könnte sich durchaus eine Kombination dieser Mechanismen vorstellen. *Wie könnte eine indirekte Mitwirkung mehrerer Parteien ermöglicht werden?* Hier schauen wir uns die Arbeiterebene sowie die interparlamentarische Vernetzung etwas genauer an.

6.6. Mitarbeiterteam und interparlamentarischer Begleitausschuss

Was ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam der Kammerabgeordneten betrifft, so ist dies aktuell nicht möglich, da die deutschsprachige Kammerabgeordnete nicht über ausreichende Mittel verfügt, um ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam aufzubauen. Dieser Punkt könnte in der Forderung nach einer deutschsprachigen Vertretung sehr wichtig sein: Nach unserem Dafürhalten wäre es für die DG „realistischer“ bzw. weniger „utopisch“, eine garantierte Vertretung mit nur einem Mandat zu erhalten als mehrere Mandate zu fordern.¹³⁵ Auch wenn die Beweggründe dafür sprechen, ist dies politisch kurzfristig nicht möglich.

Warum? Ein einziges Mandat würde erstens das Gleichgewicht der zwei dominanten Sprachgruppen Belgiens nicht stören (88/62) und zweitens würden die Deutschsprachigen im Verhältnis zur Bevölkerung nicht bevorzugt. Eine Vergrößerung der Anzahl der Kammerabgeordneten (mehr als 150) ist in unseren Augen genauso utopisch wie die Forderung nach mehreren deutschsprachigen Abgeordneten in der Kammer, da beide Änderungen das Gleichgewicht zwischen den beiden dominanten Sprachgruppen stören würden. Die Forderung nach „nur“ einem garantierten Mandat in einem Einpersonenwahlkreis sollte jedoch mit einer zweiten Forderung kombiniert werden: eine Erhöhung der Dotation der Kammer für den Abgeordneten des deutschen Sprachgebiets. So könnte die Kammerabge-

135 Das deutsche Sprachgebiet mit einem Bevölkerungsanteil von 0,68% könnte nach gemeinem Recht nicht mehr als einen Sitz erhalten, solange die Abgeordnetenzahl bei 150 bleibt. Vgl. diesbezüglich Fußnoten 196 und 200 der Studie von Frédéric Bouhon, Christoph Niessen und Min Reuchamps.

ordnete die DG angemessen vertreten, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die DG eine nationale Minderheit UND ein Bundesland darstellt. Unabhängig von einer zukünftigen garantierten Vertretung in der Kammer könnte die Kammer relativ unkompliziert in den ersten Sitzungen der Legislatur im Juni 2019 die Dotation für die/den Abgeordnete(n) des deutschen Sprachgebiets anheben.

Was die zukünftige Finanzierung der deutschsprachigen Kammerabgeordneten angeht, verweisen wir ebenfalls auf die Geschäftsordnung des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt.¹³⁶ Der flämische Abgeordnete des Vlaams Belang besitzt beispielsweise ebenfalls den Status einer „anerkannten Fraktion“ (Einmannfraktion), wodurch dieser mehr Mittel zur Verfügung hat. Auf der anderen Seite besitzen die vier frankofonen Abgeordneten der PTB nicht den Status der anerkannten Fraktion, da auf frankofoner Seite dieser Status erst ab fünf Abgeordneten gewährt wird. Asymmetrische Parlamentsrechte verschiedener Parlamentarier wären durchaus vorstellbar, leicht zu rechtfertigen und sogar wünschenswert für den Kammerabgeordneten des deutschen Sprachgebiets, der mit einer ganz besonderen Verantwortung konfrontiert ist: die Vertretung einer nationalen Minderheit und eines Bundeslandes gleichermaßen. Die Dotation der Kammer für alle Abgeordneten – die zu Beginn der Legislatur festgelegt wird – könnte vorsehen, dass mit den Mitteln 6 VZÄ geschaffen würden (3 VZÄ – politisches Personal sowie 3 VZÄ – akademisches Personal).¹³⁷

Dieses Personal sollte im PDG angesiedelt werden, damit die DG den belgischen Gesetzgebungsprozess effektiv begleiten kann. Die Funktionskosten und die administrativen Betreuungskosten des Ausschusses könnte das PDG tragen. Dieser Ausschuss sollte ein Begleitausschuss und kein Kontrollausschuss sein (ein Abgeordneter der Kammer kann nur durch die Abgeordnetenversammlung kontrolliert werden). Öffentliche Sitzungen würden auf **Deutsch** stattfinden, was dazu beitragen kann, die Distanz zur nationalen und zur europäischen Ebene zu reduzieren. Viele Ostbelgier würden sich aufgrund der Sprache eher Debatten des Deutschen Bundestages anschauen als auf Niederländisch und Französisch geführte Debatten der belgischen Abgeordnetenversammlung. Die Sprachenbarriere ist nicht zu unterschätzen. In diesen monatlichen Sitzungen können die jeweiligen Mandatäre ihre Arbeit und ihr Abstimmungsverhalten erläutern, und die sechs Fraktionen hätten die Gelegenheit, diese dazu zu befragen, was dazu beiträgt, dass alle sechs Parteien einen gewissen Einfluss auf den belgischen und europäischen Gesetzgebungsprozess besitzen.

136 Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt, *Geschäftsordnung vom 16. Juli 2016*, in: http://www.parlbruparl.irisnet.be/images/imgparl/reglement_fr.pdf. (Siehe: Kapitel V „Fraktionen, anerkannte Fraktionen und Unabhängige“)

137 Abgeordnetenversammlung, *Geschäftsordnung von Januar 2019*, in: https://www.lachambre.be/kvvcr/pdf_sections/publications/reglement/reglementFR.pdf, D/2019/4686/02.

6.7. Gesamtübersicht

		Gemeinsamkeiten und Unterschiede		Europäisches Parlament	Belgische Kammer	
	1	IST	garantierte Vertretung	JA	NEIN	
		SOLL			JA	
		IST	eigener Wahlkreis		NEIN	
		SOLL			JA	
	2	IST	Anzahl Listenplätze	1+6	Listen im Wahlkreis Lüttich	
		SOLL		jeweils 1(+1)		
Direkte Mitwirkung (MandatsEbene)	3	IST	Wahlmodus	relative Mehrheitswahl	Verhältniswahl; Listenplatz ausschlaggebend	
		SOLL		relative Mehrheitswahl (an Bedingungen geknüpft, damit der pluralistische Wählerwille respektiert werden kann)		
	4	IST		Listenverbindung (innerhalb des Wahlkreises)	Nein	
		SOLL			Ja	
	5	IST		Rotation bzw. "Aufteilung des Mandats" zwischen verschiedenen Parteien	Nein	
SOLL		möglich, jedoch innerhalb einer Liste	Nein bzw. schwierig umsetzbar			
Indirekte Mitwirkung (MitarbeiterEbene)	6	IST	Mitarbeiterteam	6 VZÄ (ausreichend)	2 VZÄ (ungentügend)	
		SOLL		jeweils 1 + 5 VZÄ - parteiübergreifend		
		IST	Interparlamentarischer Begleitausschuss - Mitwirkung PDG am belgischen und europäischen Gesetzgebungsprozess	Indirekt (beratende Mandatare) und nicht institutionell (keine Vernetzung mit PDG)		
SOLL	System der Parlamente: interparlamentarischer Begleitausschuss im PDG					

7. Allgemeine Schlussfolgerung

7.1. Der Sonderfall der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Alle Parteien haben zwischen 1976 und 1994 für den Erhalt eines eigenen Europasisches gekämpft. Man kann durchaus historisch feststellen, wer wann wo und wie für dieses Privileg eingetreten ist, jedoch begnügen wir uns mit der Feststellung, dass sich alle Parteien, manche früher, manche später, und mit unterschiedlichem Elan, für eine gesicherte Vertretung im Europaparlament stark gemacht haben. Die deutschsprachigen Politiker hatten mehrere Trümpfe in der Hand, die bei der Argumentationslinie eine große Rolle gespielt haben (Minderheitenargument, Grönlandargument, Gleichstellungsargument in einem Föderalstaat). Die Deutschsprachigen haben ihr primäres Ziel eines Wahlkreises für die Europawahlen erreicht. Nichtsdestotrotz führt dieser Einmandatswahlkreis zu demokratischen und möglicherweise zu juristischen Komplikationen. Was die demokratischen Komplikationen angeht, führt das Mehrheitswahlssystem in einem fragmentierten Parteiensystem dazu, dass die große Mehrheit der Bevölkerung politisch nicht repräsentiert werden kann (siehe Punkt 6.2.).

Was die juristischen Schwierigkeiten anbelangt, war das Mehrheitswahlrecht zwischen 1979 und 2002 mit Europäischem Recht vereinbar und wurde die Legalität der Mehrheitswahl nicht angezweifelt. Das Wahlrecht 2002 wurde jedoch europaweit angeglichen, was für Einpersonenwahlkreise mit rechtlichen Komplikationen einhergehen könnte. Die Frage, ob die europaweite Umstellung auf das System der Verhältniswahl eine Abänderung des Wahlgesetzes in Belgien für alle Wahlkreise erfordern würde, wurde vom Staatsrat in einer Stellungnahme im Jahre 2003 verneint und bezog sich auf Artikel 2 des Europäischen Ratsbeschlusses, wonach aufgrund der Besonderheit der DG eine Mehrheitsentscheidung zu treffen sei, sofern für die überwiegende Mehrheit der anderen Wahlkreise eine proportionale Abstimmung gilt. Das Staatsratsgutachten von 2003 beantwortete die Frage nach der **Legalität**, nicht die der **Legitimität** des Wahlmodus. Es stellt sich also die Frage, ob eine Wahl als legitim betrachtet werden kann, wenn durchgehend die große Mehrheit der Wahlbevölkerung politisch nicht repräsentiert bzw. bei der Ausübung des europäischen Mandats außen vor gelassen wird.

7.2. Wahlen zum Europäischen Parlament – Allgemeines

Was die Sitzverteilung und Stimmengewichtung angeht (Verhältnis Abgeordnete/ Einwohner), ist es nicht *per se* undemokratisch, dass ein Abgeordneter aus einem großen Mitgliedsstaat mehr Einwohner repräsentiert als ein Abgeordneter aus einem kleinen Mitgliedsstaat. Die EU ist ein Gebilde aus höchst unterschiedlichen Mitgliedsstaaten: Die kleinsten EU-Staaten sind sogar kleiner als viele Gebietskörperschaften einiger Mitgliedsstaaten. Kleinere Staaten sollen ebenfalls an der europäischen Gesetzgebung beteiligt werden und ihre Stimme erheben können. Aus diesem Grund sehen wir es als wichtig an, dass Minderheiten – so wie die DG – über eine direkte Vertretung im EP verfügen.

Was die Aufteilung in Wahlkreise angeht, wurde es den Mitgliedsstaaten erlaubt, ihr Hoheitsgebiet in Wahlkreise einzuteilen, um den nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen (Minderheitenschutz, Anerkennung von Gliedkörperschaften usw.). Jedoch kann die Aufteilung in Wahlkreise einen verzerrenden Effekt bewirken. Generell können wir sagen, dass die Disproportionalität des Wahlergebnisses in kleinen Wahlkreisen zunimmt und in großen Wahlkreisen abnimmt: je weniger Abgeordnete pro Wahlkreis, desto größer die Abweichung der Sitzverteilung vom Wahlergebnis.

Die Analyse der Resultate aller Wahlen der letzten 40 Jahre, an denen die Bürger der DG teilgenommen haben (Europa-, Föderal-, Regional-, Provinz- und Gemeinschaftswahlen), verdeutlichen die für die DG typische fragmentierte Parteienlandschaft, die für die Einführung des Mehrheitswahlrechts weder üblich noch geeignet ist. Von diesem Disproportionseffekt profitiert in der Regel die stimmenstärkste Partei und ein fairer Wettbewerb ist nicht gegeben. Die Durchführung einer Mehrheitswahl in einer fragmentierten Parteienlandschaft in Verbindung mit einem Einpersonenwahlkreis führt unweigerlich zu einem sehr hohen Disproportionseffekt (Gallagher-Index).

Im europäischen Vergleich sticht die DG absolut hervor: In keinem anderen Wahlkreis in der EU ist die Disproportionalität so hoch wie in der DG. In der DG ist nur eine Minderheit vertreten und die Stimmen der Mehrheit der DG-Bevölkerung sind „verschwendet“ bzw. werden bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. In Zahlen ausgedrückt, stellen wir fest, dass die DG der einzige Wahlkreis in der ganzen EU ist, in dem die absolute Mehrheit der Stimmen (50%) keine Berücksichtigung findet. In der DG werden sogar 70% der Stimmen bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Die Repräsentationsrate für die Europawahl 2014 (im Europaparlament repräsentierte Parteien geteilt durch gültige Stimmen) beträgt für die gesamte EU im Durchschnitt 91,79%, während sie für die DG lediglich bei 30,36% liegt.

Darüber hinaus sticht Ostbelgien im europäischen Vergleich durch eine ungewöhnlich hohe Weißwählerschaft hervor, die sich nicht nur durch die Wahlpflicht erklären lässt. In Luxemburg besteht ebenfalls Wahlpflicht, hier erreichten jedoch die ungültigen Stimmen niemals einen Wert von 10 % der abgegebenen Stimmen. In Flandern und in der Französischen Gemeinschaft liegt die Anzahl ungültiger Stimmen ebenfalls viel niedriger. Viele Bürger sind sich der Problematik des Einmandatswahlkreises und des daraus resultierenden fehlenden fairen Wettbewerbs zwischen den Parteien bewusst, was sicherlich dazu beiträgt, dass die Weißwählerschaft auf hohem Niveau stabil bleibt. Wenn wir die weißen Stimmen hinzuzählen, fällt die effektive Repräsentationsrate (repräsentierte Parteien geteilt durch alle Stimmen, weiße und ungültige Stimmen inbegriffen) für die Europawahl 2014 für die DG noch negativer aus. In der DG sind nur 27 % der abgegebenen Stimmen politisch repräsentiert, während der Wert für die gesamte EU 88,7 % beträgt. Wenn wir auch noch die Nichtwähler berücksichtigen würden, wären sogar nur 23 % der Wahlbevölkerung repräsentiert.

Selbst in absoluten Zahlen sticht die DG hervor: Von den 751 EU-Abgeordneten ist der deutschsprachige EU-Abgeordnete der mit den wenigsten Stimmen gewählte Abgeordnete. Es ist für die DG ein absolutes Privileg, im EP vertreten zu sein. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, das europäische Mandat im deutschsprachigen Einpersonenwahlkreis auf ein breiteres Fundament zu stellen, damit niemand den garantierten Sitz infrage stellt.

Um eine vollständige Aussage zu einem Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizit im Europawahlkreis der DG machen zu können, ist es wichtig, sich die Beweggründe sowohl der Nichtwähler als auch der ungültigen und weißen Stimmen in einer vergleichenden Analyse näher anzuschauen. Grundlegend lässt sich schlussfolgern, dass die Deutschsprachigen bei den Wahlen ohne garantierte Vertretung und ohne eigenen Wahlkreis, d. h. bei den Föderal-, Regional- und Provinzialwahlen, mehr Weißwähler zählen als bei den Wahlen zum PDG und zum Europaparlament, dort wo die DG garantiert in einem eigenen Wahlkreis vertreten ist. Jedoch auch bei den beiden letzteren liegt die Anzahl Weißwähler mit über 10 %, sowohl über dem nationalen als auch über dem europäischen Durchschnitt. Im innerbelgischen Vergleich ist festzustellen, dass die deutschsprachigen Belgier immer eine prozentual höhere Weißwählerschaft aufweisen. In den letzten 40 Jahren gab es von den 43 analysierten Wahlen nur eine Wahl, bei der die Deutschsprachigen im innerbelgischen Vergleich unter dem nationalen Durchschnitt lagen: die Europawahl 1994, als die DG einen eigenen Europasitz erhielt. Die Anzahl Weißwähler erreichte 7,9 %, während sie in Belgien bei 8,7 % lag. Die Euphorie der garantierten Vertretung im Europaparlament 1994 war groß. Die Anzahl Weißwähler ist im Nachhinein aber wieder gestiegen, da den Wählern schnell klar wurde, mit welcher Dynamik eine garantierte Vertretung mit einem Sitz verbunden ist: dass nur eine Minderheit der Bevölkerung vertreten ist, da es nur einen Sitz zu vergeben gibt.

Die DG weist zwar ein ähnliches Abgeordneten/Einwohner-Verhältnis wie Luxemburg und Malta auf (77.000-100.000), dieser Vergleich hakt jedoch aus zwei entscheidenden Gründen: Erstens, und im Gegensatz zum Einmandatswahlkreis der DG, sind Luxemburg und Malta mit jeweils sechs Abgeordneten im EP vertreten, was eine pluralistische Repräsentation im EP ermöglicht. Für Luxemburg zogen 2014 die vier größten Parteien ins EP ein und für Malta zogen die beiden dominanten Parteien in das Straßburger Parlament ein. Zweitens, in beiden Staaten ist die übergroße Mehrheit der Wähler im EP vertreten. Der DG bleibt der einzige Wahlkreis in der EU, in dem die Mehrheit der Wähler nicht vertreten ist.

In Belgien und im Vereinigten Königreich verfügen regionale Gliedkörperschaften über eigene Wahlkreise und in anderen Ländern, wie beispielsweise Spanien, gibt es nur einen nationalen Wahlkreis, was regionale Parteien dazu veranlasst, sich in parteiübergreifenden Listen zu organisieren, damit die nationale Sperrklausel von circa 1,5% überschritten und damit eine politische Repräsentanz im EP ermöglicht wird. Des Weiteren gibt es nationale Minderheiten wie in Südtirol und Finnland (Finnlandschweden), die zwar keine garantierte Vertretung besitzen, ihre Stimme jedoch einer in ihrer Region bzw. Sprachengruppe dominanten Partei geben, die sie im EP vertritt. Diese beiden Parteien können eine Mehrheit der Stimmen ihrer eigenen Sprachengruppe auf sich vereinen, was in der DG nicht der Fall ist, wo die lokale Partei (CSP) nur 25-30% der Wählerstimmen erhält. In Italien kann der Abgeordnete aus Südtirol nur ins EP einziehen, weil dieser eine Art Listenverbindung mit einer nationalen Partei eingeht. Die nationale Sperrklausel von 4% würde sonst den Eintritt ins EP unmöglich machen.

7.3. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Direkte Mitwirkung)

Es wurden mehrere Lösungsvorschläge für die DG in Betracht gezogen, die alle eine größere Repräsentativität bzw. geringere Disproportionalität des Wahlergebnisses sowie eine Mitwirkung möglichst vieler Wähler bzw. Wählergruppen ermöglichen. Wir haben uns nicht auf Lösungsvorschläge konzentriert, die den Wahlvorgang selbst betreffen bzw. sich auf die Mandatsebene und die **direkte** Mitwirkung politischer Parteien beziehen.

In der Analyse gingen wir einen Schritt weiter und thematisierten die Quadratur des Kreises: die politische Repräsentanz mehrerer Parteien in einem Einpersonwahlkreis. Auf den ersten Blick erscheint dies als Unmöglichkeit, jedoch könnte über Mechanismen der **indirekten** Mitwirkung nachgedacht werden, damit mehrere politische Parteien und die dazu gehörenden Wählergruppen repräsentiert werden können.

Wir ordnen die Lösungsvorschläge nach ihrer Umsetzbarkeit ein:

- schwierig: irische Lösung (komplexe Gesetzesänderung erforderlich)
- mittel: niederländisch-finnische Lösung (Gesetzesänderung erforderlich)
- leicht: spanische Lösung (keine Gesetzesänderung erforderlich)

Einige der Lösungsvorschläge, die den Wahlmodus betreffen, sind nur über eine Änderung des Wahlrechts möglich, andere Lösungsvorschläge wären umsetzbar, ohne dass es einer Gesetzesänderung bedarf. Mittelfristige Vorschläge, die beispielsweise für die Europawahlen 2024 greifen könnten, wären beispielsweise die „irische“ Lösung oder die „niederländisch-finnische“ Lösung.

Die irische Lösung bzw. das irische Wahlgesetz sind für Einpersonenwahlkreise sehr interessant: Gewählt ist der Kandidat, der als Erster 50 % +1 Stimme auf sich vereinen kann. Dies wäre jedoch in Belgien schwer umsetzbar, da dieser Wahlmodus für den belgischen Gesetzgeber ein völlig unbekanntes Verfahren darstellt und eine komplizierte Gesetzesänderung erfordern würde. Dieses Verfahren gewinnt besonders in Ländern an Popularität, in denen die Politik von einigen wenigen Parteien (Zweiparteiensystem) beherrscht wird. Die DG ist jedoch nicht durch ein Zweiparteiensystem, sondern durch ein Mehrparteiensystem gekennzeichnet. Darüber hinaus könnte diese Wahlrechtsreform für den deutschsprachigen Wähler sogar für Verwirrung sorgen, da für alle Wahlen das Verhältniswahlssystem mit Listen angewandt wird und nur für die Europawahlen ein komplizierteres System der übertragbaren Einzelstimmen wie in Irland und Nordirland zur Anwendung käme.

Erst die niederländisch-finnische Lösung der Listenverbindungen würde einen fairen Wettbewerb zwischen allen Parteien ermöglichen, da nicht mehr automatisch die größte Partei die größten Chancen auf den Sitzgewinn hätte. Die Größe der einzelnen Parteien würde etwas in den Hintergrund rücken und kleine bis mittlere Parteien könnten ebenfalls bei der Wahl mitmischen. Die vorherige Analyse der Wahlen in der DG hat gezeigt, dass die DG durch ein fragmentiertes Parteiensystem gekennzeichnet ist, mit der Konsequenz, dass ein Mehrheitswahlssystem automatisch nur die größte Partei bevorzugt, es sei denn, ein Mechanismus wie Listenverbindungen würde ermöglicht, um dem Spannungsfeld zwischen einem Einpersonenwahlkreis und einer fragmentierten Parteienlandschaft Rechnung zu tragen. Als interessantestes Beispiel dient Åland, wo wahrscheinlich die Debatte über das Problem der Repräsentativität in den 1940er-Jahren geführt wurde, um die Frage zu beantworten, wie eine größere Repräsentativität in einem Einpersonenwahlkreis geschaffen werden kann, obwohl die politische Landschaft durch eine Fragmentierung gekennzeichnet ist. Die Parteien Ålands bilden seit den 1940er-Jahren entweder parteiübergreifende Listen, wobei ein Nachrücker mög-

licherweise einer anderen Partei angehören könnte, oder Listenverbindungen, wobei ein Nachrücker der gleichen Partei nachrücken müsste. Als Beispiel wären die finnischen Parlamentswahlen von 2015 im Wahlkreis Åland zu nennen: Bei einem Rücktritt von Elisabeth Naulér (unabhängig) wäre Roger Eriksson von den Sozialliberalen nachgerückt. Wir können erkennen, dass durchgehend parteiübergreifende Listen bzw. Listenverbindungen aufgestellt werden, um zu verhindern, dass ein ähnliches Repräsentationsdefizit wie bei den Europawahlen in der DG auftreten kann.

Es ist nachvollziehbar, dass die lokalen Politiker in der DG Lösungsvorschläge bevorzugen, die nicht vom belgischen Gesetzgeber abhängig sind. Aus diesem Grund wurde die spanische Lösung der Abgeordnetenrotation parteiübergreifender Listen etwas detaillierter betrachtet, die schon seit 1987 bei allen Europawahlen angewendet wurde. Ein erstes interessantes Element der spanischen Lösung ist die Einführung einer Abgeordnetenrotation zwischen den verschiedenen Parteien, die sich gemeinsam zur Wahl gestellt haben. Dabei werden vorab gemeinsame Erklärungen verabschiedet, um die Arbeitsweise des rotierenden Abgeordneten und seines Mitarbeiterstabs zu bestimmen. Es ist wichtig, hervorzuheben, dass diese Erklärungen keinen bindenden rechtlichen Charakter aufweisen. Ein zweites interessantes Element besteht darin, dass die rotierenden Abgeordneten die Fraktion auswählen, die sie selbst für richtig halten. Dabei sind sie nicht an Absprachen bzw. gemeinsame Erklärungen gebunden. Es ist nicht ungewöhnlich, dass bei einer Abgeordnetenrotation der/die Nachrücker die Fraktion wechselt/wechseln.

Beteiligte Parteien gemeinsamer Listen oder Listenverbindungen verlieren weder ihre Eigenständigkeit noch sind diese daran gebunden, einen gemeinsamen Wahlkampf zu führen oder einer gemeinsamen Fraktion anzugehören. Intuitiv würden wir ebenfalls davon ausgehen, dass sich nur ideologisch ähnliche Parteien in „homogenen Listen“ zusammenschließen. Es ist festzustellen, dass es keineswegs ein isoliertes Phänomen darstellt, dass sich „heterogene Listen“ zusammenschließen, in denen die beteiligten Parteien bzw. Abgeordneten nicht nur verschiedenen Fraktionen angehören, sondern ebenfalls einen eigenen Wahlkampf führen, ohne die Unabhängigkeit der Partei zu verlieren. Diese zweite heterogene Gruppe interessiert uns mehr, da dies einer parteiübergreifenden technischen Liste im Einmandatswahlkreis der DG eine höhere demokratische Legitimationsbasis verschafft, als das Aufstellen von reinen Parteilisten, wie dies in der DG seit 1994 der Fall ist. Für die Europawahlen im Mai 2014 zogen 67 Abgeordnete gemeinsamer Listen bzw. Listenverbindungen ins Europaparlament ein. Diese stammten aus sieben Mitgliedsstaaten (Italien, Spanien, die Niederlande, Portugal, Kroatien, Lettland und Zypern). Diese Listen haben wir als „heterogen“ eingestuft, da die Parteien der gemeinsamen Listen bzw. Listenverbindungen sich verschiedenen

Fraktionen anschlossen. Eine parteiübergreifende Liste sollte auch nicht als „Koalition“ angesehen werden, da die beteiligten Parteien ihre Eigenständigkeit behalten.

Im Europaparlament sind heterogene parteiübergreifende Listen durchaus üblich und kein isoliert auftretendes Phänomen. Regionale und andere kleinere Parteien (insbesondere aus Katalonien, dem Baskenland, Navarra und Galizien) stellen sich seit dem EG-Beitritt Spaniens üblicherweise gemeinsam auf, um ihre Chancen auf ein Mandat zu erhöhen, da sonst die Hürde der nationalen Sperrklausel womöglich nicht überschritten werden würde.

Darüber hinaus entscheidet jeder EU-Abgeordnete selbst über seine Fraktionszugehörigkeit und ist an keine Weisungen der Liste oder der Partei gebunden. Die Frage, ob sich parteiübergreifende Listen bzw. Listenverbindungen bilden sollten, um ein vorhandenes Demokratie- und Repräsentationsdefizit zu reduzieren, ist in unseren Augen ganz klar zu bejahen. Alle Wähler haben ein demokratisches Anrecht darauf, politisch repräsentiert zu werden, ohne dass durchgehend die größte Partei, die nur eine Minderheit der Wahlbevölkerung repräsentiert, durch ein Mehrheitswahlssystem in einem Einmandatswahlkreis überproportional bevorzugt wird und die alleinige politische Vertretung übernimmt.

Eine von der DG-Regierung beauftragte Forsa-Umfrage hebt hervor, dass sich die Bürger mit der EU weniger verbunden fühlen als mit Belgien und der DG: 52 % fühlen sich mit der EU sehr stark oder stark verbunden, fast ebenso viele (47 %) hingegen weniger stark bzw. überhaupt nicht. Es herrscht sicherlich eine Wechselbeziehung zwischen der Europamüdigkeit der Bürger und der politischen Nicht-Repräsentanz im Europaparlament.

Auf die DG angewendet, wurden mehrere Szenarien entworfen, wie parteiübergreifende Listen organisiert werden könnten:

Szenario 1: Technische Allparteienliste

Für die Reihenfolge der Kandidaten und Ersatzkandidaten/Nachrücker würde das Wahlergebnis berücksichtigt. Dies ist auf keinen Fall mit einer Einheitsliste zu vergleichen. Jede Partei behält ihre Unabhängigkeit. In Ländern, in denen das Mehrheitswahlrecht zur Anwendung kommt, stehen die verschiedenen Kandidaten auch auf dem gleichen Stimmzettel. Die Idee dahinter ist es, eine direkte Kandidatenwahl zu organisieren, so wie dies in Mehrheitswahlssystemen der Fall ist.

Szenario 2: Freier Wettbewerb zwischen einzelnen Parteilisten und Mehrparteienlisten

Sollte eine Allparteienliste nicht umgesetzt werden, wären andere Konstellationen möglich, in der mehrere Mehrparteienlisten bzw. Einparteilisten im fairen Wettbe-

werb stehen. Dieses Szenario ist womöglich das in Zukunft realistischere, weil das Konzept der parteiübergreifenden technischen Listen von einigen Parteien missbraucht werden könnte, um es als Einheitsliste und Klüngel darzustellen.

Szenario 3: Status Quo bzw. Worst-Case-Szenario von getrennten Parteilisten

Dieses Szenario würde ein „Weiter so“ mit sechs getrennten Parteilisten bedeuten. Wie schon vorher festgestellt wurde, ist diese Situation absurd, da dem Wähler 42 Kandidaten für einen einzigen Sitz präsentiert werden. Dies führt dazu, dass meistens rein statistische Listen aufgestellt werden, um die Listen zu vervollständigen. Die Ersatzkandidatenlisten dienen ebenfalls dazu, möglichst viele Listendrücker auf die Liste zu setzen, wohl wissend, dass diese niemals einen Sitz erringen können. Aus demokratischen Gesichtspunkten ist diese Lösung problematisch, da dem Wähler eine große Auswahl suggeriert wird, mit Personen, die jedoch niemals in eine politische Verantwortung treten werden.

Eine Rotation von Abgeordneten einer parteiübergreifenden Liste ist nicht zwingend notwendig. Die Parteien können dies untereinander vereinbaren und aushandeln. Beispielsweise könnten der Spitzenkandidat und der Ersatzkandidat mit den meisten Stimmen rotieren, was die demokratische Legitimität erhöhen würde. Der Wähler entscheidet, wer für die Rotation infrage kommt, und nicht die Parteien. Die anderen Parteien, die nicht das politische Mandat wahrnehmen, können über andere Mechanismen indirekter Mitwirkung beteiligt werden.

In Zukunft könnte durchaus das System der relativen Mehrheitswahl beibehalten werden (und sogar für die Kammer angewendet werden), jedoch sollte man dies an Bedingungen knüpfen, um den pluralistischen Wählerwillen respektieren zu können (und um zu vermeiden, dass das bestehende Repräsentationsdefizit für die Europawahlen in Zukunft auch auf die Wahlen zur Kammer übertragen wird). Was die Umsetzbarkeit betrifft, ist vielleicht die niederländische Lösung (Listenverbindungen innerhalb eines Wahlkreises und zwischen mehreren Listen) am realistischsten, da es relativ unkompliziert ist, sie zu organisieren. Darüber hinaus findet dieses Prinzip bereits im Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt Anwendung. Nichtsdestotrotz ist damit das Problem noch nicht gelöst, möglichst viele Wähler bzw. Wählergruppen am europäischen Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Wenn schon nicht alle Parteien **direkt** (über die Mandatsebene) am Gesetzgebungsprozess mitwirken können, könnten alle Parteien zumindest **indirekt** (über die Mitarbeiterebene und Parlamentsebene) mitwirken. *Wie kann sowohl die direkte als auch die indirekte Mitwirkung mehrerer Parteien trotz des Mehrheitswahl-systems ermöglicht werden?*

7.4. Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits (Indirekte Mitwirkung)

In der spanischen Lösungsvariante arbeiten die rotierenden Abgeordneten eng zusammen und stützen sich auf ein gemeinsames Mitarbeiterteam. Jedoch ist es wichtig, zu betonen, dass sich die Debatte nicht auf den Mechanismus der Rotation reduzieren soll. Der Mechanismus der Rotation ist nur eine der Möglichkeiten der direkten Mitwirkung der verschiedenen Parteien. Möglichkeiten der indirekten Mitwirkung über ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam sowie eine Vernetzung mit dem Parlament der DG sind sogar noch wichtiger, da alle Parteien und somit viele Wähler bzw. Wählergruppen am europapolitischen Gesetzgebungsprozess mitwirken können.

Eine Abgeordnetenrotation würde nur bei institutioneller Netzwerkbildung, insbesondere mit dem PDG, Sinn ergeben. Es wäre sinnvoll, wenn der (rotierende) PDG-EU-Abgeordnete in einem gemeinsamen Begleitausschuss vertreten ist und über das Tagesgeschäft der EU-Politik auf dem Laufenden gehalten wird, damit ein nachrückender Abgeordneter sich nicht in EU-Fragen einarbeiten müsste, bevor dieser sein Mandat antritt. Über den Begleitausschuss „Europa“ wird der (rotierende) Abgeordnete während der gesamten Legislatur in die Arbeit des Europaparlaments eingebunden. Des Weiteren würde der (rotierende) Abgeordnete durch einen permanenten Mitarbeiterstab unterstützt werden. Es ist möglich, EU-Abgeordneter und zugleich PDG-Abgeordneter zu sein. Diese Ausnahmebestimmung kann für die DG eine sehr interessante Perspektive darstellen. Das Problem des Arbeitsplatzverlustes des rotierenden EU-Abgeordneten, wenn dieser sein Mandat für den Nachrücker freimacht, wäre so gelöst. Der Spitzenkandidat einer gemeinsamen Liste würde für eine proportional zum Wahlergebnis stehende Dauer die Doppelfunktion als PDG-Mandatar und EU-Abgeordneter wahrnehmen. So wären die Kontinuität und die Sinnhaftigkeit einer Abgeordnetenrotation gesichert, auch wenn ein Nachrücker beispielsweise nur für kurze Zeit den Sitz im Europaparlament wahrnehmen würde.

Dem Einwand, dass die Arbeit als Berichterstatter bei einer Abgeordnetenrotation nicht möglich sei, ist entgegenzuhalten, dass ein Berichterstatter niemals alleine an einem Dossier arbeitet. Einem Berichterstatter werden immer sogenannte Schattenberichterstatter zur Seite gestellt, die von den anderen Parteien ernannt werden. Die Schattenberichterstatter sind meist genauso in das Gesetzesvorhaben eingearbeitet wie der federführende Berichterstatter. Ein rotierender Abgeordneter könnte die Funktion des federführenden Berichterstatters bzw. des Schattenberichterstatters für dasselbe Dossier weiterführen, da der nachrückende Abgeordnete vorher schon im Mitarbeiterteam des EU-Abgeordneten gearbeitet hat und mit dem Dossier bestens vertraut ist. Diese Form der Zusammenarbeit könnte

sogar Modellcharakter besitzen, da Wege aufgezeigt werden, wie lokal bzw. regional parteiübergreifend Hand in Hand gearbeitet werden kann.

In Zukunft könnte das Arbeiterteam des EU-Abgeordneten parteiübergreifend organisiert werden, damit dem Anspruch „Abgeordneter aller Ostbelgier“ Rechnung getragen werden kann. Diese politischen Mitarbeiter können auch gleichzeitig Politiker sein. Jede im PDG vertretene Fraktion ernennt einen permanenten politischen Assistenten. Diese Personen werden vom EU-Parlament bezahlt. So ist sichergestellt, dass alle im PDG vertretenen Parteien europapolitisches Know-how aufbauen können und personell bei der Ideenbildung auf europäischen Ebene unterstützt werden.

Belgien ist das einzige EU-Land, das die Regional- bzw. Gemeinschaftsparlamente einbezieht, was interessante Möglichkeiten für das PDG schafft. Darüber hinaus wurde am 29. März 2017 ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Regionen, den Gemeinschaften, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über die Ausübung der Zuständigkeiten, die laut Vertrag der Europäischen Union, laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der dazugehörigen Protokolle den nationalen Parlamenten zugewiesen sind, abgeschlossen. Die letzten 25 Jahre haben deutlich gemacht, dass sehr viel Spielraum besteht, um den gewählten EU-Abgeordneten aus der DG verstärkt mit dem PDG zu vernetzen. Von Politikern anderer Parteien wird moniert, dass der deutschsprachige EU-Abgeordnete ein Abgeordneter aller Ostbelgier sein sollte und nicht nur ein Abgeordneter einer einzigen Partei. Dabei sollte dieser verstärkt mit dem PDG zusammenarbeiten. Die Sitzungen des Begleitausschusses im PDG könnten sich an dessen Kalender orientieren. So könnten immer montags, vor den Plenartagungen in Straßburg, Ausschusssitzungen im PDG stattfinden, in denen der deutschsprachige EU-Abgeordnete sein Abstimmungsverhalten erklärt und in eine Debatte mit den anderen Parteien tritt. Im öffentlichen Teil des Begleitausschusses würde der Europaabgeordnete sein Abstimmungsverhalten darlegen und auf die Fragen der anderen Ausschussmitglieder eingehen, um den übrigen Parteien eine indirekte Mitwirkung am europäischen Gesetzgebungsprozess zu ermöglichen. Der Begleitausschuss hat keine Befugnis, dem Europaabgeordneten ein Abstimmungsverhalten aufzuerlegen.

In Bezug auf die Idee des Europahauses ist festzustellen, dass dies ein sehr interessantes Konzept ist. Das Europahaus dient als „Anlaufstelle bei Problemen aller Art“, es stellen sich jedoch zwei grundsätzliche Fragen: Wo können die europarelevanten Probleme am ehesten gelöst werden und wie können die verschiedenen Instanzen (besser) vernetzt werden? Ziel sollte es sein, Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. abzuschaffen und Synergien aufzubauen. Es besteht enormes

Ausbaupotenzial. Das Europahaus könnte in Zukunft zu einem parteiunabhängigen Bürgerzentrum ausgebaut werden, um dem Anspruch Abgeordneter aller Ostbelgier Rechnung zu tragen. Was die Grenzgängerfragen und Förderprogramme angeht, ließe sich in Zukunft eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit und Vernetzung sowohl mit den Grenzgängerbüros der Gewerkschaften und den Krankenkassen als auch mit dem Ministerium der DG aufbauen, damit bestmögliche Beratung und Hilfestellung gewährleistet werden können. In Bezug auf das Konzept „Europa in der Schule“ könnte in Zukunft eine Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium der DG, dem Zentrum für politische Bildung der Autonomen Hochschule und Vertretern der Lehrerschaft gebildet werden, die die wesentliche Aufgabe wahrnimmt, die europapolitische Bildung in der DG parteiunabhängig zu organisieren. Die Organisation von Schulgruppen im Europäischen Parlament ließe sich ebenfalls parteiunabhängig organisieren (zum Beispiel durch den „Dienst Öffentlichkeitsarbeit & Dokumentation“ der Verwaltung des PDG). Was die Organisation von Informationsveranstaltungen angeht, bestünde die Möglichkeit, dies ebenfalls durch denselben Dienst des PDG parteiunabhängig zu organisieren.

7.5. Vertretung in der Kammer

In den Gesprächen, die mit den verschiedenen deutschsprachigen Parteien zwischen November und Dezember 2018 geführt wurden, wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, inwiefern mögliche Lösungen für den Europawahlkreis auch für eine zukünftige garantierte Vertretung in der Kammer anzuwenden wären. Aus diesem Grund haben wir unsere Analyse um ein Kapitel erweitert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass, würde man eine mögliche garantierte Vertretung in der Kammer genauso umsetzen wie bei der Europawahl, wir ein ähnliches Problem schaffen würden, d. h. ein Repräsentationsproblem, da die große Mehrheit der Bevölkerung politisch ausgeschlossen wird.

In einer im Sommer 2018 durch das Forsa-Institut erarbeiteten Umfrage wurde aufgezeigt, dass die Verbundenheit der Ostbelgier zu Belgien sehr hoch (97 %) ist und darüber hinaus nur wenige Ostbelgier ein distanzierteres Verhältnis zu Belgien (13 %) aufweisen. Dies täuscht jedoch nicht über die Tatsache hinweg, dass der Platz Ostbelgiens im Föderalstaat (garantierte Vertretung in der Kammer, Problematik des Deutschen in Verwaltungsangelegenheiten usw.) noch nicht endgültig gesichert ist, was sich insbesondere an der sehr hohen Anzahl Weißwähler ablesen lässt. Auch die Tatsache, dass die DG seit 2007 in der Kammer vertreten ist, ändert nichts daran, dass die Anzahl Weißwähler weiter zunimmt.

Das Problem ist ähnlicher Natur wie bei den Wahlen zum EP: Eine pluralistische Vertretung mit einem Sitz ist unmöglich, was den Wählern auch bewusst ist.

Darüber hinaus hängt die Wahl eines deutschsprachigen Abgeordneten sehr stark vom Listenplatz ab. Ein guter Listenplatz in den frankofonen Listen in der Provinz Lüttich ist ausschlaggebend, um überhaupt in der Kammer vertreten zu sein.

Was die Sitzzuteilung angeht, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten, wie den Deutschsprachigen ein Sitz zugesprochen werden kann:

- **AUTOMATISCH GARANTIERTE VERTRETUNG UND EIGENER WAHLKREIS:**

Die Vertretung wäre automatisch garantiert, da diesem Wahlkreis sowieso ein Abgeordneter (gemäß nationalem Bevölkerungsdivisor) zugesprochen würde. Mit anderen Worten: Die DG könnte garantiert vertreten werden, ohne eine garantierte Vertretung zu fordern, und würde sich nur darauf beschränken, einen eigenen Wahlkreis in der Provinz Lüttich zu fordern.

- **GARANTIERTE VERTRETUNG UND EIGENER WAHLKREIS:**

Eine garantierte Vertretung könnte in der Verfassung verankert werden. Der DG würde einer der 150 Sitze in der Abgeordnetenversammlung garantiert. Die restlichen 149 Sitze würden weiterhin gemäß dem Mechanismus des nationalen Bevölkerungsdivisors aufgeteilt werden.

Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung sowie Artikel 87 des Wahlgesetzbuches könnten leicht abgeändert werden, um eine garantierte Vertretung zu ermöglichen. Die Form der Forderungen an die Föderalregierung ist entscheidend. Es ist einfacher, einen Zusatz bzw. eine Ausnahme für das deutsche Sprachgebiet zu schaffen, als das Prinzip der Wahl auf Provinzebene insgesamt infrage zu stellen. Unserer Ansicht nach sollte die Forderung eines provinzfreien Gebietes bzw. die Abschaffung der Provinzen (die sowieso nicht in die Zuständigkeit der DG fällt) nicht mit der Forderung nach einer garantierten Vertretung vermischt werden. Der Verfassungszusatz könnte so formuliert sein, dass wir garantiert vertreten wären, wobei die Wahlen dennoch weiterhin auf Ebene der Provinzen abgehalten werden könnten, mit Ausnahme von Brüssel und der DG.

Bei den Wahlen zur Kammer handelt es sich aktuell um eine Verhältniswahl, bei der der Listenplatz ausschlagend ist. In Zukunft könnte das System der relativen Mehrheitswahl durchaus auch für die Kammer Anwendung finden, jedoch sollte dies an Bedingungen geknüpft werden, um den pluralistischen Wählerwillen zu respektieren und damit kein Repräsentationsdefizit wie bei den bisherigen Europawahlen in der DG entstehen kann. Ähnlich wie für die schwedischsprachige Minderheit in Finnland (Åland-Inseln), ließe sich für die deutschsprachige Minderheit in Belgien ein Einpersonenwahlkreis schaffen, in Kombination mit dem Mechanismus der Listenverbindungen. Was die Anzahl der Listenplätze angeht, könnte

sowohl für die zukünftigen Europawahlen in der DG als auch für einen möglichen deutschsprachigen Einpersonenwahlkreis für die Kammer eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden und wäre es möglich, den Einpersonenwahlkreis der DG von der Pflicht zu befreien, sechs Ersatzkandidaten aufzustellen. Artikel 117 Absatz 3 des Wahlgesetzbuches könnte leicht abgeändert werden.

Was die Listenverbindungen innerhalb eines Wahlkreises angeht, könnte man nach unserem Dafürhalten die Möglichkeit generell für Einpersonenwahlkreise oder sehr kleine Mehrpersonenwahlkreise (zwei bis drei Abgeordnete) in Belgien anwenden. Dies wäre sowohl bei der Europawahl in der DG als auch in Zukunft bei der Wahl zur Kammer im deutschen Sprachgebiet denkbar. In der Region Brüssel-Hauptstadt wird das System der Listenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien (innerhalb der Sprachengruppe) bereits angewendet. Im belgischen Wahlgesetzbuch könnte der aufgehobene Artikel 132 wieder aufgegriffen werden, um den pluralistischen Wählerwillen auch in Einpersonenwahlkreisen zur Geltung zu bringen. Dies könnte sowohl für das EP als auch für die Kammer gelten. Ein fairer Wettbewerb zwischen den Parteien würde durch diesen Mechanismus erst ermöglicht werden, da sonst nur die stärkste Partei den größten Nutzen aus einem Mehrheitswahlsystem ziehen würde. Kleine und mittlere Parteien hätten somit auch realistische Chancen, gewählt zu werden.

Was die Abgeordnetenrotation betrifft, wäre diese für die Kammer jedoch schwer umsetzbar und in unseren Augen auch nicht sinnvoll. Der europäische Gesetzgebungsprozess ist durch ein System wechselnder Mehrheiten gekennzeichnet, während die belgische Regierung von einer stabilen Mehrheit abhängt. Der belgische Gesetzgeber würde einer Rotation zwischen verschiedenen Parteien wohl kaum zustimmen.

Generell lassen sich drei Mechanismen der direkten Mitwirkung unterscheiden: Auf der einen Seite wie bisher separate Parteilisten (Mitwirkung einer einzigen Partei) und auf der anderen Seite Listenverbindungen sowie Mehrparteienlisten (Mitwirkung mehrerer Parteien). Man könnte sich durchaus eine Kombination der Mechanismen vorstellen. Wenn schon nicht alle Parteien **direkt** (über die Mandatsebene) am Gesetzgebungsprozess mitwirken können, bestünde die Möglichkeit, dass alle Parteien zumindest **indirekt** (über die Mitarbeiterebene und Parlamentsebene) mitwirken. Wie könnte eine **Indirekte** Mitwirkung mehrerer Parteien ermöglicht werden?

Was ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam der Kammerabgeordneten betrifft, ist ein solches derzeit nicht möglich, da die deutschsprachige Kammerabgeordnete nicht über ausreichende Mittel verfügt, um ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam aufzubauen. Dieser Punkt könnte in der Forderung nach einer

garantierten Vertretung sehr wichtig sein: In unseren Augen wäre es für die DG „realistischer“ bzw. weniger „utopisch“, eine garantierte Vertretung mit nur einem Mandat zu erhalten, da ein einziges Mandat erstens das Gleichgewicht der zwei dominanten Sprachgruppen Belgiens nicht stören würde (88/62) und zweitens die Deutschsprachigen im Verhältnis zur Bevölkerung nicht bevorzugt würden. Die Forderung nach „nur“ einem garantierten Mandat in einem Einpersonenwahlkreis sollte jedoch mit einer zweiten Forderung kombiniert werden: eine Erhöhung der Dotation der Kammer für den Abgeordneten des deutschen Sprachgebiets. So könnte die deutschsprachige Kammerabgeordnete die DG angemessen vertreten, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die DG eine nationale Minderheit UND ein Bundesland darstellt. Unabhängig von einer zukünftigen garantierten Vertretung in der Kammer könnte die Kammer relativ unkompliziert in den ersten Sitzungen der Legislatur im Juni 2019 die Dotation für die/den Abgeordnete(n) des deutschen Sprachgebiets anheben. Asymmetrische Parlamentsrechte verschiedener Parlamentarier wären durchaus vorstellbar, leicht zu rechtfertigen und sogar wünschenswert für den Kammerabgeordneten des deutschen Sprachgebiets, der – anders als seine Kollegen – mit einer ganz besonderen Verantwortung konfrontiert ist: die Vertretung einer nationalen Minderheit und eines Bundeslandes gleichermaßen.

Das aufgestockte und durch die Kammer finanzierte Personal der/s deutschsprachigen Kammerabgeordneten könnte im PDG (Begleitausschuss zu belgischen Angelegenheiten) angesiedelt werden. Dabei sollte dem pluralistischen Wählerwillen Rechnung getragen werden, damit alle im PDG vertretenen Parteien den belgischen Gesetzgebungsprozess effektiv begleiten können. Öffentliche Sitzungen würden in DEUTSCH stattfinden, was dazu beitragen kann, die Distanz zur nationalen Ebene zu reduzieren. Viele Ostbelgier würden sich aufgrund der Sprache eher Debatten des Deutschen Bundestages anschauen als auf Niederländisch und Französisch geführte Debatten der belgischen Abgeordnetenkammer. Die Sprachenbarriere ist nicht zu unterschätzen.

7.6. Allgemeines Fazit

Die Angaben in Bezug auf die Nicht- und Weißwähler in der DG, deren Anteil immer über dem innerbelgischen Durchschnitt liegt, legen mehrere Demokratie- bzw. Repräsentationsdefizite in der DG offen. Das Defizit für die EU-Wahlen ist nur eines davon. Ein weiteres Defizit, wie beispielsweise für die Wahlen zur Kammer, hängt mit der Problematik der Listenplätze zusammen: Die DG kann nur repräsentiert werden, insofern ihre Kandidaten sich auf den vorderen Listenplätzen der frankofonen Parteien befinden.

Diese Angaben können hilfreich sein, um die Forderungen nach einer breiteren Repräsentanz im EU-Wahlkreis der DG bzw. einer garantierten Vertretung in der Kammer argumentativ zu untermauern, da es schlicht darum geht, dass die Deutschsprachigen sich ebenfalls als vollwertige Bürger erster Klasse fühlen dürfen. Alle Bürger bzw. alle Wähler in Belgien haben einen Anspruch darauf, repräsentiert zu werden.

In unseren Augen führt ein Reformmodell in der DG entweder zu einer stärkeren Repräsentativität aller Parteien und aller Wähler oder man könnte sich Gedanken über den Sinn einer garantierten Vertretung machen und darüber, ob eine solche die Vertretung im EP oder in der Kammer betrifft.

In einem Einpersonenwahlkreis ist es per Definition schwierig, alle im PDG vertretenen Parteien am belgischen und europäischen Gesetzgebungsprozess mitwirken zu lassen. Eine Kombination aus direkter (Mandatsebene) und indirekter Mitwirkung (Mitarbeitersebene sowie Vernetzung mit PDG) aller im PDG vertretenen Parteien könnte dem ostbelgischen Bürger EUROPA und BELGIEN näher bringen (und effektiv sichtbar machen), mit der wahrscheinlichen Konsequenz, dass die Wähler nicht nur repräsentiert werden, sondern sich auch repräsentiert fühlen können.

Das PDG könnte als erstes Gemeinschaftsparlament überhaupt direkt mit zwei Ebenen vernetzt werden (Aufbau eines Systems der Parlamente), indem ein interparlamentarischer Begleitausschuss gegründet wird, der allen Parteien – trotz des Einpersonenwahlkreises für das EP und in Zukunft für die Kammer – eine indirekte Mitwirkung am belgischen und europäischen Gesetzgebungsprozess ermöglichen könnte. Darüber hinaus könnte dies einen Beitrag dazu leisten, dass der große Anteil Nichtwähler und Weißwähler – insbesondere bei der noch nicht existierenden garantierten Vertretung in der Kammer – reduziert werden könnte.

Anhang (Entwurf): Gemeinsame Erklärung

Die interessierten Parteien könnten die folgende Sektion gemeinsam fortführen, um die Bedingungen einer parteiübergreifenden Liste (mit eventuellem Rotationsverfahren) und der zukünftigen verstärkten Vernetzung mit dem PDG festzulegen. Die nachfolgende gemeinsame Erklärung ist nur ein Vorschlag und könnte zur weiteren gemeinsamen Ausarbeitung dienen.

Rechtliche Basis gemeinsamer Erklärungen zur Abgeordnetenrotation

In Spanien wird seit 1987 eine Rotation zwischen Abgeordneten durchgeführt. Die betroffenen Parteien vereinbaren dies im Vorfeld. Man könnte sich die Frage stellen, inwieweit die Freiheit des Abgeordneten dadurch eingeschränkt würde. Insbesondere Artikel 2 des Abgeordnetenstatuts legt dar:

- (1) *Die Abgeordneten sind frei und unabhängig.*
- (2) *Vereinbarungen über die Niederlegung des Mandats vor Ablauf oder zum Ende einer Wahlperiode sind nichtig.*¹³⁸

Verstoßen gemeinsame Erklärungen von verschiedenen Parteien gegen Europarecht? Die Antwort ist ganz klar: Nein. Der einleitende Punkt (4) des Abgeordnetenstatuts geht kurz auf die in Artikel 2 des Abgeordnetenstatuts geschützte Freiheit und Unabhängigkeit eines Abgeordneten ein:

*„Erklärungen, in denen sich Abgeordnete verpflichten, das Mandat zu einem Zeitpunkt niederzulegen, ... sind mit der Freiheit und Unabhängigkeit des Abgeordneten unvereinbar und können daher rechtlich nicht verbindlich sein.“*¹³⁹

138 BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32005Q0684>.

(4) Die in Artikel 2 geschützte Freiheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten ist regelungsbedürftig und in keinem Text des Primärrechts erwähnt. Erklärungen, in denen sich Abgeordnete verpflichten, das Mandat zu einem bestimmten Zeitpunkt niederzulegen, oder Blanko-Erklärungen über die Niederlegung des Mandats, deren sich eine Partei nach Belieben bedienen kann, sind mit der Freiheit und Unabhängigkeit des Abgeordneten unvereinbar und können daher rechtlich nicht verbindlich sein.

139 Ebd.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass mögliche gemeinsame Erklärungen keinen rechtlichen Charakter besitzen. Es obliegt den betreffenden Personen/Parteien, die gemeinsame Erklärung einzuhalten oder nicht. Bei Nichteinhaltung der gemeinsamen Bestimmungen kann die korrekte Befolgung nicht eingeklagt werden, jedoch kann der Wähler bei der folgenden Wahl Konsequenzen daraus ziehen. Gemeinsame Erklärungen zur Abgeordnetenrotation sind mit Europarecht vereinbar, denn sonst hätte der Gesetzgeber diesen Mechanismus, der seit 1989 in Spanien angewendet wurde, schon für europarechtswidrig erklärt. Da eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Parteien bei dem Rotationsverfahren ausdrücklich keinen rechtlich bindenden Charakter aufweist, werden die folgenden vier Artikel des Abgeordnetenstatuts¹⁴⁰ berücksichtigt:

Artikel 2

- (1) *Die Abgeordneten sind frei und unabhängig.*
- (2) *Vereinbarungen über die Niederlegung des Mandats vor Ablauf oder zum Ende einer Wahlperiode sind nichtig.*

Artikel 3

- (1) *Die Abgeordneten geben ihre Stimmen einzeln und persönlich ab. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden.*
- (2) *Vereinbarungen über die Art und Weise der Ausübung des Mandats sind nichtig.*

Artikel 9

- (3) *Vereinbarungen über die Verwendung der Entschädigung, des Übergangsgeldes und des Ruhegehaltes zu anderen als privaten Zwecken sind unwirksam.*

Artikel 21

- (1) *Die Abgeordneten haben Anspruch auf Unterstützung durch persönliche Mitarbeiter, die frei von ihnen ausgewählt werden.*

140 BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32005Q0684>.

Gemeinsame Ausarbeitung mit den interessierten Parteien

Vorschlag zu einer gemeinsamen Erklärung zwischen den im PDG repräsentierten Parteien zur Behebung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits im Einmandatswahlkreis der DG für die Wahlen zum Europäischen Parlament

INHALTSVERZEICHNIS ...

DIE BETREFFENDEN PARTEIEN –

gestützt auf den AKT vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen des Europäischen Parlaments¹⁴¹,

gestützt auf den BESCHLUSS DES RATES vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 zur Änderung dieses Akts, insbesondere Artikel 1 Absätze 1 und 2, Artikel 2, Artikel 6 Absatz 1, Artikel 7 Absätze 1, 2 und 3, Artikel 8, Artikel 13 Absätze 1 und 2¹⁴²,

gestützt auf den VERTRAG VON LISSABON, insbesondere das Protokoll 1 (Rolle der nationalen Parlamente) sowie das Protokoll 2 (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) sowie die Erklärung Belgiens (System des Nationalen Parlaments)¹⁴³,

gestützt auf den BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 2, Artikel 3, Artikel 9 Absatz 3, Artikel 20 und Artikel 21 Absatz 1¹⁴⁴,

141 Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments, *Amtsblatt Nr. L 278 vom 08/10/1976 S. 0005 – 0011*, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01976X1008\(01\)-20020923](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01976X1008(01)-20020923).

142 2002/772/EG, Euratom: BESCHLUSS DES RATES vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 zur Änderung des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Anhang zum Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32002D0772>.

143 - Vertrag von Lissabon, Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union (VEU) und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2008:115:TOC>.

- Protokoll (Nr. 1) über die *Rolle der nationalen Parlamente* (S. 203); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12016E/PRO/01>.

- Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (S. 206); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12008E/PRO/02> sowie Erklärung 51 des Königreichs Belgien zu den nationalen Parlamenten (S. 355), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:12016L/AFI/DCL/51>.

144 BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32005Q0684>.

gestützt auf die GESCHÄFTSORDNUNG des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 2 (das freie Mandat) und Artikel 11 (finanzielle Interessen der Mitglieder, Verhaltensregeln usw.)¹⁴⁵,

gestützt auf den BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 19. Mai und 9. Juli 2008, vom 16. Juli 2014 sowie vom 12. Dezember 2016 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 2 Absatz 2 (Antikumulierungsregeln)¹⁴⁶,

gestützt auf das BELGISCHE GESETZ vom 23. März über die Wahl des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 9 Absatz 4 (deutschsprachiger Wahlkreis), Artikel 10 §1 (Wahlkollegium) und §5 (Einpersonenwahlkreis), Artikel 42 (Inkompatibilität), Artikel 44 (freigewordene Sitze)¹⁴⁷,

gestützt auf das BELGISCHE GESETZ vom 19. Mai 1994 zur Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 2 §1 und §2¹⁴⁸,

145 GESCHÄFTSORDNUNG des Europäischen Parlaments, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=legissum:o10000>.

146 - BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 19. Mai und 9. Juli 2008 mit Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713(01)).

- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 11. und 23. November 2009, 14. Dezember 2009, 19. April 2010 und 5. Juli 2010 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (2010/C 180/01), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0706\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0706(01)&from=DE).

- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 5. Juli und 18. Oktober 2010 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (2010/C 283/04), <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:283:0009:0012:DE:PDF>.

- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 16. Juni 2014 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (2014/C 200/02), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0628\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0628(01)&from=DE).

- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 12. Dezember 2016 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (2016/C 484/06), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2016_484_R_0006&from=BG.

- BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 11. Juni und 2. Juli 2018 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (2018/C 250/03), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018D0717\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018D0717(01)&from=DE).

147 GESETZ vom 23. März über die Wahl des Europäischen Parlaments.

148 GESETZ vom 19. Mai 1994 zur Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Europäischen Parlaments.

gestützt auf das BELGISCHE GESETZ vom 17. Juni 2002 sowie 11. März 2003 in Bezug auf die Geschlechterparität der Listen¹⁴⁹,

gestützt auf das BELGISCHE GESETZ vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere Artikel 8 § 4 (beratende Mandatare) und Artikel 10 bis (Unvereinbarkeiten, eingefügt durch Art. 109 des Gesetzes vom 16. Juli 1993 und eingefügt durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996)¹⁵⁰,

gestützt auf den BELGISCHEN WAHLKODEX, insbesondere Artikel 117bis (Geschlechterparität) und Artikel 156 (gültige Stimme)¹⁵¹,

gestützt auf das ZUSAMMENARBEITSABKOMMEN zwischen dem Föderalstaat, den Regionen, den Gemeinschaften, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über die Ausübung der Zuständigkeiten, die laut Vertrag der Europäischen Union, laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der dazugehörigen Protokolle den nationalen Parlamenten zugewiesen sind¹⁵²,

149 - Loi du 11 mars 2003 portant diverses modifications des législations relatives à l'élection du Parlement européen ainsi que son annexe, *Moniteur belge*, 17 avril 2003, <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/2003/03/11/2003000222/justel>.

La loi fédérale du 11 mars 2003 impose la parité entre hommes et femmes sur les listes de candidats et exige que les trois premiers candidats effectifs et suppléants ne soient pas du même sexe.

- Loi du 17 juin 2002 assurant une présence égale des hommes et de femmes sur les listes de candidats aux élections du Parlement européen, *Moniteur belge*, 28 août 2002, <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/2002/06/17/2002012846/moniteur>.

150 BELGISCHE GESETZ vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere Artikel 8 (beratende Mandatare) und Artikel 10bis (Unvereinbarkeiten, eingefügt durch Art. 109 des Gesetzes vom 16. Juli 1993 und eingefügt durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996), http://www.pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/gesetzestexte/grundlagen_2015/Gesetz_vom_31._Dezember_1983.pdf.

151 Belgischer Wahlkodex, in: http://www.elections.fgov.be/fileadmin/user_upload/Elections2014/FR/Electeurs/reglementation/lois/CODE-ELECTORAL_KIESWETBOEK_Vers20140215.pdf.

152 Zusammenarbeitsabkommen vom 29. März 2017 zwischen dem Föderalstaat, den Regionen, den Gemeinschaften, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über die Ausübung der Zuständigkeiten, die laut Vertrag der Europäischen Union, laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der dazugehörigen Protokolle den nationalen Parlamenten zugewiesen sind.

Document parlementaire : 54K2982

Documents du Sénat : 6-406 – 2017/2018 : N° 1 : Proposition de Mme Defraigne. N° 2: Rapport. Annales du Sénat : 23 mars 2018.

gestützt auf die BESCHLÜSSE DES PDG vom 30. Mai 1978, 19. Dezember 1988 und 27. Oktober 2003 in Bezug auf die garantierte Vertretung der Deutschsprachigen im EP¹⁵³,

gestützt auf die GESCHÄFTSORDNUNG DES PDG vom 30. Mai 2016, TITEL 4, KAPITEL 2 – INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE BEZIEHUNGEN, Art. 122 (Initiativen des europäischen Gemeinschaftsrechts), Art. 123 (Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle von europäischen Gesetzgebungsentwürfen) sowie Art. 124 (Zustimmung zu internationalen Verträgen und Abkommen)¹⁵⁴,

gestützt auf den BESCHLUSS DES PDG vom 26. Juni 2014 zur Bezeichnung und zur Festlegung der Aufgabenbereiche der Ausschüsse während der Legislaturperiode 2014-2019¹⁵⁵,

- nach Austausch mit den im PDG vertretenden Parteien,
- nach Austausch mit dem Ausschuss I des PDG,
- basierend auf der Studie zur Problematik des Einpersonenwahlkreises der DG, ausgearbeitet von Mike Mettlen, Doktorand an der Universität des Baskenlandes und Gastwissenschaftler an der KU Leuven und unter Beteiligung von Professor Marc Hooghe,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Ziel ist es, dass möglichst viele Wähler bzw. Wählergruppen im Europaparlament vertreten werden.
- (2) Ziel ist es, dass ein parteiübergreifendes Mitarbeiterteam geschaffen wird, damit alle im PDG vertretenen Parteien an der Ideenbildung sowie an der Gesetzgebung auf europäischer Ebene beteiligt werden, so wie dies in pluralistischen Demokratien und in Verhältniswahlssystemen der Fall ist.

153 - Beschluss des Parlaments vom 30.05.1978: Resolution an die Regierung betreffend die Forderung der Schaffung eines Wählerkollegiums für die deutsche Kulturgemeinschaft und eines Wahlbezirks für das Gebiet deutscher Sprache bei der Abhaltung der Wahlen für das Europäische Parlament <http://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4035/>.

- Beschluss des Parlaments vom 19.12.1988: Resolution an die Regierung betreffend die garantierte Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Europäischen Parlament. <http://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4035/>, Dokument Nr. 71 (1988-1989).

- Beschluss des Parlaments vom 27.10.2003: Resolution an die Föderalregierung, an das föderale Parlament und an die Regierung der DG in Bezug auf die garantierte Vertretung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets auf europäischer Ebene + französische und niederländische Übersetzung. <http://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4035/>, Dokument Nr. 151 (2003-2004).

154 Geschäftsordnung des PDG vom 30. Mai 2016, http://www.pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/diverses/Geschaeftsordnung_2016_Schlagwort.pdf.

155 Parlament der DG, <http://www.pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/ausschuesse/2014-06-26-Aufgabenbereiche-Ausschuesse.pdf>.

- (3) Ziel ist es, im PDG einen Begleitausschuss zu gründen, um das EP und das PDG zu einem „System der Parlamente“ zu vernetzen, um zu einer Gesetzgebung aus einem Guss beizutragen und Synergieeffekte zu schaffen.
- (4) Ziel ist es, unter Umständen eine Abgeordnetenrotation zwischen den im PDG vertretenen Parteien für den deutschsprachigen Europasitz zu organisieren, um das prozedurale Demokratie- und Repräsentationsdefizit des deutschsprachigen Wahlkreises für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu beheben. Es wird hervorgehoben, dass eine Abgeordnetenrotation für den Wahlkreis der DG (sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen) nicht im Widerspruch zum Europäischen Recht steht, da die nachfolgende Erklärung weder rechtlichen Charakter besitzt noch einklagbar ist. Es wird hervorgehoben, dass eine Abgeordnetenrotation schon seit dem Jahr 1989 in Spanien für alle Europawahlen praktiziert wird.
- (5) In dieser Erklärung werden die allgemeinen Bedingungen für die Aufstellung und Ausführung einer parteiübergreifenden Liste der im PDG vertretenden Parteien festgelegt.

gestützt auf das bestehende Demokratie- und Repräsentationsdefizit im einzigen Einmandatswahlkreis der Europäischen Union, das zur Folge hat, dass keine pluralistische Repräsentation der Bevölkerung ermöglicht werden kann und das dazu führt, dass bei allen Europawahlen seit 1994 eine große Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung systematisch ausgeschlossen wird und ihre Stimmen keine Berücksichtigung finden,

ERKLÄREN:

TITEL 1 – Allgemeine Bestimmungen zur Europawahl (DG)

TITEL 2 – Listenaufstellung

TITEL 3 – Funktionsweise des Rotationsverfahren

TITEL 4 – Mitarbeiterteam EU-Abgeordnete: Permanente politische Assistenten

TITEL 5 – PDG und EP

TITEL 5 – Verwendung der Finanzmittel – Ethikkodex¹⁵⁶

TITEL 6 – Bürgerbüro bzw. Dienstleistungszentren – Erweiterung des Konzeptes des Europahauses

156 BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS vom 19. Mai und 9. Juli 2008 mit Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009D0713(01))



Deutschsprachige Vertretung

im Europäischen Parlament und in der Belgischen Abgeordnetenversammlung

Autor: Mike Mettlen

Doktorand in politischer und wirtschaftlicher Philosophie (Universität des Baskenlandes, Bilbao/San Sebastián)

Gastwissenschaftler für das DG-bezogene Forschungsprojekt zu den EU-Wahlen (KU Leuven)

Titel des Forschungsprojektes:

Die Europawahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: Lösungsvorschläge zur Behebung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits im kleinsten und einzigen Einmandatswahlkreis der Europäischen Union

Begleitung:

Professor Marc Hooghe (KU Leuven)

Veröffentlichung:

Frühjahr 2019 (in Deutsch und Englisch)

Titel der Doktorarbeit:

Die Markt- und Wettbewerbslogik in der Europäischen Union: Wie der allumfassende Kommerzialisierungsprozess faire sozio-ökonomische Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer und die Gesellschaft unmöglich macht

Direktor:

Carlos Martínez Gorriarán (UPV-EHU)

Veröffentlichung:

2020 (in Spanisch und Englisch)



KU LEUVEN



Universidad del País Vasco
Euskal Herriko Unibertsitatea
The University of the Basque Country

Hinweis des Autors:

*Die Forschungsarbeit wurde vollständig auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt, ohne jegliche finanzielle Unterstützung für den Autor und frei von jeglicher politischer Einflussnahme.
Der Autor gehört keiner politischen Partei an.*

Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bisher erschienen:

- Bd. 1: „Small is beautiful“. Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Minderheiten-, Kleingliedstaaten- und Grenzregionenforschung. Beiträge zum Kolloquium vom 31. Januar 2014 in Eupen, organisiert im Rahmen des Jubiläumsprogramms „40 Jahre Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ (2015)
- Bd. 2: Welcher Platz für die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Belgien? Beiträge zum Kolloquium vom 12. März 2015 im Plenarsaal des Senats in Brüssel (2016) – vergriffen –
- Bd. 3: Die Besonderheiten des belgischen Bundesstaatsmodells und ihre Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Beiträge zum Kolloquium vom 16. September 2016 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2017)
- Bd. 4: Gesundheitspräventions- und Gesundheitsförderungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute und morgen. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2017)
- Bd. 5: Die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der deutschen Sprache in Belgien. Beiträge zu den Akademischen Sitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2015 im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2018)
- Bd. 6: Les services d'urgence et leurs patients. Première édition du *Heidberg Think Tank. Ideenforum Ostbelgien* 2015 (2018)
- Bd. 7: Was ist gute gesunde Schule im 21. Jahrhundert? Blick auf das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 8: Sparpolitik und Investitionskapazität. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 9: Mögliche Szenarien einer Staatsreform nach 2019. Analysen und Perspektiven im aktuellen belgischen Kontext. Beiträge zum Kolloquium vom 13. April 2018 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2019)
- Bd. 10: Les frontières de l'école. Défis du présent et du futur – Die Grenzen der Schule. Herausforderungen von heute und morgen. *Heidberg Think Tank Ideenforum Ostbelgien* (2019)

- Bd. 11: Der nichtkommerzielle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Fokus auf die Solidarwirtschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 12: Nachhaltiges Wachstum, Regionalwirtschaft und ländliche Entwicklung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses II für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 13: Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie. Beiträge zur Tagung vom 12. und 13. Oktober 2018 im Seminarzentrum Kloster Heidberg in Eupen (2019)
- Bd. 14: 100 Jahre nach der Pariser Friedenskonferenz – Vier Regionen im Vergleich: Åland-Inseln, Elsass, Südtirol, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Beiträge zum Kolloquium vom 17. Januar 2019 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)
- Bd. 15: 20 Jahre Justizhaus. Beiträge zur akademischen Sitzung vom 29. März 2019 im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)

Ostbelgien 



ISBN: 978-3-948311-05-6